

Geschäftsbericht 2017

Wichtige Kennzahlen (HGB)

Aus der Bilanz in Mrd. EUR	2017	2016
Bilanzsumme	90,8	86,3
Forderungen an Kreditinstitute	60,5	57,8
Forderungen an Kunden	6,9	6,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15,9	17,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,7	3,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	76,9	70,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3,2	3,1
Eigenkapital	1,2	1,2

Aus der GuV in Mio. EUR	2017	2016
Zinsüberschuss	305,6	318,7
Verwaltungsaufwendungen	69,3	61,1
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	223,8	254,4
Risikovorsorge/Bewertung	162,8	195,4
Jahresüberschuss	61,0	59,0
Bilanzgewinn	15,3	14,8
Cost-Income-Ratio in %	27,6	21,9
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresende)	285	282

Kapitalquoten in %	2017	2016*
Gesamtkapitalquote	29,7	25,7
Kernkapitalquote	27,8	23,2

* nach IFRS, daher nicht unmittelbar vergleichbar mit 2017

Rating	Langfrist-Rating	Kurzfrist-Rating
Moody's Investors Service	Aaa	P-1
Standard & Poor's	AAA	A-1+
Fitch Ratings	AAA	F1+

Geschäftsbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

Kurzporträt der Landwirtschaftlichen Rentenbank	4
Vorwort des Vorstands	5
Agrar Spezial:	
Was essen wir morgen? – Ernährungstrends und Verbraucherwünsche	10
Wirtschaftliches Umfeld unseres Fördergeschäfts im Jahr 2017	28
Informationen zum Geschäftsjahr 2017	34
Fördertätigkeit für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum	34
Innovationsförderung	40
Förderfonds und Rehwinkel-Stiftung	42
Nachhaltigkeit	48
Weitere Aktivitäten	50
Refinanzierung der Rentenbank	52
Corporate Governance	57
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	62
Lagebericht	67
Jahresabschluss	100
Jahresbilanz	100
Gewinn- und Verlustrechnung	102
Kapitalflussrechnung	103
Eigenkapitalpiegel	104
Anhang	105
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	124
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	125
Organe	130
Bericht des Verwaltungsrats	134

Kurzporträt der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist die deutsche Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Unsere Angebote richten sich an Produktionsbetriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie des Wein- und Gartenbaus, an Hersteller landwirtschaftlicher Produktionsmittel und an Handels- und Dienstleistungsunternehmen, die in enger Verbindung zur Landwirtschaft stehen. Wir finanzieren darüber hinaus Vorhaben der Ernährungswirtschaft und sonstiger Unternehmen der vor- und nachgelagerten Bereiche entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Lebensmittelherzeugung. Außerdem unterstützen wir privates Engagement und öffentliche Investitionen im ländlichen Raum. Ein besonderes Gewicht liegt auf dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Förderung von Innovationen.

Im Rahmen unseres Fördergeschäfts vergeben wir Programmkredite über die Hausbanken der Endkreditnehmer und refinanzieren Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum über Namenspapiere, Schuldscheindarlehen und Wertpapiere. Darüber hinaus gewähren wir Zuschüsse für Innovationen und praxisnahe Forschungsvorhaben sowie für Projekte und Institutionen, die für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum von besonderer Bedeutung sind. Die Edmund Rehwinkel-Stiftung der Rentenbank fördert wissenschaftliche Studien sowie Veranstaltungen zum Austausch von Wissenschaft und Praxis und vergibt Hochschulstipendien.

Unser Fördergeschäft refinanzieren wir an den Kapital- bzw. Interbankmärkten überwiegend durch die Emission von Wertpapieren und die Aufnahme von Darlehen. Rating-Agenturen bewerten die langfristigen Verbindlichkeiten der Rentenbank mit den jeweils höchsten Bonitätseinstufungen AAA bzw. Aaa.

Die Rentenbank wurde 1949 durch Gesetz als zentrales Refinanzierungsinstitut mit gesetzlichem Förderauftrag errichtet. Der Grundstock des Eigenkapitals der Rentenbank wurde in den Jahren 1949 bis 1958 von der deutschen Land- und Forstwirtschaft aufgebracht. Die Bank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Der Bund trägt die Anstaltslast und haftet für die Verbindlichkeiten der Bank. Die Rentenbank unterliegt der Bankenaufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB), die hierbei von den national zuständigen Behörden, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank, unterstützt wird. Die Rechtsaufsicht obliegt dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das seine Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) trifft. Die Rentenbank ist Mitglied des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VÖB) und der European Association of Public Banks (EAPB).

Vorwort des Vorstands

*„Für die Toten Wein, für die Lebenden Wasser, das ist eine Vorschrift für die Fische.“
Martin Luther (1483 – 1546)*

Fischgerichte und guter Wein zählten auch im Berichtsjahr 2017, rund 500 Jahre nachdem der oben zitierte Sinnspruch entstanden sein mag, zu den Klassikern der deutschen Küche. Mit Heuschrecken zum Beispiel verbinden wir dagegen – gerade in der Landwirtschaft oder auch im Finanzsektor – eher Plagen als Gourmetgerichte. Noch, sollten wir vielleicht vorsichtshalber hinzufügen. Denn seit dem 1. Januar 2018 ist die europäische Novel-Food-Verordnung in Kraft. Dadurch können nun auch sogenannte „neuartige Lebensmittel“ relativ einfach EU-weit für den menschlichen Verzehr zugelassen werden.

Galt es in den Anfangsjahren der Rentenbank, die prekäre Versorgungslage im Nachkriegsdeutschland zu verbessern, so geht es heute eher um hochwertige, gesunde Lebensmittel und Aspekte wie Tierwohl, Umwelt- und Verbraucherschutz. Gleichzeitig beobachten wir eine Vielfalt neuer Ernährungstrends, von „Bio“ über „Regional“ und „Slow Food“ bis hin zu „Superfood“, Algen und Insekten. Aber welche dieser Trends werden sich durchsetzen und welche sich eher als „Eintagsfliegen“ erweisen? Und vor allem: Welche Potenziale für die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft bergen sie? Diesen Fragen gehen wir in unserem diesjährigen „Agrar Spezial“ auf den Grund.

Neue Entwicklungen prägen nicht nur die Land- und Ernährungswirtschaft, sondern auch den Finanzsektor. Die Digitalisierung verändert die gesamte Branche. Auch wir haben im Jahr 2017 mehrere anspruchsvolle IT-Projekte umgesetzt. Gleichzeitig sind wir einer immer höheren Regulierungsdichte und dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld ausgesetzt.

Angesichts durchaus herausfordernder Rahmenbedingungen sind wir stolz, wieder in erheblichem Umfang Investitionen in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum unterstützt zu haben. In der Landwirtschaft entspannte sich die Preissituation, so dass die Betriebe nur noch in sehr geringem Umfang auf unsere Liquiditätssicherungsdarlehen zurückgreifen mussten. Besonders stark gefragt waren Finanzierungen für Windkraftanlagen im ländlichen Raum. Unser gesamtes Förderneugeschäft lag mit 11,9 Mrd. Euro erneut auf einem erfreulich hohen Niveau. Gleichzeitig konnten wir unsere solide Kapitalbasis weiter stärken und die Rentenbank so wieder ein Stück zukunftssicherer machen.

Wir blicken also optimistisch nach vorn. Denn wenn auch nicht ganz klar ist, was wir in Zukunft essen werden, so ist doch eines gewiss: Gesunde und hochwertige Lebensmittel werden weiter benötigt, ebenso wie Betriebe, die sie herstellen und die nötigen Investitionen tätigen. Unsere dazu passenden langfristigen Finanzierungen werden also weiterhin gebraucht.



Dr. Horst Reinhardt



Hans Bernhardt

Dr. Horst Reinhardt

Hans Bernhardt

Das Bildkonzept „Zukunftsrezepte“

„Bio“, „Regional“, „Superfood“, aber auch für uns Europäer neuartige Lebensmittel wie Algen oder Insekten sind aktuell heiß diskutierte Trends. Ihr Potenzial für die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft analysiert das diesjährige Agrar Spezial.

Wir visualisieren das Thema anhand ästhetischer Nahaufnahmen, die jeweils einen der genannten Ernährungstrends repräsentieren. Was wir in Zukunft tatsächlich essen, dürfte im wahrsten Wortsinne auch eine Frage des Geschmacks sein. Deshalb ergänzen wir jedes Motiv mit einem dazu passenden Rezept.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre, viel Vergnügen beim Nachkochen und einen guten Appetit!

ALGEN-BLINIS MIT SOUR CREAM UND FORELLENKAVIAR

ZUBEREITUNG

Algen zupfen und mit dem Wasser fein mixen. Etwas stehen lassen, damit sich der Schaum setzen kann. Auf kleiner Stufe weitermixen und das Metil dazugeben. Langsam laufen lassen, damit keine weiteren Luftblasen entstehen. Etwas salzen und das Olivenöl unterrühren. Am besten einen Tag vor dem Gebrauch herstellen, damit sich die Luftblasen aufgelöst haben.

Die Masse in einen Espuma-Siphon gießen und Kohlensäure nach Anleitung einfüllen. Kurz schütteln und kreisförmig in eine heiße Teflonpfanne (ohne Fett) geben. Sehr kurz von beiden Seiten anbraten.

Die Blinis mit Sour Cream, Forellenkaviar und Meeressalat garnieren. Warm servieren.

ZUTATEN (FÜR 4 PERSONEN)

200 g Algen
200 ml Wasser
1 Prise Salz (Fleur de Sel)
75 ml Olivenöl
8 g Metil
Sour Cream
Forellenkaviar
Meeressalat



Schwierigkeit: anspruchsvoll
Zubereitungszeit: 30 Min.

ALGEN – GESUNDHEIT AUS DEM WASSER.



Agrar Spezial

Was essen wir morgen? -

Ernährungstrends und Verbraucherwünsche

„Du bist, was Du isst!“ Immer mehr Menschen machen heute Nahrungsmittel und ihren Konsum zu einem wichtigen Teilaspekt ihres individuellen Lebensentwurfs. Waren es früher noch Lebensmittelengpässe und Begriffe wie „Muckefuck“ oder „Rübenbrot“, die die Ernährung Deutschlands prägten, sind es heute „Superfood“ und „Clean Eating“. Dahinter stehen veränderte Ansprüche und Wünsche der Konsumenten, die in Zeiten von Versorgungsnot und Armut noch keine Relevanz hatten.

Heute werden Ernährungsgewohnheiten vielfach zur persönlichen Identität des Konsumenten gezählt. Spezifische Wertvorstellungen auch in Bezug auf die Ernährung geben den Verbrauchern Orientierung beim Lebensmitteleinkauf und erleichtern die Auswahl unter einer noch nie zuvor erreichten Vielfalt von Produkten. Neue Ernährungstrends bedeuten Risiken, aber auch neue Chancen für die Landwirtschaft. Denn die bestehenden Märkte verändern sich und ganz neue Märkte entstehen. Unser diesjähriges „Agrar Spezial“ widmen wir daher der Doppelfrage: Welche Ernährungstrends sind bereits am Markt etabliert und welche deuten sich für die Zukunft an?

Wir beleuchten die historische Entwicklung der Ernährung, analysieren aktuelle Ernährungstrends in Deutschland und geben einen Ausblick, wie sich der Markt entwickeln könnte. Nicht zuletzt lassen wir Landwirte zu Wort kommen und gehen der Frage nach, welche Maßnahmen landwirtschaftliche Betriebe ergriffen haben, um zukünftig stärker von neuen Ernährungstrends profitieren zu können.

Ernährung früher und heute

Die Zeiten ändern sich. Das ist auch den Ernährungsgewohnheiten in Deutschland anzumerken. Sie unterliegen einem stetigen Wandel. So war die Ernährung der Bevölkerung in der Nachkriegszeit noch durch Mangel, Hunger und Armut gekennzeichnet. Heutzutage treffen die Verbraucher dagegen auf eine unermessliche Produktvielfalt.

Das war nicht immer so: Besonders nach dem Zweiten Weltkrieg war neben der Zerstörung von Wohnraum und Infrastruktur die Lebensmittelversorgung in einer prekären Situation. Die Teilung Deutschlands verschärfte die Versorgungsnot der Bevölkerung zusätzlich. Um Lebensmittel gerecht verteilen zu können, wurden Brot- und Lebensmittelmarken als Bezugsscheine eingeführt und Preise staatlich diktiert. Dies belegt zunächst, dass die Lebensmittelversorgung als überaus dringliche politische Aufgabe wahrgenommen wurde. Die ergriffenen planwirtschaftlichen Methoden führten allerdings nicht zu einer Ausweitung des Angebots, sondern in erster Linie zu einem lebhaften Schwarzmarkt. Schweinefleisch wurde als eines der begehrtesten Produkte auf dem Schwarzmarkt zu Höchstsummen gehandelt. Auch Bohnenkaffee war ein kaum erschwingliches Gut. Der Ersatzkaffee – im Volksmund „Muckefuck“ genannt – bestand aus Gerste oder Eicheln.

Ende der 1940er Jahre setzte das „Wirtschaftswunder“ ein, eng verbunden mit dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft und dem Namen Ludwig

Erhard. Dieser wurde im März 1948 zum Direktor der „Verwaltung für Wirtschaft“ für die drei westlichen Besatzungszonen ernannt. Erhard setzte im Juni 1948 die Währungsreform mit der Einführung der D-Mark durch und beendete die staatlichen Preisbindungen sukzessive. Der Erfolg dieser Strategie war durchschlagend. Ein langanhaltender wirtschaftlicher Aufschwung setzte ein. In der Landwirtschaft verbesserten sich Pflanzenbau- und Tierhaltungsmethoden, so dass die Agrarproduktion enorm gesteigert werden konnte. Lebensmittelengpässe gehörten bald der Vergangenheit an. Am 1. Mai 1950 wurden schließlich alle Lebensmittelrationierungen in Westdeutschland aufgehoben. Die Bevölkerung profitierte von einer sinkenden Arbeitslosigkeit und steigenden Realeinkommen. Das hatte auch Auswirkungen auf die Ernährungsgewohnheiten. Es wurden vermehrt fetthaltige Nahrungsmittel gekauft und üppige Mahlzeiten galten nach jahrelanger Entbehrung als Statussymbol.

Daneben gewannen Convenience-Produkte zunehmend an Relevanz. So brachte Julius Maggi ab 1950 bekannte Produkte wie Rinderbouillonwürfel und Ravioli auf den westdeutschen Markt. Für die privaten Haushalte war insbesondere mit dem Kühlschrank ein „Quantensprung“ verbunden. Durch ihn eröffneten sich für breite Schichten der Bevölkerung ganz neue Möglichkeiten der Lagerung und Zubereitung von Lebensmitteln. So war es auch kein Wunder, dass sich diese Innovation schnell etablierte: Gab es Ende der 1950er Jahre nur in 20 % der Haushalte einen Kühlschrank, waren es Mitte der 1960er Jahre schon 60 %. Daneben wurde auf der Lebensmittelmesse „Anuga“ im Jahr 1955 erstmals Tiefkühlkost präsentiert, die sich aufgrund der verlängerten Lagerfähigkeit ebenfalls zunehmender Beliebtheit erfreute.

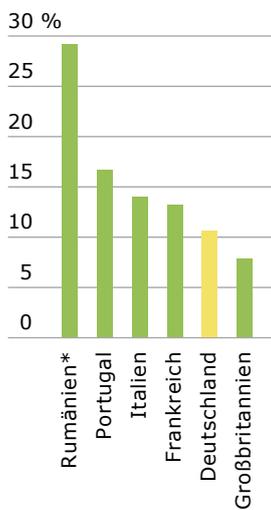
Nicht nur die Ernährung veränderte sich, sondern auch der Lebensmittelhandel. Er konzentrierte sich. Die vielen, oft gut erreichbaren, aber kleinen „Tante-Emma-Läden“ mit schmalem und flachem Produktsortiment mussten großen Selbstbedienungsläden mit einem wesentlich breiteren, tieferen Sortiment und in der Regel auch deutlich günstigeren Preisen weichen. 1962 eröffnete der erste Discounter der Gebrüder Albrecht in Westdeutschland. Eine sich ständig verbessernde Infrastruktur und innovative Verpackungsmaterialien führten dazu, dass sämtliche Lebensmittel in ihrer Vielfalt nahezu überall verfügbar waren. Die Gestaltung der Verpackung wurde bei steigender Vielfalt und Auswahl für die Warenpräsentation und Kaufanregung immer wichtiger – so begann auch die Erfolgsgeschichte der Markenartikler.

In den 1960er Jahren hielt auch die Imbisskultur in der Bundesrepublik Einzug – vor allem Brühwurst, Geflügel und Pommes Frites waren und sind auch heute noch eine gern gesehene Zwischenmahlzeit vieler Deutschen. „Fast Food“ lag im Trend. So war es auch kein Wunder, dass am 4. Dezember 1971 die erste deutsche McDonald’s-Filiale in München eröffnete.

Der Wandel der Ernährungsgewohnheiten hatte zur Folge, dass die Anzahl der Übergewichtigen in der Bevölkerung deutlich zunahm. Es gab aber auch eine Gegenbewegung: In den 1960er und 1970er Jahren kam es zum historischen Höhepunkt des Schlankheitswahns – das englische Fotomodell „Twiggy“ wurde mit ihrer extrem schlanken Figur zur weltberühmten Stilikone. So entwickelte sich zunehmend der Markt für Diätprodukte und es kam zu einem steigenden Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung. Das Interesse an Vollwert- und Biokost begann zu wachsen.

Insgesamt entwickelte sich seit dem Kriegsende eine Wohlstandsgesellschaft, deren Esskultur durch eine wachsende Vielfalt gekennzeichnet war. Produktneuheiten und das veränderte Einkaufsverhalten wurden vor allem durch den technischen Fortschritt und sich beschleunigende Globalisierungsprozesse ermöglicht. Durch die Internationalisierung fanden sich zunehmend auch Gerichte aus Italien, Griechenland oder China in der Küche der Deutschen.

Anteil von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken an den privaten Konsumausgaben 2016



Quelle: Eurostat; *2015

Aufgrund der gestiegenen Produktivität in der Landwirtschaft sanken die Preise für Lebensmittel stetig. Gleichzeitig stiegen die Einkommen der Haushalte. Betrug der Anteil der Lebensmittel an den Konsumausgaben der Haushalte im Jahr 1850 noch 60 %, war er 100 Jahre später bereits auf 44 % gesunken. Heute gehört Deutschland mit 10,6 % weltweit zu den Ländern mit dem niedrigsten Anteil von Nahrungsmitteln an den Konsumausgaben. Französische Bürger geben dagegen 13,4 % für Lebensmittel aus.

Nachdem die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln dauerhaft gesichert schien, rückten weitere Aspekte der Ernährung in den Vordergrund. Essen sollte mehr leisten, als nur den Hunger zu stillen. Demnach lassen sich auch bei der Ernährung Parallelen zur Maslowschen Bedürfnispyramide erkennen. Sind die Grundbedürfnisse des Menschen erst erfüllt, spielen Sicherheits- oder auch sozial-ethische Bedürfnisse eine zunehmende Rolle. So gewinnen auch ethisch-moralische Erwägungen bei der Ernährung, neben dem Faktor Zeit oder dem Wunsch nach Gesundheit und Schlankheit, an Relevanz.

Politische Beweggründe wie Umwelt- oder Tierschutz und gesellschaftliche Veränderungen wie der demografische Wandel und die steigende Anzahl von Single-Haushalten beeinflussen die Esskultur ebenso wie Innovationen in der Informations- und Kommunikationstechnologie. Online-Shopping gewinnt auch bei Lebensmitteln an Bedeutung, während gleichzeitig der Einkauf auf dem Wochenmarkt als Erlebnis zelebriert wird. Der Wunsch nach Abwechslung und Vielfalt ist heutzutage auch an der Anzahl der jährlichen Neueinführungen ablesbar: Von den rund 170 000 Lebensmitteln und Getränken in den deutschen Supermarktregalen sind knapp 25 % Produktneuheiten, von denen jedoch nur etwa ein Drittel länger als zwei Jahre am Markt bleiben.

Die gestiegenen Ansprüche der Verbraucher an Qualität und Nachhaltigkeit der konsumierten Nahrungsmittel führen zu unterschiedlichen Lebensmitteltrends. Einfluss haben aber auch die zunehmende Unsicherheit über die „richtige“ Ernährung angesichts einer wachsenden Anzahl konkurrierender Lebens- und Ernährungsphilosophien, die Zeitknappheit und der zunehmende Außer-Haus-Verzehr. Auf die Produktionsweise in der Landwirtschaft wirken sich ferner die Entwicklung des Fleischverzehr und der zunehmende Anteil an vegetarischen und veganen Produkten aus. Aber auch die Trends „Gentechnikfrei“, „Bio“ und „Regional“, ebenso wie der Wunsch nach ausgewogener Ernährung spielen eine Rolle.

Quo vadis Fleischverzehr?

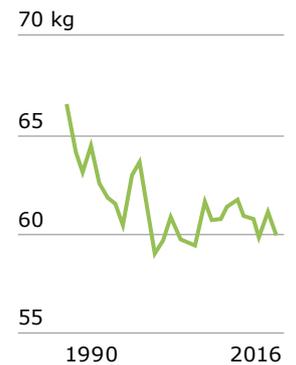
Laut dem aktuellen Ernährungsreport 2017 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist Fleisch nach wie vor das beliebteste Lebensmittel der Deutschen. Das wird auch beim Blick auf den Gesamtum-

satz der Ernährungsindustrie deutlich: Hier hat die fleischverarbeitende Industrie mit 24,3 % den höchsten Anteil. Fast jeder zweite Deutsche gibt an, am liebsten Fleisch zu verzehren. Pro Person aßen die Deutschen 2016 nach vorläufigen Berechnungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) rund 60 kg Fleisch, 9 % weniger als noch vor 30 Jahren. 1985 waren es noch 66,1 kg pro Kopf.

Anfang der 1990er Jahre war der Höhepunkt in der historischen Entwicklung des Fleischverzehrs erreicht. Im Vergleich zum Jahr 1950 verzehrten die Deutschen pro Kopf im Durchschnitt rund 40 kg mehr Fleisch. Gründe hierfür waren der gestiegene Wohlstand in Deutschland und das bereits beschriebene Statussymbol, üppige und meist fleischhaltige Gerichte zu verzehren bzw. zu servieren.

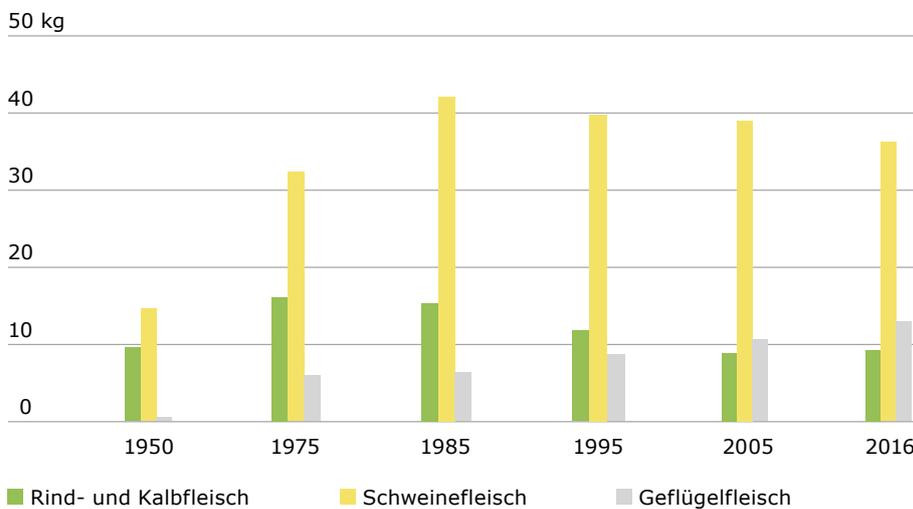
Nicht nur der Fleischverzehr pro Kopf hat sich im Laufe der Jahre geändert, sondern auch die Verzehranteile verschiedener Fleischsorten. Während der Verzehr von Schweinefleisch in den letzten 30 Jahren zurückging, gewann Geflügelfleisch immer mehr an Bedeutung. Seit gut einem Jahrzehnt hat Geflügelfleisch, bezogen auf die Höhe des Durchschnittsverzehrs, Rind- und Kalbfleisch sogar den Rang abgelaufen. Laut dem Deutschen Fleischer-Verband liegt das unter anderem an Preisdifferenzen, aber auch daran, dass Geflügelfleisch für gesünder gehalten wird.

Fleischverzehr pro Kopf in Deutschland



Quelle: Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie e.V. (2017)

Fleischverzehr pro Kopf in Deutschland

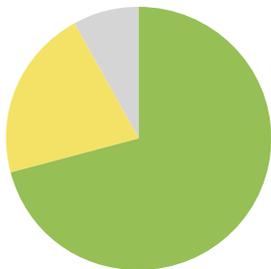


Quellen: Deutscher Fleischer-Verband e.V.; BLE

Insgesamt gibt es beim Fleischverzehr sehr unterschiedliche, zum Teil gegenläufige Entwicklungen. Während für viele die tägliche Fleischportion zum Alltag gehört, lehnt ein Drittel der Haushalte das inzwischen ab. Solche Verbraucher mit bewusst geringerem Fleischverzehr werden im modernen Sprachgebrauch auch als „Flexitarier“ bezeichnet.

In Zeiten des Mangels stellte Fleisch als Eiweiß- und Fettlieferant noch eine kostbare Mahlzeit und ein Luxusgut dar. Aufgrund von Effizienzsteigerun-

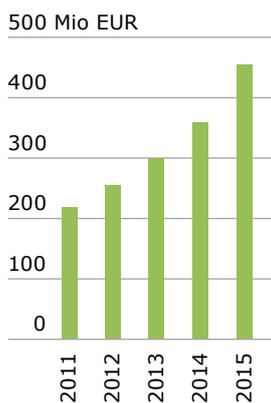
Wie schätzen Verbraucher den Lebensmittel-Trend „Vegan“ ein?



- Bleibt langfristig im Angebot (71 %)
- Kurzfristiger Trend (21 %)
- Weiß nicht (8 %)

Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2017)

Vegetarische und vegane Lebensmittel – Umsatz Kernwarengruppen*



* Vegetarische und vegane Fleisch- und Milchalternativen, pflanzliche Brotaufstriche, Müsli und Cornflakes

Quelle: Institut für Handelsforschung (2016)

gen in Tierhaltung und Fleischverarbeitung wurde Fleisch aber zunehmend preiswerter und als alltägliches Nahrungsmittel leichter verfügbar.

In den letzten Jahren bekam das Thema Fleisch aber auch in den Medien viel Aufmerksamkeit. Insbesondere die Themen Tierhaltung und Ressourcenverbrauch werden hier kritisch beleuchtet. Innovative Lösungen können dabei helfen, Verbraucher für diese Themen zu sensibilisieren. Beispielhaft wird dies an dem Start-up „Grillido“ deutlich, das für seine besonders eiweißreichen, fettarmen Grillwürstchen in teils exotischen Geschmacksrichtungen jüngst den Deutschen Gründerpreis 2017 erhielt. Es sind neue Käufergruppen entstanden, die vermehrt gesundheitsbewusst einkaufen oder besondere ethische Ansprüche haben und gezielt solche Produkte nachfragen, die ihren Werten entsprechen.

Dies wird durch eine Studie der Edmund Rehwinkel-Stiftung aus dem Jahr 2015 bestätigt. Die Studie zeigt die hohe Bedeutung der Tierethik beispielsweise als Grundlage der Entscheidung für eine vegane Ernährung. Aber auch vermutete positive Nachhaltigkeits- und Gesundheitseffekte der Ernährungsweise lassen sich als wichtige Kaufmotive identifizieren.

Tierwohl und Regionalität sind den Verbrauchern zwar wichtig. Umfragen zufolge seien immer mehr Menschen bereit, mehr Geld für Fleisch aus besonders artgerechter Haltung auszugeben. Jedoch greift immer noch die Mehrheit der Verbraucher zu konventionellen Fleisch- und Wurstwaren. Der Großteil der Verbraucher zeigt sich also immer noch sehr preissensibel.

Raus aus der Nische? Vegetarische und vegane Ernährung

Der bewusste Verzicht auf Fleisch in der Ernährung liegt auch im Trend. Allerdings spielen die vegetarische und vegane Ernährung bislang nur eine geringe Rolle in Deutschland.

So geht aus dem Ernährungsreport 2016 des BMEL hervor, dass sich etwa 3 % der deutschen Bevölkerung fleischlos ernähren. Dabei gaben in der Befragung durch das BMEL deutlich mehr Frauen (6 %) als Männer (1 %) an, nie Fleisch oder Wurst zu essen.

Veganer verzichten nicht nur auf Fleisch, sondern auf sämtliche Lebensmittel tierischen Ursprungs, also zum Beispiel auch auf Milch- und Eiprodukte sowie auf Honig. In Deutschland ernähren sich schätzungsweise 1 % der Bevölkerung vegan.

Wenn sich die Entwicklung der letzten Jahre fortsetzt, dürfte der Anteil an Vegetariern und Veganern in der Bevölkerung weiter wachsen. Dabei sprechen Produkte und Gerichte ohne tierische Eiweiße oder Fette nicht nur Verbraucher an, die sich konsequent vegetarisch oder vegan ernähren wollen, sondern durchaus auch Konsumenten, die sich für einen bewussteren Umgang mit Lebensmitteln entscheiden und ihren Fleischverzehr zumindest reduzieren möchten. Diese sogenannten Flexitarier greifen dementsprechend häufiger zu Fleischersatzprodukten und tragen damit einen großen Teil zum „Veggie-Boom“ im Ernährungsgewerbe bei. Unterstrichen wird dieser Trend durch den steigenden Umsatz bei Warengruppen für vegetarische und vegane Lebensmittel. So stieg der Umsatz in diesen Gruppen von 2014 auf 2015 um knapp 26 %.

Gentechnikfrei, Bio oder Regional?

Durch die herkömmliche Pflanzenzucht wird bereits seit Jahrhunderten die Leistungsfähigkeit von Nutzpflanzen kontinuierlich verbessert. Seit einigen Jahrzehnten können durch technische Methoden zusätzliche Erbinformationen (DNA) in die Pflanzen übertragen und so Eigenschaften verändert werden. Die so entstandenen Pflanzen werden als gentechnisch veränderte oder modifizierte Organismen bezeichnet (GVO oder GMO abgekürzt). Diese grüne Gentechnik wird von Teilen der Bevölkerung abgelehnt.

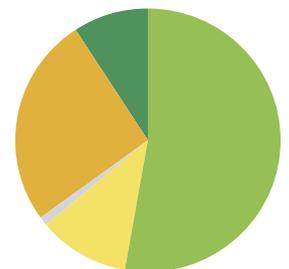
Die am weitesten verbreiteten gentechnisch veränderten Pflanzen sind Mais, Sojabohnen, Tomaten, Baumwolle, Kartoffeln und Raps. In den USA wurde 2015 mit einem Lachs sogar das erste mittels Gentechnik gezüchtete Tier von der Gesundheitsbehörde U.S. Food and Drug Administration (FDA) als gesundheitlich unbedenklich eingestuft und deshalb zum Verzehr zugelassen. Obwohl also mittlerweile zahlreiche gentechnisch veränderte Agrarprodukte existieren – auch dies könnte man einen „Trend“ nennen –, stehen die meisten deutschen Verbraucher gentechnisch veränderten Organismen skeptisch gegenüber.

Die Mehrheit (53 %) der Verbraucher in Deutschland würde gentechnisch veränderte Lebensmittel nicht kaufen. Dies geht aus einer 2014 veröffentlichten Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) hervor. Allerdings gibt auch mehr als ein Viertel der Verbraucher an, nicht genug über das Thema Gentechnik zu wissen, um eine fundierte Kaufentscheidung zu treffen. 11 % der Befragten würden gentechnisch veränderte Produkte unter Umständen kaufen, sofern diese nicht schädlich für die Gesundheit und die Umwelt sind. In einer früheren Befragung lag dieser Anteil noch bei 17 %. Somit scheint das Thema zunehmend in den Fokus der Konsumenten zu rücken. Jedenfalls erfreut sich das „Ohne Gentechnik“-Siegel steigender Beliebtheit. Insbesondere tierische Produkte wie Fleisch, Milch oder Eier dürfen dieses Siegel nur tragen, wenn auch die hierfür genutzten Tiere nicht mit gentechnisch veränderten Futtermitteln in Berührung gekommen sind.

Dass das staatliche Siegel bei den Verbrauchern gut ankommt, zeigt der Umsatz mit diesen als gentechnikfrei deklarierten Produkten, der im Jahr 2017 über 4 Mrd. Euro lag. Über die Hälfte des Umsatzes wird allein mit gentechnikfreien Milchprodukten (2,4 Mrd. Euro) erwirtschaftet. Zusätzlich zählen Eier (690 Mio. Euro) und Geflügelfleisch (1,1 Mrd. Euro) zu den umsatzstärksten „Ohne Gentechnik“-Produkten.

Doppelt so hoch wie die Umsätze mit gentechnikfreien Produkten sind die Umsätze mit Bio-Lebensmitteln und Getränken in Deutschland. Der Trend zu ökologisch erzeugten Lebensmitteln hatte seine Wurzeln in der Naturkost-Bewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die Ernährung und Bewusstsein miteinander verband. Deren Anhänger suchten Lebensmittel, die frei von Zusatzstoffen, frisch und nur minimal verarbeitet waren. Diese Lebensmittel waren speziell in Reformhäusern zu erwerben. Eines der ersten Reformhäuser Deutschlands, das „Boermel-Ernst“, entstand im Jahr 1904 am Eschenheimer Tor in Frankfurt am Main – in Steinwurfnähe zum heutigen Geschäftssitz der Rentenbank. Erst in den 1960er und 1970er Jahren entstanden die ersten „Naturkostläden“ in Berlin, Hamburg und Münster. Nach dem Einzug der Bio-Produkte in die Supermärkte breitete sich das Sortiment auch in Discountern, großen Verbrauchermärkten und Drogerien

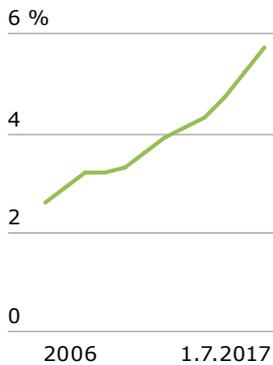
Einstellung der Verbraucher gegenüber gentechnisch veränderten Lebensmitteln



- Würde ich unter keinen Umständen kaufen 53 %
- Würde ich unter gewissen Umständen kaufen 11 %
- Würde ich auf jeden Fall kaufen 1 %
- Keine klare Meinung aufgrund fehlender Informationen 26 %
- Das Thema interessiert mich nicht 9 %

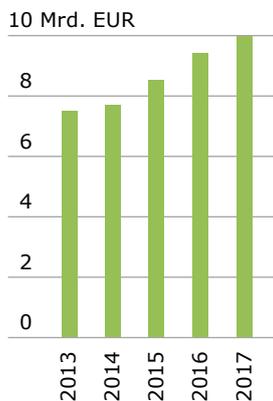
Quelle: Gesellschaft für Konsumforschung (2014)

Anteil Bio an den Ausgaben für Lebensmittel und Getränke



Quelle: GfK Consumer Scan (CP+), ab 2012 mit neuer Hochrechnung

Umsatz mit Bio-Lebensmitteln

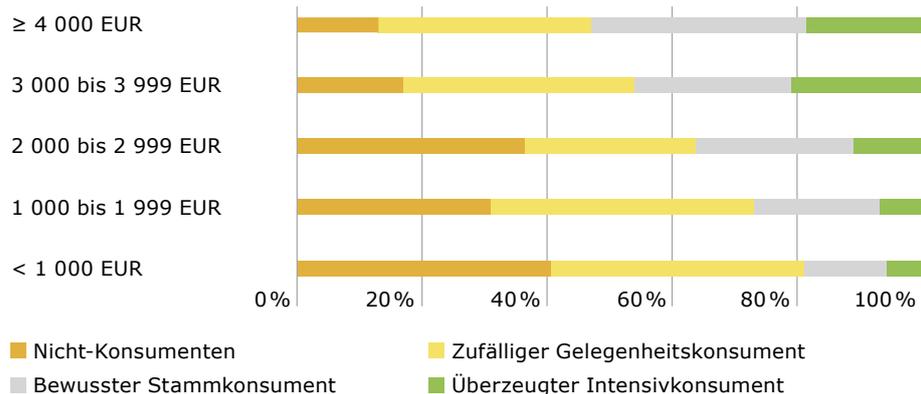


Quelle: Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW)

aus. Laut einer Konsumentenbefragung von PricewaterhouseCoopers (PwC) greifen die Verbraucher vor allem bei Obst und Gemüse zu Bio-Produkten. Bei tierischen Produkten wie Milch, Fleisch und Wurst würde sich gut jeder Dritte eher für die Bio-Variante entscheiden. Insgesamt verdoppelte sich laut dem GfK Consumer Scan der Ausgabenanteil für Bio-Produkte von 2006 bis 2016.

Dementsprechend lagen die Umsätze für Bio-Lebensmittel im Jahr 2017 bei rund 10 Mrd. Euro. Das sind rund 6 % mehr als im Vorjahr. Der Zuwachs ergibt sich auch durch die zunehmende Etablierung von Handelsmarken – im Bio-Segment sind Bio-Artikel nun auch für preissensible Konsumenten erschwinglich. Das zeigen auch die aktuellen Zahlen zur Umsatzentwicklung bei Bio-Lebensmitteln: Der Umsatz im Lebensmitteleinzelhandel (inklusive Drogerien) ist deutlich stärker angestiegen als in den Naturkostfachgeschäften. Allerdings gehören insbesondere Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3 000 Euro und mehr noch immer zu den häufigsten Intensivkonsumenten von Bio-Lebensmitteln.

Anteil Nutzertypen von Bio-Lebensmitteln in Deutschland nach Einkommen im Jahr 2017



Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2017)

Neben gentechnikfreien und Bio-Produkten stellen insbesondere regionale Lebensmittel einen bedeutenden Trend dar und erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Hier spielt das Vertrauen der Verbraucher als Kaufkriterium eine große Rolle.

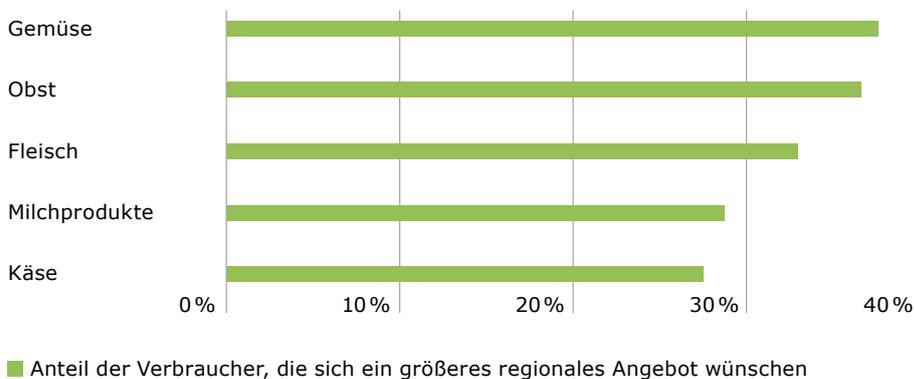
Wochenmärkte sind in beinahe allen Städten etabliert. Sie bieten Verbrauchern und Produzenten, die dort ihre Produkte meist direkt vermarkten, eine gute Möglichkeit, sich auszutauschen. Aber auch Supermärkte haben die Nische für sich entdeckt. So sind Verbraucher durchaus bereit, für regionale Lebensmittel, die oft auch mit „fairen“ Erzeugerpreisen in Verbindung gebracht werden, tiefer in ihren Geldbeutel zu greifen.

Auch in der Gastronomie setzt sich der Trend fort. Viele Restaurants bieten ausschließlich Gerichte mit Zutaten aus dem Umkreis an. Eine aktuelle Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen e.V. Mannheim hat ergeben, dass es 75 % der Befragten wichtig ist, dass die verwendeten Produkte aus der Re-

gion kommen. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt der Ernährungsreport 2017 des BMEL.

Die als hochwertiger empfundene Qualität und Frische, der bessere Geschmack, aber auch die als vorteilhaft wahrgenommene Umweltbilanz und die Unterstützung bäuerlicher Betriebe aus der eigenen Region sind die Aspekte, die für die Wahl regionaler Produkte sprechen. Dabei wünschen sich Konsumenten ein größeres regionales Angebot. Die wahrgenommene Verfügbarkeit spielt im Lebensmitteleinzelhandel für die Kundenbindung eine enorme Rolle, denn ein Großteil der Befragten wäre bereit, bei nicht ausreichendem Angebot zum Konkurrenten zu wechseln. In Befragungen geben Verbraucher an, dass sie mehr regionale Produkte konsumieren würden, wenn es insgesamt ein größeres Angebot gäbe.

Regionales Angebot und Verbraucherwünsche



Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2017)

Daraus ergibt sich für die Landwirtschaft ein enormes Entwicklungspotenzial. Mit der Direktvermarktung oder über ein gemeinsames Regional-Label im Einzelhandel können landwirtschaftliche Betriebe ihre Umsätze steigern.

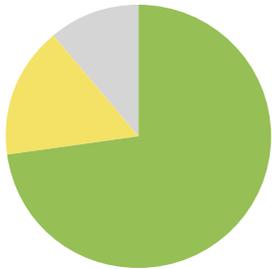
Clean-Label-Produkte und die Philosophie der „sauberen“ Ernährung

Der Trend zum „Clean Eating“ bedient vor allem Verbraucher mit einem besonders gesundheitsorientierten Lebensstil. Hierbei werden stark verarbeitete Nahrungsmittel und Produkte mit künstlichen Zusätzen wie Geschmacksverstärker oder Konservierungsmittel vom Speiseplan gestrichen – das Essen soll so naturbelassen wie möglich sein. Die Unsicherheit der Verbraucher darüber, was besonders gesund und „rein“ ist, versuchen die Hersteller von „Clean-Label-Produkten“ zu verringern – und so den Absatz ihrer Produkte zu erhöhen.

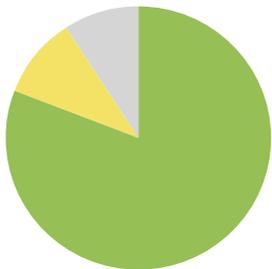
Der Handel mit Produkten, die darüber beworben werden, dass sie bestimmte Inhaltsstoffe gerade nicht enthalten, wird für die Supermärkte immer interessanter. Ob gentechnikfrei, lactosefrei, glutenfrei oder frei von Konservierungsstoffen, Geschmacksverstärkern oder Zucker – der gesundheitsbewusste Käufer wird über die Gestaltung der Verpackung über die vermeintliche Unbedenklichkeit informiert und muss nicht lange in der Zu-

Verbrauchereinschätzung der Lebensmitteltrends

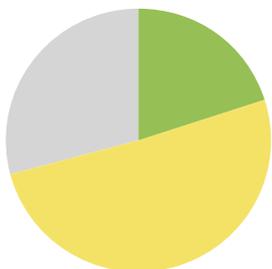
„Glutenfrei“



„Laktosefrei“



„Superfood“



- Bleiben langfristig im Angebot
- Kurzfristiger Trend
- Weiß nicht

Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2017)

tatenliste suchen. Während für Konsumenten, die an bestimmten Lebensmittelunverträglichkeiten leiden, die offensichtliche Deklaration ein Segen ist, werden die Produkte auch von Konsumenten ohne solche Unverträglichkeiten, die die Produkte als besonders „rein“ und gesundheitsfördernd einordnen, gekauft. Bekanntes Beispiel ist etwa die Deklaration von diversen Fruchtsäften, Mineralwasser oder Tees als „lactosefrei“ und „glutenfrei“. Auch die Renaissance des „Muckefuck“, ehemals der Kaffee-Ersatz in Zeiten wirtschaftlicher Not, als koffeinfreie Alternative zu Bohnenkaffee ist ein anschauliches Beispiel für solche „Frei-von“-Produkte.

Superfoods: Wunderwaffen der Ernährung?

Chia-Samen, Amaranth, Quinoa, Goji-Beeren oder Matcha-Tee – die sogenannten „Superfoods“ mit ihren vermeintlich stärkenden und vitalisierenden Eigenschaften liegen ebenfalls im Trend. Für einzelne Produkte sind sogar Umsatzwachstumsraten im dreistelligen Bereich zu beobachten. Insgesamt hat sich laut Untersuchungen des Marketing-Beratungsunternehmens IRI der Gesamtumsatz der Superfood-Artikel in Deutschland zwischen 2015 und 2016 von 25 Millionen Euro auf 46 Millionen Euro fast verdoppelt. Es tauchen ständig neue Superfood-Produkte auf: Ob Kokoswasser als Ersatz zu Kuhmilch oder Kale-Chips, wobei „Kale“ das englische und modernere Wort für Grünkohl ist. Laut Ernährungsreport 2017 des BMEL halten allerdings 50 % der Verbraucher Superfood eher für einen kurzfristigen Ernährungstrend. Dies kann auch daran liegen, dass immer wieder neue Superfoods auf den Markt kommen.

Gourmet-Food, Convenience oder My Food

Neben Superfood wächst auch in Deutschland der Bereich des Gourmet-Foods. Waren Burger, Pizza oder Kebab in den letzten Jahren noch das typische Fast Food mit günstigen Zutaten, finden sich hierfür zunehmend auch teure Gourmet-Varianten. Anhand von Angeboten wie Burgern mit regionalem Bio-Angus sieht man die Aufwertung der bisher eher schlichten Gerichte voranschreiten. Nicht nur in eigens dafür eingerichteten Läden, sondern auch im Lebensmitteleinzelhandel ist diese Entwicklung zu spüren. Dem Kunden ist es somit möglich, „einfache“ Gerichte aufzuwerten – hier spielen die zunehmende Frischeorientierung, die Lust auf exklusives Essen und ein begrenztes Zeitbudget zusammen.

Der bereits in den 1980er Jahren auftretende Trend des Convenience Food bezeichnet Fertigménüs oder Fertigménükomponenten, die vollständig oder fast vollständig zum Verzehr vorbereitet sind. Hauptgrund für den Kauf von Convenience-Produkten ist die Zeitknappheit, die viele Berufstätige verspüren. Hierzu zählen aber nicht nur Komplettgerichte für die Mikrowelle, wie sie in den 1980er Jahren aufkamen, sondern beispielsweise auch bereits geschnittenes und portioniertes Obst oder fertige Salate, welche mittlerweile in vielen Supermärkten in der Kühltheke angeboten werden. Durch immer neue Konzepte und das Aufgreifen anderer Lebensmitteltrends wächst der Convenience-Bereich stetig weiter.

Beim Ernährungstrend „My Food“ werden Lebensmittel individuell nach eigenen Wünschen hergestellt. Verbraucher sind bereit, mehr für das Produkt auszugeben als für die „Standardware“. Beispielsweise kostet ein indi-

viduell zusammengestelltes Müsli etwa 40 % mehr als ein vergleichbares Produkt, das im Laden erhältlich ist.

Insekten und Algen – Lebensmitteltrends der Zukunft?

Heuschrecken, Käfer, Mehlwürmer oder Seidenraupen, meist gegrillt oder geröstet – die in Mitteleuropa traditionell nicht verbreitete und bisweilen skeptisch betrachtete Insektenkost bietet ernährungsphysiologisch erhebliche Vorteile.

Im Vergleich zu herkömmlichen tierischen Produkten liefern Insekten fast doppelt so viel des wichtigen Vitamins B12 und verfügen über einen hohen Anteil ungesättigter Fettsäuren. Zusätzlich gilt die Zucht von Insekten als umweltschonender, da die wechselwarmen Tiere ihre Körpertemperatur der Umgebungstemperatur anpassen und damit einen höheren Anteil der in Form von Futter aufgenommenen Energie in Körpermasse umwandeln. In Afrika, Asien, Südamerika und Australien stehen Insekten schon seit langer Zeit auf dem Speiseplan.

Auch in den westlichen Industrienationen befasst man sich angesichts der steigenden Weltbevölkerung und der begrenzten Fläche, die zur Nahrungsmittelproduktion genutzt werden kann, mit alternativen Proteinquellen. Essbare Insekten sind in Deutschland aktuell über Online-Shops erhältlich. Im World Wide Web kann man etwa Insektenboxen mit unterschiedlich gewürzten Heimchen oder Insekten-Proteinriegel erwerben. Das sind allerdings Ausnahmen und rechtliche Grauzonen. Denn Insekten sind bisher zwar in einigen EU-Ländern wie beispielsweise den Niederlanden für den menschlichen Verzehr zugelassen, nicht aber in Deutschland. Diese Situation wird sich allerdings möglicherweise bald ändern. Denn am 1. Januar 2018 trat die europäische „Novel-Food-Verordnung“ in Kraft. Nach der Verordnung gelten Insekten als sogenannte „neuartige Lebensmittel“, für die ein neues, nun bei der europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA zentralisiertes EU-weites Zulassungsverfahren gilt. Stellt die EFSA die gesundheitliche Unbedenklichkeit eines neuartigen Lebensmittels fest, kann es EU-weit für den menschlichen Verzehr zugelassen werden. Daher ist zwar noch mit einer gewissen Wartezeit zu rechnen, früher oder später dürften sich allerdings gegrillte Heuschrecken oder Insekten-Burger auch in Deutschland auf dem Teller finden.

Hier könnte in Zukunft ein Trend entstehen, der nachhaltig und auch für die deutsche Landwirtschaft ökonomisch interessant wäre, lassen sich doch Insekten mit relativ geringem Einsatz von Energie und Futtermitteln züchten. Allerdings bestehen noch viele Unklarheiten bezüglich der Belastung von Insekten mit chemischen Schadstoffen, Bakterien, Viren, Parasiten oder Pilzen in Produktionsanlagen sowie der möglichen Auslösung von Allergien durch Insekten.

Einen zukünftigen Ernährungstrend könnten zudem Algen bilden. Bisher kannte man das Meeresgemüse vorwiegend aus der asiatischen Küche, wobei traditionell blättrige Makroalgen dominieren, beispielsweise als Salat oder getrocknet zur Zubereitung von Sushi. Mikroalgen weisen allerdings ebenso günstige Nährwerte auf und werden auch schon in Deutschland gezüchtet.

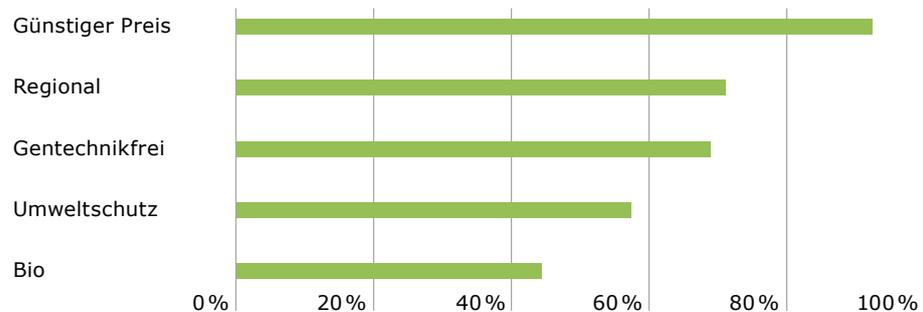
Algen enthalten pflanzliches Eiweiß, wenig Fett und kaum Kalorien. Hinzu kommt ein hoher Gehalt an Omega-3-Fettsäuren, Vitaminen, Ballaststoffen, Mineralstoffen und Spurenelementen. Diese Eigenschaften machen Algen zu wahren Alleskännern und somit zu einem potenziellen „Superfood“. Forscher des Fraunhofer-Instituts konnten zeigen, dass Seetang als natriumärmere Alternative herkömmliches Kochsalz teilweise ersetzen kann. In Nudeln, Chips, Tee, als Salzvariante oder in Salaten – Algen bieten vielfältige kulinarische Einsatzmöglichkeiten. Für diejenigen, die weniger experimentierfreudig sind, werden bereits aus Algen hergestellte Nahrungsergänzungsmittel oder Erfrischungsgetränke angeboten.

Zwar bilden Algen eine relative neue und noch kleine Produktgruppe, die sich erst am Markt etablieren muss. Allerdings sprechen nicht nur gesundheitliche, sondern auch ökonomische und ökologische Aspekte für eine mögliche Karriere der Alge als Superfood: Der Anbau von Algen gilt aufgrund ihres hohen Ertrags als umweltschonender, verglichen mit dem Anbau anderer Nutzpflanzen. Auf einem Hektar Fläche können theoretisch etwa 25 Tonnen Mikroalgen geerntet werden. Dabei muss die Kultivierung nicht auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgen.

Ernährungstrends: Die Einschätzung der Landwirte

Welche Meinung haben Landwirte bezüglich aktueller Ernährungstrends? Dieser Frage hat sich das Research-Team der Rentenbank mit Hilfe einer Befragung unter 850 Landwirten genähert.

Wichtigste Einkaufskriterien aus Sicht der Landwirte



■ Anteil der Landwirte, die das Einkaufskriterium für sehr wichtig oder wichtig halten

Quelle: Rentenbankbefragung „Ernährungstrends – Was denken Landwirte?“ (2017)

Aktuelle Bedeutung von Kaufkriterien

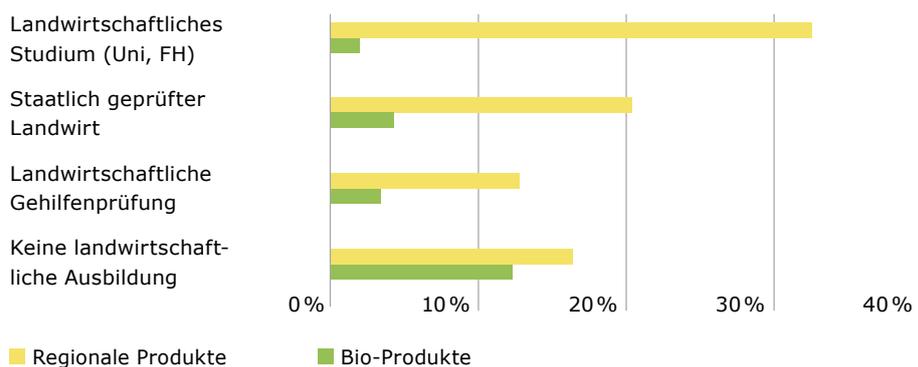
Zunächst standen die aktuell wichtigsten Kaufkriterien im Mittelpunkt der Befragung. Die Landwirte sollten einschätzen, welche Themen für die Verbraucher beim Einkauf am Wichtigsten sind. Hier ergab sich ein klares Bild:

Insgesamt halten die befragten Landwirte den Preis für das wichtigste Entscheidungskriterium. 93 % halten den Preis für „sehr wichtig“ oder „wichtig“. Vor allem Veredlungsbetriebe schätzen „günstige Lebensmittel“ noch etwas wichtiger für das Einkaufsverhalten ein als ihre Berufskollegen in anderen Betriebsformen.

Für die Landwirte stehen danach die Themen „Regionalität“ und „Gentechnikfrei“ bei der Kaufentscheidung besonders hoch im Kurs. Diese Aspekte hielten 71 % beziehungsweise 69 % der Landwirte für sehr wichtig oder wichtig. In den Top 4 ist außerdem das Thema „Umweltschutz“ vertreten: Mehr als jeder zweite Landwirt ist der Ansicht, dass den Verbrauchern eine ressourcenschonende Herstellung von Lebensmitteln wichtig ist.

„Bio“ wird von den befragten Landwirten hingegen erst als fünftwichtigstes Kriterium für die Kaufentscheidung der Konsumenten genannt. Zusätzlich nehmen Landwirte die Themen „Vegetarische Produkte“, „Gourmet Food“ und „Fair-Trade-Produkte“ als eher unwichtig bis sehr unwichtig wahr.

Anteil der Landwirte, die „Regional“ und „Bio“ für sehr wichtig halten nach Bildungsgrad



Quelle: Rentenbankbefragung „Ernährungstrends – Was denken Landwirte?“ (2017)

Mit Blick auf die Einschätzung nach Bildungsabschluss der befragten Landwirte ist insbesondere ein Trend bei höherem Bildungsgrad in Richtung Regionalität zu erkennen. Hier gaben 33 % der Betriebsleiter mit einem Fachhochschul- oder Universitätsabschluss an, dass ihrer Ansicht nach Regionalität für den Einkäufer sehr wichtig sei. Umgekehrt verhält es sich mit Bio-Produkten. Diese wurden mit steigendem Bildungsgrad als unbedeutender für die Kaufentscheidung eingeschätzt.

Welcher Trend hält sich langfristig?

Bei der Einschätzung dazu, inwieweit sich aktuell zu beobachtende Ernährungstrends auch langfristig etablieren werden, ergibt sich bei den Landwirten ein differenziertes Bild. 84 % der Landwirte sehen regionale Produkte als einen Trend an, der sich langfristig etablieren wird.

Kleine Betriebe (30 bis 49 ha) sehen bei der Regionalität mit 89 % sogar besonders häufig einen langfristigen Trend. Mit 55 % stellen Bio-Produkte den am zweithäufigsten genannten Trend dar, bei dem Landwirte eine langfristige Etablierung am Markt erwarten. Dieses Ergebnis ist besonders interessant, gibt doch zugleich über die Hälfte der befragten Landwirte dieses Kriterium an (heute noch) eher unwichtiges oder gänzlich unwichtiges Kaufkriterium an. Offenbar wird hier für die Zukunft ein starkes Wachstum des Marktes für Bio-Produkte erwartet. In vegetarischen Produkten (31 %), Gourmet Food (20 %) und veganen Produkten (13 %) sehen die Landwirte ebenfalls langfristige Markttrends. Diese haben in der aktuellen Betrachtung von Kaufkriterien für Landwirte ebenfalls eine eher untergeordnete Rolle gespielt. Bei Gourmet Food sehen besonders Veredlungsbetriebe einen nachhaltigen Trend. Interessant ist, dass gentechnikfreie Produkte von den Landwirten eher als ein vorübergehender Trend eingeschätzt werden. Lediglich 1 % der Befragten geht von einer langfristigen Etablierung gentechnikfreier Produkte am Markt aus.

Aktuelle Umsetzung

Zusätzlich wurden die Landwirte gefragt, inwieweit sie bereits auf Ernährungstrends reagiert haben oder noch reagieren wollen. 37 % der Befragten gaben an, ihren Betrieb schon auf neue Ernährungstrends ausgerichtet zu haben. Über die Hälfte dieser Betriebe hat Investitionen im Bereich der Tierhaltung durchgeführt, beispielsweise in Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls oder in eine umweltschonende Produktion.

Mehr als ein Drittel gab an, die Betriebsausrichtung verändert zu haben. Die Etablierung einer regionalen Vermarktung oder die Umstellung auf ökologische Erzeugung waren die häufigsten Antworten. Im Pflanzenbau waren besonders die Verringerung der Aufwandmenge an Pflanzenschutzmitteln oder die Nutzung alter Getreidesorten ein relevantes Thema. Bei der Unterscheidung nach Betriebsgröße beziehungsweise regionaler Lage ergab sich folgendes Bild: Kleine Betriebe mit 30 bis 49 ha sowie Betriebe im Süden Deutschlands gaben am häufigsten an, auf regionale Vermarktung umgestellt zu haben.

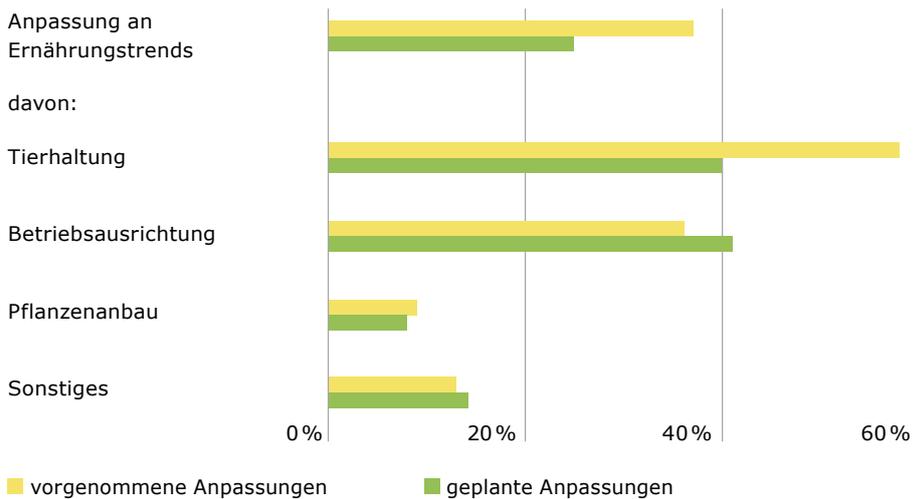
Geplante Anpassungen

Ein Viertel der befragten Betriebe plant, in absehbarer Zeit (1 bis 3 Jahre) trendspezifisch zu investieren. Dabei stehen Investitionen im Tierhaltungsbereich (40 %) sowie in der Betriebsausrichtung (41 %) im Fokus. Besonders Veredlungsbetriebe planen, Tierwohlmaßnahmen umzusetzen. Den Ernährungstrends im Bereich der Pflanzenproduktion und Gourmetproduktion widmen sich eher kleinere Betriebe unter 50 ha.

Insbesondere Landwirte mit akademischem Abschluss haben beim Thema „Gourmet Food“ bereits reagiert oder planen, in diesem Bereich stärker zu

investieren. Generell ist zu sagen, dass mit einem steigenden Ausbildungsgrad der Landwirte die Wahrscheinlichkeit einer Betriebsanpassung an neue Trends höher ist. Gut ausgebildete Landwirte sehen damit weniger Barrieren, ihren Betrieb neu auszurichten.

Anpassung der Betriebe an Ernährungstrends*



* Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Rentenbankbefragung „Ernährungstrends – Was denken Landwirte?“ (2017)

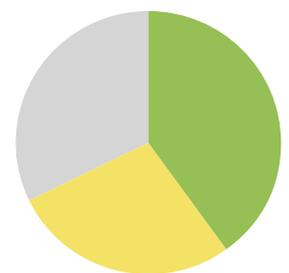
Chance oder Risiko?

Sehen Landwirte die Ernährungstrends unter dem Strich eher positiv oder eher negativ? Die Befragung ergab, dass 40 % der landwirtschaftlichen Betriebe in den Ernährungstrends eher eine Chance für ihren Betrieb sehen. Dagegen verbinden 28 % der Landwirte mit den Ernährungstrends eher ein Risiko, denn natürlich implizieren neuartige Trends immer die Notwendigkeit, die Ausrichtung des Betriebs zu ändern. Insbesondere Veredlungsbetriebe sehen mit 43 % in den Ernährungstrends häufiger ein Risiko als ihre Berufskollegen. Dies mag mit den dafür notwendigen höheren Investitionskosten zusammenhängen.

Im Hinblick auf das Ausbildungsniveau besteht ein deutlicher Unterschied zwischen der Gruppe von Landwirten ohne Ausbildung oder mit Gehilfenprüfung einerseits und der Gruppe von staatlich geprüften Landwirten oder Landwirten mit Hochschulabschluss andererseits.

Landwirte mit einem höheren Bildungsgrad sehen in den Ernährungstrends häufiger eine Chance für die Betriebsentwicklung. Landwirte, die eher über einen geringen Ausbildungsgrad verfügen, nehmen Ernährungstrends eher als Risiko wahr. Ähnlich verhält es sich mit dem Alter: Während die jüngeren Landwirte deutlich größere Chancen als Risiken sehen, sehen die älteren tendenziell häufiger (wenn auch nicht mehrheitlich) die Risiken überwiegen.

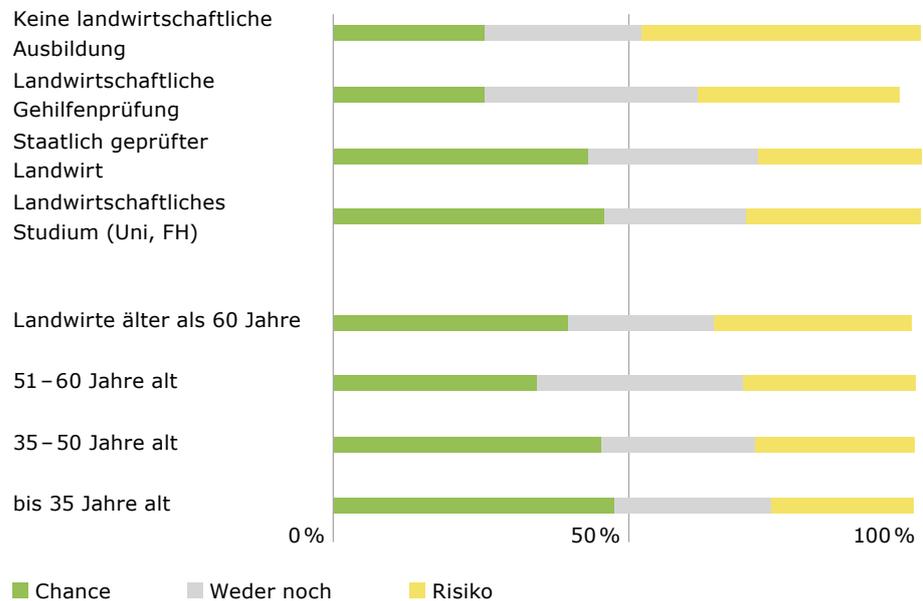
Anteil der Landwirte, die in den Ernährungstrends eine Chance bzw. ein Risiko sehen



■ Chance 40 %
 ■ Risiko 28 %
 ■ Weder noch 32 %

Quelle: Rentenbankbefragung „Ernährungstrends – Was denken Landwirte?“ (2017)

Ernährungstrends: Chance oder Risiko für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebs – Einstellung der Landwirte nach Alter und Ausbildung



Quelle: Rentenbankbefragung „Ernährungstrends – Was denken Landwirte?“ (2017), Differenz zu 100%: keine Angaben

Konsequenzen aus den Ernährungstrends

Trends wie Regionalität, Bio oder auch Gourmet Food könnten sich durchaus langfristig am Markt etablieren. Dies wird jedenfalls sowohl von Verbrauchern als auch von den Landwirten selbst so erwartet. Dementsprechend haben bereits 37 % der landwirtschaftlichen Betriebe auf aktuelle Ernährungstrends reagiert. Meist wurden Investitionen in eine gentechnikfreie Produktion oder der Aufbau einer regionalen Direktvermarktung angeschoben. Außerdem planen 25 % der Betriebe, in absehbarer Zeit auf aktuelle Ernährungstrends zu reagieren. Dabei sehen insbesondere junge, gut ausgebildete Landwirte in neuen Trends mehr Chancen als Risiken für die Entwicklung ihres Betriebes.

Natürlich gibt es kein Patentrezept, das allen Betrieben garantieren könnte, zu den Gewinnern und nicht zu den Verlierern neuer Marktentwicklungen zu zählen. Allerdings lassen sich einige allgemeine Hinweise geben. Grundsätzlich müssen sowohl die individuellen Gegebenheiten im Betrieb als auch die extern gegebenen Rahmenbedingungen beachtet werden. Hierbei sollten die Kundengruppen identifiziert und das mögliche Marktpotenzial bewertet werden. Eine wichtige Rolle spielen auch die möglichen Vertriebs- und Absatzkanäle, über die der Betrieb plant, die jeweiligen Produkte zu vermarkten. In diesem Bereich können auch Partner oder Kooperationen für Betriebe eine sinnvolle Ergänzung sein. Generell kommen den Betriebsleitern bei direkteren Vermarktungswegen neue Rollen zu. Insbesondere die Kommunikation des Unternehmers mit seinen Kunden wird wichtiger.

Violette Kartoffelsuppe mit Meerrettich

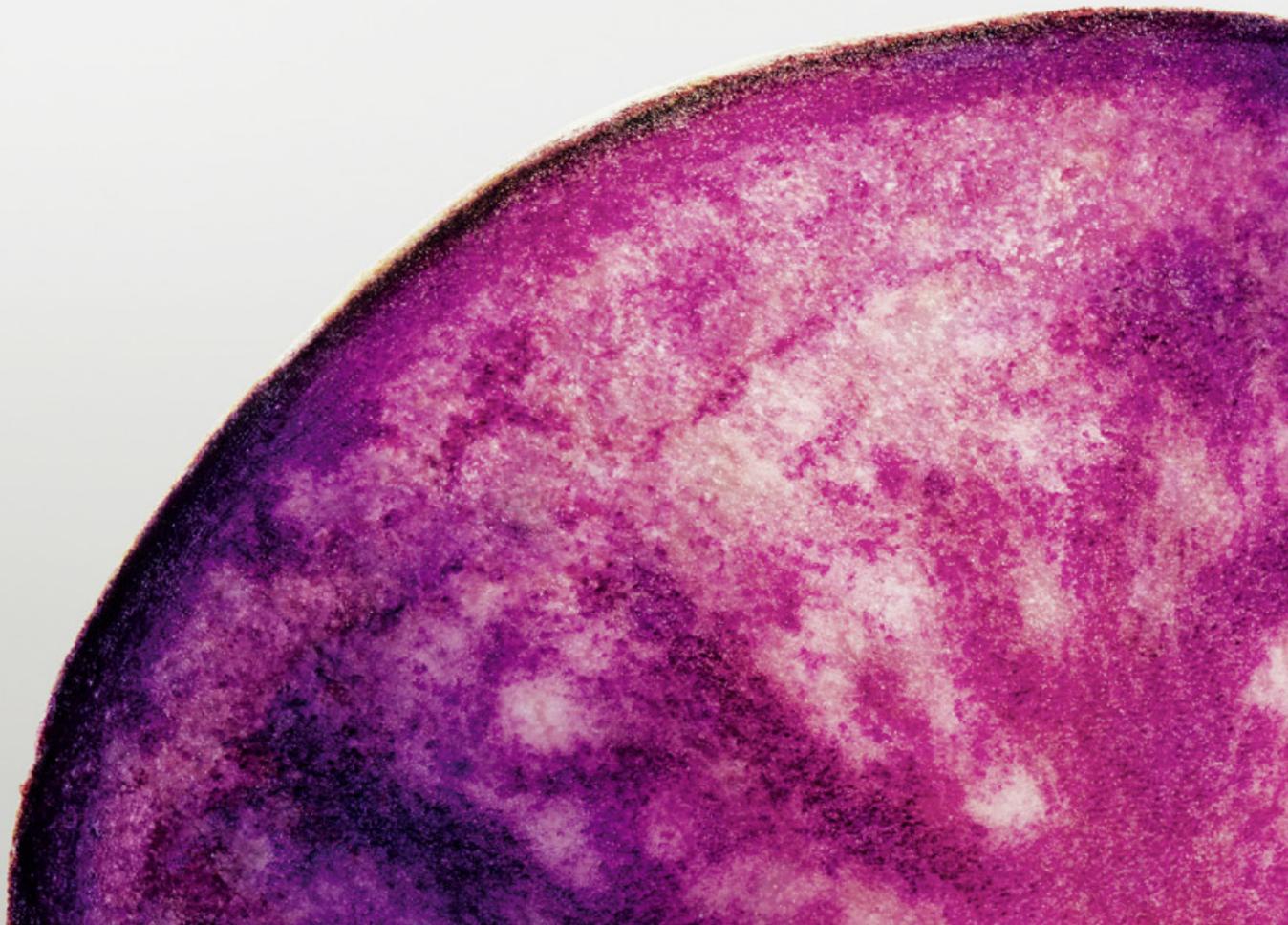
ZUBEREITUNG

3-4 kleine Kartoffeln zurückbehalten, den Rest schälen, in Stücke schneiden und auf ein kleines Backblech geben. Zucker, Cumin, etwas gemahlenes Meersalz und Olivenöl über die Kartoffeln geben, vermengen und gut auf dem Blech verteilen. Im Backofen bei 200 °C Umluft auf mittlerer Schiene 30 Minuten rösten, nach 15 Minuten wenden.

Kartoffeln in ein hohes Gefäß geben, nach und nach mit 1 bis 1,5l kochendem Wasser übergießen und pürieren, bis die gewünschte Konsistenz erreicht ist. Bei der letzten Wasserzugabe den zerbröckelten Brühwürfel zugeben. Suppe in einen Topf geben und langsam erhitzen, nach Geschmack nachwürzen.

Die zurückbehaltenen kleinen Kartoffeln schälen, in sehr dünne Scheiben schneiden und in etwas Butter anrösten.

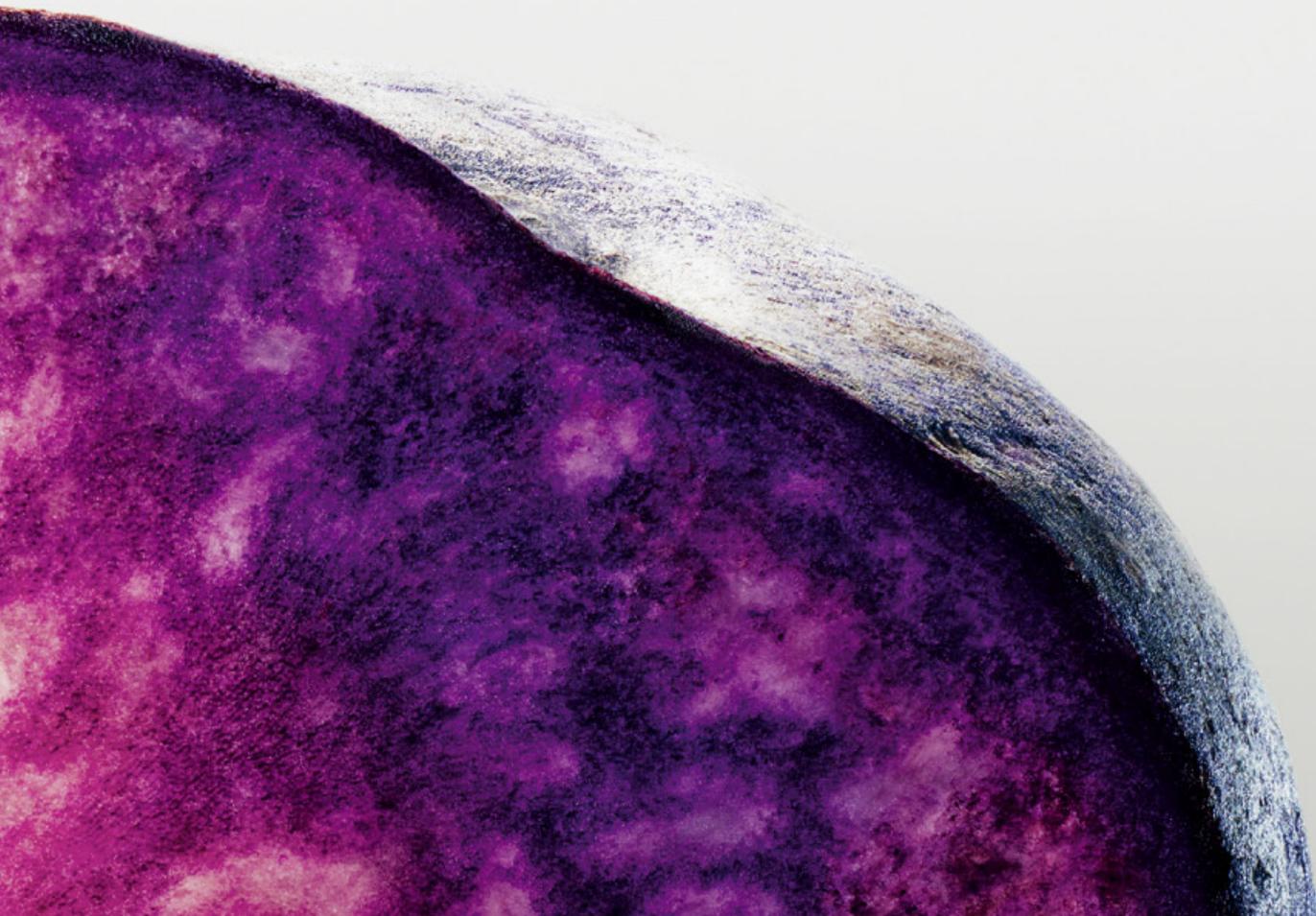
Suppe in Schalen anrichten, ein paar Kartoffelscheiben und Röstzwiebeln daraufgeben und mit einem Klecks Sahne-Meerrettich servieren.



ZUTATEN (FÜR 4 PERSONEN)

1 kg violette Kartoffeln (Vitelotte)
3 TL Rohrzucker
1 TL Cuminsamen, grob gemörsert
grobes Meersalz, gemahlen
Olivenöl
1 Gemüsebrühwürfel
Butter
Röstzwiebeln
Sahne-Meerrettich

Schwierigkeit: leicht
Zubereitungszeit: 45 Min.



Wirtschaftliches Umfeld unseres Fördergeschäfts im Jahr 2017

Landwirtschaft

Erzeugerpreise ziehen deutlich an

Die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland hat sich im Wirtschaftsjahr 2016/17 (Juli 2016 bis Juni 2017) deutlich erholt. Grund hierfür waren vor allem die gestiegenen Erzeugerpreise in nahezu allen Betriebszweigen. So lag der Agrarrohstoff-Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte im Dezember 2017 um rund 6 % über dem Vorjahresniveau. Besonders bei Schweinen und Milch sind die Erzeugerpreise stark gestiegen. Aber auch bei Obst, Gemüse, Kartoffeln und Raps konnten höhere Preise erzielt werden. Preiseinbußen gab es hingegen bei Geflügel und Getreide. Gleichzeitig erhöhte sich der Index der Betriebsmittelpreise mit 0,9 % im Jahr 2017 nur geringfügig.

Unternehmensergebnisse erholten sich

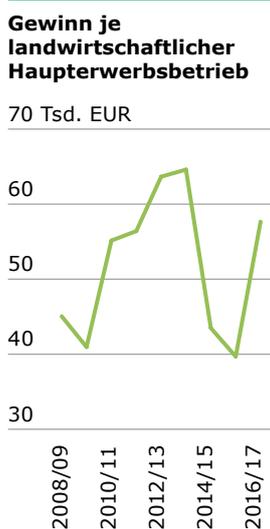
Durch die positive Entwicklung auf den Agrarmärkten haben sich die Unternehmensergebnisse im Wirtschaftsjahr 2016/17 deutlich erholt. Das durchschnittliche Unternehmensergebnis eines Haupterwerbsbetriebes lag im Wirtschaftsjahr 2016/17 bei 56 800 Euro. Das ist eine Steigerung um 34 % gegenüber dem niedrigen Vorjahresniveau. Besonders Milchvieh- und Veredlungsbetriebe konnten ihre Ergebnisse stark steigern (+41 % bzw. +123 %), während sich bei Ackerbaubetrieben kaum Veränderungen zeigten (+0,6 %).

Basierend auf einem vergleichsweise hohen Vorjahresniveau gingen die Ergebnisse ökologisch wirtschaftender Betriebe im Wirtschaftsjahr 2016/17 um 1,6 % auf rund 79 700 Euro zurück. Hintergrund waren steigende Aufwendungen bei unveränderten Erzeugerpreisen.

Nettoinvestitionen und Zinsaufwendungen gesunken

Durch die verbesserte wirtschaftliche Lage konnten die landwirtschaftlichen Betriebe im Wirtschaftsjahr 2016/17 wieder eine positive Eigenkapitalbildung von durchschnittlich 12 500 Euro erzielen. Der durchschnittliche Fremdkapitaleinsatz ist um 1 % auf 235 800 Euro je Haupterwerbsbetrieb gestiegen. Davon entfielen 21 % auf kurzfristige Verbindlichkeiten mit Laufzeiten unter einem Jahr. Das anhaltend niedrige Zinsniveau wirkte dabei entlastend auf die Zinsaufwendungen. Diese sind im Wirtschaftsjahr im Durchschnitt um 6 % auf knapp 6 000 Euro je Betrieb gesunken.

Trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung hielten sich die Betriebe im Wirtschaftsjahr 2016/17 mit Investitionen zurück. Die Bruttoinvestitionen verringerten sich um 11 % auf durchschnittlich 51 200 Euro. Bereinigt um die Abschreibungen blieben je Betrieb 3 800 Euro, die als Nettoinvestitionssumme zur Verfügung standen. Wie im Vorjahr sind damit auch die Nettoinvestitionen erneut gefallen. Grund für die Zurückhaltung war vor allem, dass viele Betriebe zunächst ihre Liquiditätsslage verbessern wollten. Dadurch wurden Pläne zur Modernisierung oder Betriebserweiterung in die kommenden Wirtschaftsjahre verschoben.



Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Ernährungswirtschaft

Umsätze deutlich gestiegen

Als nachgelagerter Bereich der Landwirtschaft umfasst die Ernährungswirtschaft die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie von Getränken. Gemessen am Umsatz ist die Branche nach dem Fahrzeug- und dem Maschinenbau die drittgrößte innerhalb der deutschen Industrie. Das Ernährungsgewerbe ist stark mittelständisch geprägt und – wie die Landwirtschaft selbst – dem Strukturwandel und einem spürbaren Konzentrationsdruck ausgesetzt.

Im Jahr 2017 steigerte die Ernährungswirtschaft ihren Umsatz – nicht zuletzt aufgrund höherer Preise – deutlich um 5,3 %. Während im Inland 5,0 % mehr umgesetzt wurde, betrug der Anstieg im Auslandsgeschäft 6,6 %. Mittlerweile erlösen die Unternehmen der deutschen Ernährungswirtschaft mehr als jeden fünften Euro im Ausland. Dort sind insbesondere deutsche Milch- und Fleischprodukte sowie Süßwaren gefragt. Ein Großteil des Exports geht in andere Länder des Euroraums. Der Anteil der Ausfuhren dorthin betrug 2017 knapp 70 %. Dadurch halten sich die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen auf die Branche in Grenzen.

Die Anzahl der Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten stieg 2017 in der deutschen Ernährungswirtschaft um 2,5 % auf mehr als 2 700. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der dort beschäftigten Personen um 3,4 % auf rund 488 000.

Milchverarbeitung mit kräftigem Umsatzanstieg

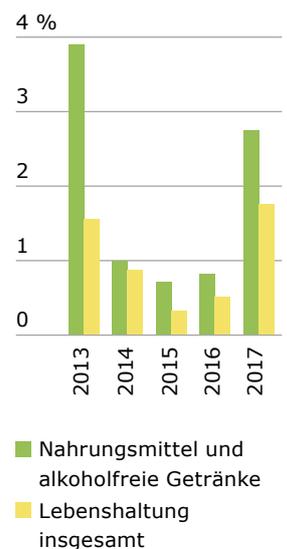
In der Milchverarbeitung machten sich die gestiegenen Preise besonders stark bemerkbar. Der Umsatz mit Molkereiprodukten erhöhte sich im Inland um 17,6 % und im Ausland um 18,7 % auf insgesamt 27,1 Mrd. Euro. Der Umsatz der fleischverarbeitenden Industrie, der größten Einzelbranche der deutschen Ernährungswirtschaft, stieg im Inland um 6,6 % und im Ausland um 6,3 % auf insgesamt 38,2 Mrd. Euro. Die Getränkeindustrie wuchs dagegen nur unterdurchschnittlich. Mit 19,1 Mrd. Euro lagen die Erlöse aus der Getränkeherstellung insgesamt um 3,2 % über dem Vorjahresniveau.

Lebensmittelpreise gestiegen

Die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke stiegen 2017 in Deutschland mit 2,8 % erneut schneller als die allgemeinen Verbraucherpreise, die sich um 1,8 % erhöhten. Auch im mehrjährigen Vergleich wirkten sich die Nahrungsmittelpreise preistreibend auf die Lebenshaltungskosten aus. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahren stiegen die Lebensmittelpreise um rund 1,8 % pro Jahr, während die allgemeinen Verbraucherpreise nur um rund 1 % jährlich anstiegen.

Die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse schwanken in der Regel deutlich stärker als die Lebensmittelpreise, denn starke Preisausschläge werden durch die verschiedenen zwischen Landwirtschaft und Lebensmittel Einzelhandel liegenden Verarbeitungs- und Handelsstufen gedämpft.

Preisindex für die Lebenshaltung
(Veränderung zum Vorjahr)



Quelle: Statistisches Bundesamt

Durch die stark gestiegenen Preise für Butter entwickelten sich Öle und Fette im Jahr 2017 zum Preistreiber: Im Vergleich zum Vorjahr wurden sie um 21 % teurer. Molkereiprodukte und Eier wiesen einen Preisanstieg von 8,1 % auf, während sich die Preise für Fleisch und Fleischwaren um 2,0 % und für Gemüse lediglich um 0,9 % erhöhten.

Erneuerbare Energien

Die Marktsituation im Bereich der erneuerbaren Energien wird wesentlich durch gesetzliche Rahmenbedingungen beeinflusst. Maßgeblich für die Entwicklungen im Jahr 2017 war die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), insbesondere das in diesem Zusammenhang geänderte Vergütungsmodell für Strom. Seit dem 1. Januar 2017 wird die Höhe der Vergütung nicht mehr staatlich festgelegt, sondern in einem Ausschreibungsverfahren ermittelt.

Für Windenergieprojekte (an Land) wurden 2017 Zuschläge für insgesamt rund 2 800 Megawatt in drei Ausschreibungsrunden erteilt. Diese gingen zu 94 % an Projekte von Bürgerenergiegesellschaften, die noch keine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) haben. Die durchschnittlichen gewichteten Zuschlagswerte lagen dabei zwischen 5,71 Cent/kWh (Mai 2017) und 3,82 Cent/kWh (November 2017). Darüber hinaus wurden sogenannte Übergangsanlagen installiert. Dabei handelt es sich um Windenergieanlagen, die noch 2016 genehmigt wurden und eine feste Vergütung erhalten, wenn sie bis spätestens Ende 2018 in Betrieb gehen. Im Jahr 2017 wurden Übergangsanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 5 300 Megawatt in Betrieb genommen. Dies entspricht dem vollständigen (Brutto-)Zubau von 1 792 Windenergieanlagen an Land und 59 % der Anlagen, die in die Übergangsregelung fallen.

Für Biomasse-Anlagen ab 150 kWh gilt ebenfalls seit 2017 das Ausschreibungsverfahren. Die Teilnahme an der ersten Ausschreibungsrunde war mit 24 Geboten und einem Umfang von rund 28 Megawatt jedoch gering. Der durchschnittliche Zuschlagswert lag mit 14,3 Cent/kWh rund ein Drittel unter der Durchschnittsvergütung nach dem alten EEG. Viele Altanlagen, die vor August 2014 in Betrieb genommen wurden, rüsteten auf eine flexible Stromproduktion um. Dadurch können sie eine Flexibilitätsprämie nach altem Recht nutzen. Bis August 2017 profitierten Anlagen mit einer Gesamtkapazität von 380 Megawatt von der Prämie.

Bedingt durch einen Preisverfall für Solarmodule nahm die Nachfrage nach Fotovoltaikanlagen in Deutschland 2017 erstmals wieder zu. Für Anlagen über 750 kWp gilt ebenfalls das Ausschreibungsverfahren, bei dem im Jahr 2017 insgesamt 600 Megawatt in drei Runden ausgeschrieben wurden.

Ländlicher Raum

Die gute Wirtschaftslage in Deutschland macht sich auch im ländlichen Raum positiv bemerkbar. So erzielten Städte, Kreise und Gemeinden seit 2012 durch steigende Steuereinnahmen insgesamt wieder Finanzierungsüberschüsse. Auch die Finanzierungsbedingungen sind derzeit günstig. Die Bevölkerung im ländlichen Raum profitiert in Form von geringerer Arbeitslosigkeit und höheren Einkommen ebenfalls von der positiven Entwicklung der letzten Jahre. Trotzdem gibt es regional nach wie vor große Unterschiede in der Wirtschaftskraft und der wirtschaftlichen Entwicklung.

Als wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums gilt die flächendeckende Versorgung mit schnellem Breitbandinternet. Seit dem Jahr 2010 hat sich die Breitbandversorgung im ländlichen Raum in allen Bundesländern deutlich verbessert. In manchen Regionen sind jedoch nach wie vor lediglich rund 40 % der Haushalte mit Breitbandanschlüssen versorgt.

FLEISCH AUS DER REGION.



VOGELSBERGER DRY AGED STEAK MIT WILDKRÄUTERSALAT UND BROTCHIPS

ZUBEREITUNG

Fleisch 5 Stunden vor der Zubereitung aus der Kühlung nehmen. Wildkräutersalat waschen und trocken schütteln. Zitronensaft, Essig und feingehackte Petersilie verrühren, 3 EL Olivenöl darunterschlagen, mit Salz und Pfeffer würzen.

Sonnenblumenöl in einer ofenfesten Pfanne erhitzen, Fleisch darin von beiden Seiten scharf anbraten und im vorgeheizten Backofen (E-Herd: 175 °C, Umluft: 150 °C) ca. 6-7 Minuten nachgaren.

Baguette in feine Scheiben schneiden, auf ein Backblech legen, mit 2 EL Olivenöl beträufeln, mit Salz und Pfeffer würzen. 3 Minuten vor Ende der Bratzeit des Fleisches mit in den Ofen geben. Salat mit der Vinaigrette mischen.

Fleisch und Brotchips aus dem Ofen nehmen und mit dem Wildkräutersalat auf Tellern anrichten. Fleisch mit Meersalz und grobem Pfeffer bestreuen.

ZUTATEN (FÜR 4 PERSONEN)

4 Dry Aged Entrecôtes
(à ca. 200 g, 4-8 Wochen gereift)
300 g Wildkräutersalat
2 Stiele Petersilie
Saft von 1 Zitrone
2 EL heller Balsamico-Essig
5 EL Olivenöl
Salz und Pfeffer
2 EL Sonnenblumenöl
1/4 Baguettebrot
grobes Meersalz
grober Pfeffer



Schwierigkeit: leicht

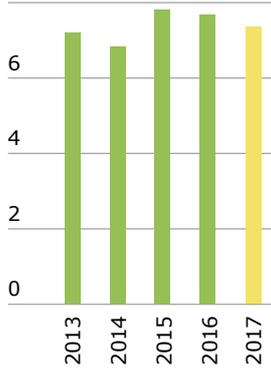
Zubereitungszeit: 35 Min.

Informationen zum Geschäftsjahr 2017

Fördertätigkeit für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum

Neugeschäft Programmkredite

8 Mrd. EUR

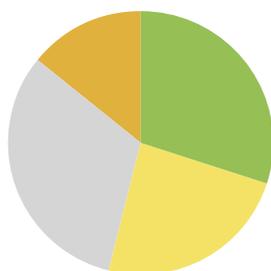


Unser Förderneugeschäft betrug 2017 insgesamt 11,9 Mrd. Euro (2016: 12,4 Mrd. Euro) und lag damit weiter auf hohem Niveau. Über Programmkredite unterstützten wir Investitionen in der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Bereichen sowie Vorhaben öffentlicher Kreditnehmer und private Initiativen im ländlichen Raum. Ergänzend zu unseren Programmkrediten refinanzierten wir Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum auch mittels Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren.

Programmkredite: Neugeschäft weiterhin auf hohem Niveau

Die Nachfrage nach unseren Programmkrediten blieb 2017 hoch. Das Neugeschäft betrug 7,4 Mrd. Euro (7,7 Mrd. Euro). Die Anzahl der zugesagten Programmkredite sank dabei um 5,4 % auf 19 328 (20 430). Die Nachfrage entwickelte sich allerdings in den einzelnen Fördersparten unterschiedlich. Trotz einer verbesserten wirtschaftlichen Lage in der Agrarwirtschaft sank die Finanzierungsnachfrage in unserer Fördersparte „Landwirtschaft“, insbesondere weil der Bedarf an Liquiditätssicherungsdarlehen zurückging. Dagegen stieg das Neugeschäft in den Fördersparten „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ sowie „Erneuerbare Energien“ an. In der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“ verzeichneten wir dagegen einen Rückgang des Finanzierungsvolumens.

Neugeschäft Programmkredite 2017 (insgesamt 7,4 Mrd. EUR)



- Landwirtschaft 30%
- Ländliche Entwicklung 24%
- Erneuerbare Energien 32%
- Übrige 14%

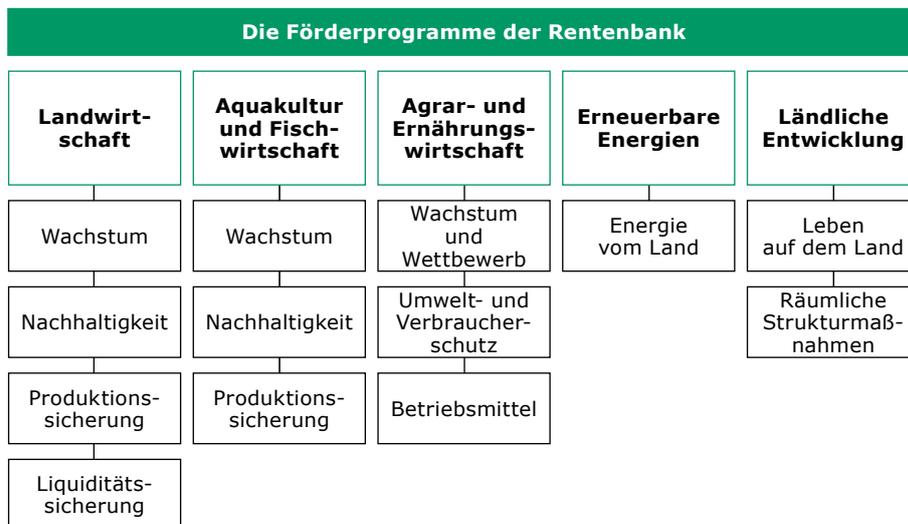
Neugeschäft Programmkredite in Mio. EUR	2017	2016
Landwirtschaft	2 211	2 383
<i>darunter: zu Top-Konditionen</i>	932	944
Aquakultur und Fischwirtschaft	15	3
Agrar- und Ernährungswirtschaft	1 054	954
Erneuerbare Energien	2 358	1 914
Ländliche Entwicklung	1 797	2 433
Insgesamt*	7 436	7 687

*Abweichungen zur Gesamtsumme sind rundungsbedingt.

Rückgang in der Fördersparte „Landwirtschaft“

In unserer Fördersparte „Landwirtschaft“ finanzieren wir vor allem klassische landwirtschaftliche Investitionen. Hier sagten wir mit 2,2 Mrd. Euro (2,4 Mrd. Euro) 7,2 % weniger zu. Davon wurden 0,9 Mrd. Euro (0,9 Mrd. Euro) zu besonders günstigen Top-Konditionen ausgereicht. Diese können von Junglandwirten oder für besonders nachhaltige Investitionen beantragt werden. Im Liquiditätssicherungsprogramm gelten ebenfalls unsere Top-Konditionen.

Eine deutliche Steigerung verzeichneten wir bei Maschinenfinanzierungen. Hier reichten wir Kredite über 558,1 Mio. Euro (500,8 Mio. Euro) aus. Dagegen ging das Kreditvolumen für Flächenfinanzierungen um 13,9 % auf 539,3 Mio. Euro zurück. Auf die westdeutschen Bundesländer entfielen



davon 49 % (48 %) und auf die ostdeutschen 51 % (52 %). Agrarunternehmen haben insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern häufig die Rechtsform einer juristischen Person. Solche Unternehmen können zusammen mit den ihnen gehörenden Flächen erworben werden. Entsprechende Finanzierungen sind in den hier ausgewiesenen Krediten für reine Flächenfinanzierungen nicht enthalten.

Für Gebäude, insbesondere Stallbauten, vergaben wir Förderkredite in Höhe von 0,8 Mrd. Euro (0,8 Mrd. Euro). Die Kreditnachfrage für Rinder- und Milchviehställe sank um 8,4 % auf 291,9 Mio. Euro (318,8 Mio. Euro). Obwohl sich die Erlössituation für die Milchviehbetriebe im Berichtsjahr verbessert hat, wirkte das niedrige Preisniveau noch nach. Zunächst verbesserten viele Betriebe ihre Liquiditätsslage. Neuinvestitionen standen nicht im Vordergrund. Investitionsschwerpunkte waren erneut Niedersachsen mit 75,4 Mio. Euro (63,9 Mio. Euro) und Bayern mit 69,9 Mio. Euro (78,9 Mio. Euro).

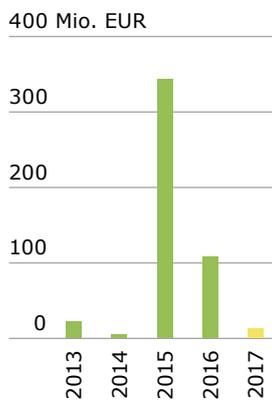
Bei den Stallbauten für die Schweinehaltung verzeichneten wir einen Rückgang der Kreditzusagen um 4,4 % auf 90,2 Mio. Euro (94,3 Mio. Euro). Insbesondere Unsicherheiten bei der Genehmigung von Stallanlagen wirkten wachstumshemmend. Das Zusagevolumen für Geflügelställe erreichte 87,2 Mio. Euro (107,0 Mio. Euro) und lag 18,5 % unter dem Vorjahresniveau.

Nachfrage nach Liquiditätssicherungsdarlehen rückläufig

Die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft wird in hohem Maße von externen Faktoren beeinflusst. So können Tierseuchen, wetterbedingte Ernteauffälle oder auch die zunehmende Volatilität der Agrarpreise einen erhöhten Finanzierungsbedarf auslösen. In solchen Fällen öffnen wir unser Programm Liquiditätssicherung, um betroffene Betriebe unterstützen zu können.

Erfreulicherweise hat sich die Situation auf den Agrarmärkten für die Landwirtschaft verbessert. Daher ging die Nachfrage nach unseren Liquiditätssicherungsdarlehen deutlich zurück. Allerdings trafen im Berichtsjahr Wetterkapriolen die Landwirtschaft. Ende April traten Spätfröste auf, die regional erhebliche Schäden verursachten. Deshalb haben wir Anfang Mai 2017 das

Neugeschäft Liquiditätssicherung



Programm Liquiditätssicherung auf die von Frostschäden betroffenen Unternehmen der Landwirtschaft und des Garten- und Weinbaus ausgeweitet. Erste Hitzeperioden im Mai und Juni leiteten einen vor allem im Süden ungewöhnlich warmen Sommer ein. Regional kam es zu Dürreschäden. Ende Juni 2017 öffneten wir das Programm daher für dürrebeschädigte Unternehmen der Landwirtschaft und des Garten- und Weinbaus.

Insgesamt vergaben wir 102 Liquiditätssicherungsdarlehen über insgesamt 11,2 Mio. Euro (1 281 Darlehen über 108,0 Mio. Euro).

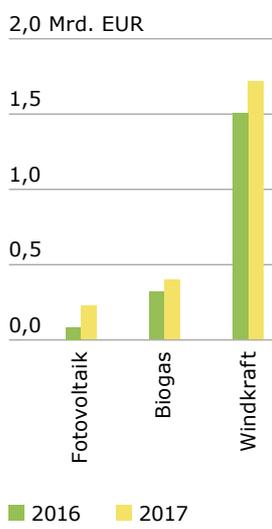
Wachstum in der Fördersparte „Aquakultur und Fischwirtschaft“

Während die Aquakultur weltweit stark wächst, sind Aquakultur und Fischwirtschaft hierzulande eine landwirtschaftliche Nische. Die größten Hürden für den Einstieg in die Aquakultur liegen in der Genehmigung der Anlagen und der Vermarktung der Produkte. Wir unterstützten die Branche mit Förderkrediten in Höhe von 15,0 Mio. Euro (2,8 Mio. Euro).

Höheres Neugeschäft in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“

Seit Jahren wächst unsere Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ stetig. Wir fördern in dieser Sparte Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, vom Lohnunternehmen als Dienstleister der Landwirtschaft über den Landhandel bis zur Ernährungsindustrie oder dem Handwerk. Wir sagten mit 1 054,2 Mio. Euro (954,4 Mio. Euro) 10,5 % mehr als im Vorjahr zu. Davon wurden 519,9 Mio. Euro (444,8 Mio. Euro) für Maschinen ausgereicht. Für Gebäude vergaben wir Finanzierungen in Höhe von 282,6 Mio. Euro (249,6 Mio. Euro). Einen deutlichen Anstieg um 28,9 % gab es bei Finanzierungen von Umlaufvermögen in Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Hier finanzierten wir insbesondere Rohstoffe und Betriebsmittel. Dafür stellten wir 212,0 Mio. Euro (164,5 Mio. Euro) bereit.

Neugeschäft „Erneuerbare Energien“



Fördersparte „Erneuerbare Energien“: Windkraftfinanzierungen legten weiter zu

Auch im Berichtsjahr stieg das Neugeschäft in unserer Fördersparte „Erneuerbare Energien“ weiter an. Das Volumen der neu ausgereichten Förderdarlehen legte um 23,2 % auf 2,4 Mrd. Euro (1,9 Mrd. Euro) zu. Investitionen in die Erzeugung erneuerbarer Energien werden stark von politischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Folglich spiegeln sich Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in unserem Fördergeschäft wider. Zum 1. Januar 2017 trat das neue EEG in Kraft. Die jeweilige Förderhöhe wird nicht wie bisher staatlich festgelegt, sondern in Ausschreibungsverfahren ermittelt. Dies soll die Planbarkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien verbessern, den Wettbewerb zwischen den Anlagenbetreibern fördern und damit zu sinkenden Kosten für die Stromkunden führen.

Für Windkraftanlagen gibt es eine Übergangsregelung: Alle bis Ende 2016 genehmigten und bis Ende 2018 einspeisenden Windparks erhalten noch eine feste EEG-Vergütung. Unser Neugeschäft im Jahr 2017 war geprägt von Anlagen, die unter diese Übergangsregelung fallen.

Für die Finanzierung von Windkraftanlagen sagten wir 1,7 Mrd. Euro (1,5 Mrd. Euro) bzw. 14,1 % mehr zu. Von den Windkraftfinanzierungen entfielen 627,9 Mio. Euro (456,1 Mio. Euro) auf „Bürger- und Bauernwindparks“. In diesem Programm finanzieren wir – über unsere klassische landwirtschaftliche Zielgruppe hinaus – auch Windparks, an denen sich ortsansässige Bürger und Landwirte beteiligen. Modelle mit Bürgerbeteiligung können die Akzeptanz bei Anwohnern verbessern, weil die Wertschöpfung der Windenergieanlagen in der Region und bei den Bürgern vor Ort verbleibt.

Das Biogas-Neugeschäft lag mit 395,5 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau (316,6 Mio. Euro). Hier finanzierten wir vor allem die Umrüstung bestehender Anlagen auf eine flexible Stromerzeugung und Direktvermarktung. Die bedarfsgerechte Einspeisung von Strom ist ein wesentlicher Vorteil von Biogasanlagen gegenüber Windkraft- oder Fotovoltaikanlagen. Der Neubau von Biogasanlagen stagnierte dagegen auf einem niedrigen Niveau.

Unsere Fotovoltaik-Finanzierungen stiegen auf 224,8 Mio. Euro an (80,8 Mio. Euro). Die gesunkenen Modulpreise erhöhten die Attraktivität der Solarstromerzeugung.

Nachhaltige Vorhaben mit 2,7 Mrd. Euro gefördert

Investitionen der Agrarwirtschaft in den Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz unterstützen wir mit besonders zinsgünstigen Krediten. Mit unseren Programmen „Nachhaltigkeit“ sowie „Umwelt- und Verbraucherschutz“ fördern wir Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, der Energieeffizienz oder der Minderung von Emissionen. Auch die Direkt- oder Regionalvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, der ökologische Landbau und tiergerechte Haltungsformen fallen unter diese Programme.

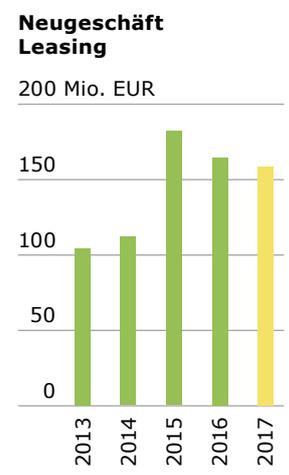
Investitionen in den Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz unterstützten wir mit insgesamt 306,9 Mio. Euro (263,7 Mio. Euro). Darin sind Investitionen in den ökologischen Landbau mit 73,7 Mio. Euro (59,7 Mio. Euro) enthalten. Im Bereich der Tierhaltung sagten wir 101,7 Mio. Euro (111,1 Mio. Euro) zu. Einschließlich der Förderung von erneuerbaren Energien (2,4 Mrd. Euro) finanzierten wir nachhaltige Vorhaben mit insgesamt 2,7 Mrd. Euro (2,2 Mrd. Euro).

Leasinggeschäft leicht rückläufig

In erster Linie dienen unsere Leasingangebote der Finanzierung von Maschinen. Das Förderangebot wurde sowohl von Landwirten und Lohnunternehmern als auch von Unternehmen der Ernährungswirtschaft genutzt. Insgesamt ging unser Leasingneugeschäft geringfügig auf 159,1 Mio. Euro (165,0 Mio. Euro) zurück.

Niedrigeres Neugeschäft in der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“

In der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“ ist das Neugeschäft mit Programmkrediten um 26,1 % auf 1,8 Mrd. Euro (2,4 Mrd. Euro) gesunken. Dabei fördern wir die ländliche Entwicklung mit unseren Programmen „Räumliche Strukturmaßnahmen“ und „Leben auf dem Land“.



Mit unserem Programm „Räumliche Strukturmaßnahmen“ unterstützen wir Kommunen bei Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum. Die Finanzierungen werden für kommunale Verwaltungsgebäude und Bildungseinrichtungen, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie für den Straßen- und Wegebau verwendet. Insgesamt sagten wir mit 187,5 Mio. Euro (315,0 Mio. Euro) 40,5 % weniger Mittel zu. Hier spiegelte sich die aufgrund der stabileren Wirtschaftslage insgesamt verbesserte Finanzlage der Kommunen wider.

Zusätzlich fördern wir die ländliche Entwicklung über Globalrefinanzierungsvereinbarungen mit den Förderbanken der Bundesländer. Damit unterstützen wir die Kommunen im ländlichen Raum und flankieren so unsere Förderung der Agrarwirtschaft. Wir reichten Globaldarlehen über insgesamt 1,5 Mrd. Euro (2,0 Mrd. Euro) aus.

Das Förderprogramm „Leben auf dem Land“ richtet sich sowohl an Privatpersonen, die z. B. in den Erhalt ehemals agrarwirtschaftlich genutzter Gebäude investieren wollen, als auch an Unternehmer im ländlichen Raum. Förderfähig sind hier u. a. Investitionen in den ländlichen Tourismus, in die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur und in die Schaffung außerlandwirtschaftlicher Erwerbseinkommen zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen. Für diese wirtschaftlichen Tätigkeiten vergaben wir 121,1 Mio. Euro (111,4 Mio. Euro). Insgesamt stiegen die Zusagen im Programm „Leben auf dem Land“ auf 152,4 Mio. Euro (146,3 Mio. Euro) an.

Regionale Verteilung der Programmkredite für die Agrarwirtschaft

Die regionalen Schwerpunkte unseres Neugeschäfts (ohne „Ländliche Entwicklung“) lagen in den großen Agrarländern Niedersachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Auch im vergangenen Jahr stand Niedersachsen als wichtiger Standort der deutschen Agrarwirtschaft und erneuerbarer Energien mit einem Fördervolumen von 1,8 Mrd. Euro (1,4 Mrd. Euro) an erster Stelle. In der Fördersparte „Erneuerbare Energien“ war hier aufgrund deutlicher Zuwächse bei Windkraftfinanzierungen eine Steigerung um 46,7 % auf 1,0 Mrd. Euro zu verzeichnen (davon 0,9 Mrd. Euro für Windenergie).

An zweiter Stelle folgte Bayern mit einem Fördervolumen von 741,8 Mio. Euro (702,5 Mio. Euro). Dort finanzierten wir in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ Vorhaben in Höhe von 229,2 Mio. Euro (190,6 Mio. Euro).

Nordrhein-Westfalen lag mit einem leicht rückläufigen Neugeschäft von 669,2 Mio. Euro auf dem dritten Platz (674,6 Mio. Euro). Gestiegen ist die Nachfrage nach Finanzierungen in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“. In dieser Fördersparte stieg das Finanzierungsvolumen um 45,2 % auf 169,4 Mio. Euro an.

Programmkredite nach Bundesländern 2017

(ohne „Ländliche Entwicklung“)

	Anteil in %	Betrag in Mio. EUR	Veränderung zum Vorjahr in %
Niedersachsen	31,6	1 784,1	26,8
Bayern	13,2	741,8	5,6
Nordrhein-Westfalen	11,9	669,2	-0,8
Schleswig-Holstein	11,1	627,6	-24,1
Mecklenburg-Vorpommern	7,3	410,9	49,7
Baden-Württemberg	5,1	286,2	20,1
Sachsen-Anhalt	4,5	255,7	-41,5
Brandenburg	4,5	251,8	13,4
Rheinland-Pfalz	3,7	211,1	107,2
Sachsen	2,9	160,8	7,1
Hessen	1,7	98,7	14,2
Thüringen	1,4	81,6	-9,8
Bremen	0,5	28,0	150,5
Hamburg	0,4	21,4	5,7
Berlin	0,1	5,3	-4,1
Saarland	0,1	4,9	-17,9
Summe	100,0	5 639,0	7,3

Gesamtes Förderneugeschäft leicht gesunken

Ergänzend zu unserem Programmkreditgeschäft refinanzieren wir Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum mittels Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren. Unser Förderneugeschäft mittels Namenspapieren und Schuldscheindarlehen stieg von 2,3 Mrd. Euro auf 2,5 Mrd. Euro an. Das Förderneugeschäft mittels Wertpapieren ging dagegen von 2,5 Mrd. Euro auf 1,9 Mrd. Euro zurück.

Förderneugeschäft in Mrd. EUR	2017	2016
Programmkredite	7,4	7,7
Namenspapiere/Schuldscheindarlehen	2,5	2,3
Wertpapiere	1,9	2,5
Insgesamt*	11,9	12,4

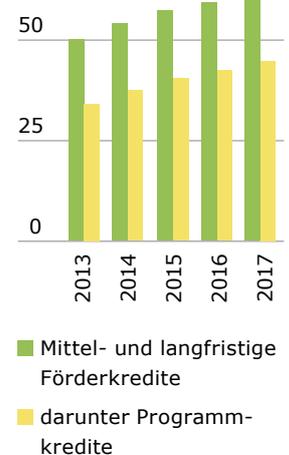
*Abweichungen zur Gesamtsumme sind rundungsbedingt.

Anteil der Förderkredite in der Bilanz (HGB) gestiegen

Der Bestand an Förderkrediten aus Programmkrediten, Namenspapieren und Schuldscheindarlehen wuchs um 3,9 % auf 61,2 Mrd. Euro (58,9 Mrd. Euro). Die Steigerung ist im Wesentlichen auf das hohe Neugeschäftsvolumen von 7,4 Mrd. Euro bei den Programmkrediten zurückzuführen, das die entsprechenden Tilgungen von 4,9 Mrd. Euro übertraf. Am 31.12.2017 valutierte die Programmkredite in der Bilanz mit 44,4 Mrd. Euro (41,9 Mrd. Euro).

Bestand mittel- und langfristiger Förderkredite (HGB)

75 Mrd. EUR

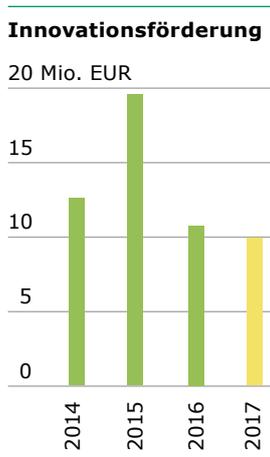


Ausreichungen von Fördergeschäftsmitteln in Form von Wertpapieren werden in der Bilanz unter der Position „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen. Ihr Bestand sank auf 14,6 Mrd. Euro (15,9 Mrd. Euro).

Innovationsförderung

Förderung von Forschung und Entwicklung

Innovationen und technischer Fortschritt sind für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung der Agrarwirtschaft entscheidend. Deshalb engagieren wir uns in besonderem Maße für die Förderung von Innovationen und unterstützen praxisrelevante Forschungsprojekte mit Beteiligung von Partnern aus der Wirtschaft. Mit unseren Förderprogrammen begleiten wir den gesamten Innovationsprozess von der Entwicklung über die Praxiseinführung bis hin zur Verbreitung besonders nachhaltiger Vorhaben. Für die Förderung von Innovationen stellen wir auch Mittel aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank bereit, in das jährlich die Hälfte des Bilanzgewinns der Rentenbank fließt.



Im Jahr 2017 lag das Fördervolumen für Innovationen nur leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Zuschüsse der Rentenbank für neu bewilligte Projekte beliefen sich auf insgesamt 10,0 Mio. Euro (10,7 Mio. Euro). Davon wurden aus dem Zweckvermögen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 8,6 Mio. Euro (4,1 Mio. Euro) vergeben. Weitere Mittel in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. Euro (6,6 Mio. Euro) stellten wir aus dem von uns finanzierten Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ bereit. Darüber hinaus bewilligte die Rentenbank Zuwendungserhöhungen von 0,7 Mio. Euro für laufende Projekte, die bereits in den Vorjahren begonnen wurden.

Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar

Unter den geförderten Projekten waren auch zahlreiche Forschungsvorhaben, die im Rahmen der „Deutschen Innovationspartnerschaft Agrar“ (DIP) ausgewählt wurden. Die 2012 gegründete DIP hat das Ziel, neue Ideen aus Forschung und Entwicklung in die landwirtschaftliche Praxis zu bringen. Der Lenkungsausschuss, in dem die Rentenbank vertreten ist, wählt vielversprechende Ansätze aus, denen der Weg zur Marktreife geebnet wird.

Im Jahr 2017 wurde im Rahmen der DIP beispielsweise das Projekt „VetMAB II – Erweiterung des internetbasierten Fortbildungs- und Datenverwaltungstools zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung“ gefördert. Diese Plattform vermittelt umfangreiches Wissen zur Entstehung von Antibiotikaresistenzen und Strategien zur Antibiotikaminimierung im Stall. Das Vorgängerprojekt war vorrangig auf Tierärzte ausgerichtet. Nun richtet sich die Plattform auch an Landwirte, denn deren Engagement ist essenziell zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen. Sie erhalten unter anderem durch spezielle E-Learning-Module wichtige Informationen und praxisnahe Ratschläge rund um das Thema Antibiotikaminimierung. Am Projekt wirken die Freie Universität Berlin, die Vetion.de GmbH und die Bundestierärztekammer e. V. mit.

Ein weiteres DIP-Projekt ist „SMoSys – Schneid-Monitoring-System für selbstfahrende Feldhäcksler“. Hier wird ein Schleifassistenzsystem für die Messer von selbstfahrenden Feldhäckslern entwickelt. Zwar können die Messer heute bereits automatisch geschliffen werden, Intensität und Zeitpunkt werden bisher jedoch subjektiv vom Fahrer bewertet. Im Projekt soll ein Verfahren entwickelt werden, das mithilfe einer akustischen Messung der Schneidgeräusche die aktuelle Messerschärfe während der Fahrt feststellen kann und den Fahrer entsprechend informiert. Durch den optimierten Schleifvorgang können Kraftstoffverbrauch, Materialverschleiß und Maschinenstillstandzeiten reduziert werden. Das Projekt ist eine Zusammenarbeit der Universität Kassel, der Georg-August-Universität Göttingen, der Hochschule Schmalkalden sowie der CLAAS Selbstfahrende Erntemaschinen GmbH.

Das geförderte Projekt „ElektroSiKa – Erprobung eines elektrischen Verfahrens zur Krautsikkation von Kartoffeln“ wird von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und der Zasso GmbH durchgeführt. Vor der Ernte müssen die oberirdischen Teile der Kartoffelpflanze (das sogenannte Kraut) abgetötet werden. Das verbessert die Qualität der Kartoffeln und erleichtert die Ernte erheblich. Bisher wurden für diese Krautabtötung bzw. Krautsikkation mechanische oder chemische Verfahren eingesetzt. In dem Projekt wird ein elektrisches Verfahren als umweltfreundliche Alternative erprobt. Dabei soll ein Stromstoß mit hoher Spannung das Wachstum der Kartoffelpflanze beenden.

Mit dem Projekt „InnoLED_4_livestock – Innovative LED-Leuchte für erhöhte Anforderungen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung“ wurde zudem ein Vorhaben unterstützt, das eine energieeffiziente und ressourcenschonende Beleuchtung für Ställe entwickelt. Die Leuchten halten der Reinigung und Desinfektion besser stand. Außerdem ermöglichen sie durch ein angepasstes Lichtspektrum eine bessere Beobachtung der Tiere und Kontrolle der Tiergesundheit. Hierfür arbeiten die Fachhochschule Bielefeld, die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und die Adolf Schuch GmbH zusammen.

Nachhaltiges Wirtschaften steht ebenfalls im Fokus des Projektes F.R.A.N.Z. („Für Ressourcen, Agrarwirtschaft und Naturschutz mit Zukunft“). Mit dem Projekt werden Maßnahmen zum Erhalt und zur Erhöhung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft (Agrobiodiversität) entwickelt und erprobt. Als Teil des Projekts veröffentlichte das Thünen-Institut für Ländliche Räume erste Studienergebnisse zu Hemmnissen und Verbesserungsmöglichkeiten für Biodiversitätsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben. Insgesamt sind die Landwirte gegenüber Biodiversitätsmaßnahmen sehr aufgeschlossen. Allerdings ist es den Landwirten wichtig, dass die Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes durch die Umsetzung der Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird. Darüber hinaus wünschen sich die Befragten vor allem mehr Planungssicherheit und Flexibilität. Denn regional unterschiedliche Voraussetzungen werden nach diesen ersten Studienergebnissen des Thünen-Instituts bisher zu wenig berücksichtigt. Dies erschwert teilweise die Umsetzung von Maßnahmen in der Praxis.

Ein weiteres Projekt wurde auf der letztjährigen Messe Agritechnica ausgezeichnet. Das „SmaArt-Kamerasystem“ zur automatisierten baumspezifischen Blütenausdünnung im Obstbau erhielt im Rahmen des Innovation Awards der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) die Silbermedaille.

Die Blütenausdünnung ist notwendig, um die gewünschte Größe und Qualität der Früchte zu erreichen. Eine Alternative zur chemischen oder manuellen Behang-Regulierung ist diese mechanische Ausdünnung. Dabei wird eine in der Fronthydraulik des Schleppers eingebaute Ausdünnspindel verwendet. Das SmaArt-Kamerasystem ersetzt hierbei die subjektive Einschätzung des Fahrers. Die Kamera vor der Ausdünnspindel ermittelt die Blütendichte jedes einzelnen Baumes und stellt auf Grundlage eines Algorithmus die optimale Drehzahl der Spindel ein.

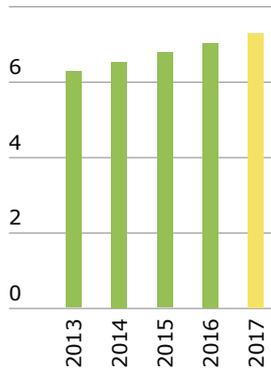
Förderungsfonds und Rehwinkel-Stiftung

Der Förderungsfonds: Forschung und Weiterbildung im Fokus

Der Bilanzgewinn der Landwirtschaftlichen Rentenbank wird ebenfalls vollständig zur Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums eingesetzt und je zur Hälfte dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank und dem Förderungsfonds der Rentenbank zugeführt.

Mittelzuweisungen an den Förderungsfonds

8 Mio. EUR



Dem Förderungsfonds standen im Berichtsjahr 7,6 Mio. Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln unterstützten wir sowohl Einzelprojekte als auch Institutionen, die für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume tätig sind. Neben agrarbezogenen Forschungsvorhaben gehören dazu praxisorientierte Modellprojekte, Fortbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen. Seit vielen Jahren werden auch die Landjugendarbeit, die Landseniorenarbeit und der LandFrauenverband mit Mitteln aus dem Förderungsfonds unterstützt.

Die Förderung agrarbezogener Forschung bildete auch 2017 einen Schwerpunkt des Förderungsfonds. Fördermittel erhielten z. B. der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, das Institut für ländliche Strukturforchung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, das Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung und das Institut für Landwirtschaftsrecht der Universität Göttingen, das Institut für Tierwissenschaften der Universität Bonn und die Fakultät für Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur der Hochschule Osnabrück.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Zuschüsse für die Weiterbildung des landwirtschaftlichen Berufsstands. So erhielt z. B. die Andreas Hermes Akademie (AHA) Mittel aus dem Förderungsfonds für den Unterrichts- und Lehrbetrieb. Ebenso wurden Seminare und Fortbildungsveranstaltungen der Bildungsstätte des deutschen Gartenbaus, der Bundeslehranstalt Burg Warberg und des Vereins zur Förderung der Land- und Forstarbeiter (VLF) unterstützt. Wir förderten ferner das DLG-Trainee-Programm für den Management-Nachwuchs in der Agrarwirtschaft ebenso wie Projekte der Ernährungsbildung und Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche, z. B. das Schulgartenprojekt „Kids an die Knolle“. Der Verein Ökolöwe – Umweltbund Leipzig erhielt zudem Fördermittel für das Projekt „BIO erleben – Kinder und Jugendliche entdecken die Landwirtschaft“.

Auch im abgelaufenen Jahr förderten wir zahlreiche Projekte und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Image-Werbung verschiedener landwirtschaftlicher Institutionen. Dazu zählte u. a. der ErlebnisBauernhof auf der

„Internationalen Grünen Woche“ (IGW) in Berlin sowie die Initiative AgrarFAIRkehr. Aus dem Förderungsfonds wurden ferner Mittel für die Ausrichtung des „Tags der Regionen“ und des „Global Forum for Food and Agriculture Berlin“ (GFFA) bereitgestellt. Die Stiftung Ökologie & Landbau (SÖL) und der Verband der Landwirtschaftskammern erhielten finanzielle Zuwendungen zur Fortsetzung des gemeinsamen Projekts „bio-offensive“, das Landwirten die Umstellung auf den Ökolandbau erleichtern soll.

Edmund Rehwinkel-Stiftung: Förderung von Wissenschaft und Forschung

Im Jahr 1974 gründete die Landwirtschaftliche Rentenbank die Edmund Rehwinkel-Stiftung. Sie ehrte damit den Namensgeber für seine Verdienste um die deutsche Landwirtschaft und die Rentenbank. Edmund Rehwinkel war seit der Gründung der Bank im Jahr 1949 Mitglied im Verwaltungsrat und ab 1963 dessen Vorsitzender. Die Edmund Rehwinkel-Stiftung ist seit 2007 eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Das Stiftungskapital beträgt derzeit 17 Mio. Euro. Im Sinne ihres Namensgebers fördert die gemeinnützige Stiftung vielfältige Projekte mit hohem praktischen Nutzen für die Landwirtschaft.

Förderfelder: Studien, Veranstaltungen, Stipendien

Das Stiftungsziel wird derzeit in drei Förderfeldern umgesetzt: Die Stiftung fördert wissenschaftliche Studien sowie Veranstaltungen zum Austausch von Wissenschaft und Praxis und vergibt Hochschulstipendien.

In ihrem ersten Förderfeld regt die Stiftung jährlich den Diskurs zu gesellschaftlich relevanten Themen aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft an. Im Jahr 2016 förderte die Stiftung wissenschaftliche Studien zum Thema „Arbeitsmarkt, Ausbildung, Migration – Perspektiven für die Landwirtschaft“. Die geförderten Arbeiten befassen sich mit der aktuellen Alters- und Ausbildungsstruktur in der Landwirtschaft. Sie diskutieren die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die künftigen Arbeitskräfte sowie das Employer Branding als Mittel zur Personalgewinnung. Beleuchtet werden aber auch die Voraussetzungen und Potenziale für eine Integration von Migranten in den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt.

Die Ergebnisse wurden im Mai 2017 auf dem Rehwinkel-Symposium in Berlin vorgestellt. Sie sind zudem in Band 33 der „Schriftenreihe der Rentenbank“ veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Studien über die Fachpresse verbreitet. Die Studien sind auf der Homepage der Rentenbank frei verfügbar. Im Jahr 2017 förderte die Stiftung wissenschaftliche Arbeiten zum Thema „Innovative Agrarpolitik nach 2020“. Die Ergebnisse werden im Jahr 2018 veröffentlicht.

Im zweiten Förderfeld „Wissenschaft.Praxis.Dialog“ fördert die Stiftung seit 2014 Veranstaltungen, die Kooperationspartner aus Wissenschaft und Praxis gemeinsam durchführen. Damit soll der Austausch zwischen der forschenden Wissenschaft und der land- und ernährungswirtschaftlichen Praxis verbessert werden. Die geförderten Veranstaltungen sollen deshalb entweder die Ergebnisse aus gemeinsamen Projekten vorstellen bzw. vermitteln oder zu neuen Kooperationen anregen. Ein Beispiel für eine solche Veranstaltung ist das Seminar „Management im Abferkelstall“ des Landwirtschaftlichen Bildungszentrums Echem der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Bei

dem von der Rehwinkel-Stiftung geförderten Seminar wurden Ergebnisse verschiedener Forschungsprojekte Praktikern präsentiert, mit ihnen diskutiert und alternative Stallbauten besichtigt.

Mit dem Rehwinkel-Stipendium als drittem Feld fördert die Stiftung künftige Fach- und Führungskräfte. Unter dem Motto „Haben Sie mehr vor als andere?“ vergibt sie jährlich Stipendien an herausragende Studierende mit agrar- oder ernährungswissenschaftlichem Studienschwerpunkt. Studierende, die einen agrarbezogenen Master-Abschluss an einer deutschen Universität oder Hochschule anstreben, können sich um das Stipendium bewerben. Zwei Jahre lang erhalten die Stipendiaten eine finanzielle Unterstützung. Darüber hinaus können sie Seminare, Messen und andere Veranstaltungen besuchen. Auf diese Weise können sich die Stipendiaten vernetzen und wichtige Schlüsselqualifikationen erwerben. Im Berichtsjahr hat die Stiftung zwei Studierende neu in das Stipendienprogramm aufgenommen.

Die Stipendiaten nahmen im Jahr 2017 an verschiedenen Veranstaltungen teil. Dazu zählte u. a. die Agrarfinanztagung von Rentenbank und Deutschem Bauernverband, das Symposium der Rehwinkel-Stiftung, der Deutsche Bauerntag in Berlin, das Berliner Forum sowie die Young Farmers' Party im Rahmen der Agritechnica in Hannover. Bei einer Exkursion nach Frankfurt besuchten die Stipendiaten die Rentenbank, den Deutschen Fachverlag (Agrarzeitung) und die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e. V. (DLG). Den Abschluss bildete eine Führung im DLG-Testzentrum Technik und Betriebsmittel in Groß-Umstadt.

Ergänzend zum Rehwinkel-Stipendium förderte die Stiftung im Jahr 2017 vier Deutschlandstipendien. Das Deutschlandstipendium ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die Stipendien werden zur Hälfte vom Bund und zur anderen Hälfte von privaten Geldgebern finanziert. Vergeben werden die Stipendien durch die am Deutschlandstipendium teilnehmenden Universitäten und Hochschulen für jeweils ein Jahr.

Studie: „Edmund Rehwinkel – Landwirt und Bauernpräsident“

Die Stiftung richtete im Jahr 2017 ihren Blick auch in die Vergangenheit. In einer von der Stiftung beauftragten Studie „Edmund Rehwinkel – Landwirt und Bauernpräsident“ wird das Leben und Wirken Edmund Rehwinkels als bedeutender Bauernfunktionär der Nachkriegszeit und als Privatmensch nachgezeichnet. Der Historiker Professor Dr. Andreas Dornheim (Universität Bamberg) porträtiert dabei nicht nur Rehwinkel auf anschauliche Weise, sondern er beleuchtet gleichzeitig auch sein Umfeld und macht die Leser über den Menschen Rehwinkel hinaus mit der damaligen Agrarpolitik und ihren Akteuren vertraut. Das Buch wurde in einem Sonderband der „Schriftenreihe der Rentenbank“ veröffentlicht.

INSEKTEN ALS EIWEISSLIEFERANTEN DER ZUKUNFT?



OBSTSALAT MIT HEUSCHRECKEN UND SCHOKOSAUCE

ZUBEREITUNG

Obst waschen, Erdbeeren und Weintrauben halbieren. Alles zusammen in eine Schale geben, gut durchmengen und mit Vanillezucker, Honig, Zitronensaft und Abrieb der Zitrone und Orange abschmecken.

Kuvertüre erwärmen. Zum Garnieren Zucker karamellisieren lassen und auf Backpapier in Fäden ziehen.

Nun die Heuschrecken von Flügeln und Beinen befreien, das Eiweiß mit einer Gabel verquirlen. Heuschrecken durch das Eiweiß ziehen und in Kokosraspeln wälzen. In heißem Fett bei mittlerer Temperatur goldgelb ausbacken. Noch warm zusammen mit dem Obstsalat anrichten und mit Minzblättchen und Karamellgitter dekorieren. Die warme Kuvertüre zum Eintunken der Heuschrecken separat dazureichen.

ZUTATEN (FÜR 2 PERSONEN)

12 Heuschrecken
1 Eiweiß
Kokosraspel
Kokosfett
50 g Erdbeeren
50 g Himbeeren
50 g Blaubeeren
100 g Weintrauben
1 Bio-Zitrone
1 Bio-Orange
1 Päckchen Vanillezucker
1 EL Honig
200 g dunkle Kuvertüre
1 EL Zucker
Minzblättchen



Schwierigkeit: mittel
Zubereitungszeit: 30 Min.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist Bestandteil unseres Förderauftrags

Land- und Forstwirtschaft beeinflussen die Umwelt in mehrfacher Hinsicht. Die Besonderheiten des elementaren, nicht reproduzierbaren Produktionsfaktors Boden und das Denken in Generationen lassen die Land- und Forstwirte seit jeher langfristig ausgerichtet unternehmerisch handeln. So ist auch der Begriff „Nachhaltigkeit“ im Sinne der dauerhaften Nutzung einer natürlichen Ressource ursprünglich in der deutschen Forstwirtschaft entstanden.

Die Agrarwirtschaft bietet zahlreiche Ansätze, Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Die weitere Senkung der direkten Emissionen von Methan aus der Tierhaltung und von Lachgas aus der Düngung oder die Erzeugung erneuerbarer Energien leisten wichtige Beiträge zum globalen Klimaschutz. Auch der Erhalt und die Förderung der Biodiversität auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen tragen zur ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit bei.

Für die Rentenbank hatten gesamtgesellschaftlich verantwortliches Handeln und der Schutz der Umwelt schon immer einen hohen Stellenwert. Wesentliche Aspekte ökologischer Nachhaltigkeit sind seit 2002 auch explizit im gesetzlichen Förderauftrag der Rentenbank verankert.

Zinsbonus für nachhaltige Investitionen

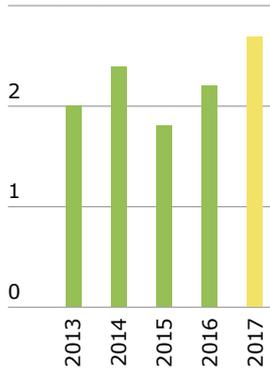
Nachhaltige Investitionen in der Agrarwirtschaft fördert die Rentenbank mit ihren besonders günstigen Top-Konditionen. Dazu zählen Investitionen in den Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz sowie Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe. Ebenfalls fördern wir die Minderung von Emissionen, die Einsparung von Energie, den ökologischen Landbau und die regionale Produktion und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Förderung erneuerbarer Energien ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit. Unser Programm „Energie vom Land“ richtet den Fokus auf Investitionen in die Erzeugung, Speicherung und Verteilung erneuerbarer Energien. Außerdem zielt es darauf ab, nachwachsende Rohstoffe oder Wirtschaftsdünger aus der Land- und Forstwirtschaft energetisch zu verwerten. Im Rahmen des Programms fördern wir auch „Bürger- und Bauernwindparks“, die mehrheitlich Bürgern, Unternehmern und Grundstücksbesitzern am Standort des Windparks gehören. Wir sorgen so dafür, dass ein Großteil der Wertschöpfung im ländlichen Raum verbleibt. Zudem steigt damit die lokale Akzeptanz für die Anlagen.

Im Jahr 2017 haben wir mit unseren Förderprogrammen nachhaltige Investitionen – einschließlich der Sparte „Erneuerbare Energien“ – mit Neuzusagen von insgesamt 2,7 Mrd. Euro (2,2 Mrd. Euro) finanziert. In der Fördersparte „Erneuerbare Energien“ lagen die Finanzierungen für Investitionen in Biogas deutlich über dem Vorjahresniveau. Auch die Neuzusagen für Investi-

Neuzusagen für nachhaltige Projekte

3 Mrd. EUR



tionen in Fotovoltaik stiegen stark an. Wie im Vorjahr legten die Zusagen für Windkraft besonders stark zu.

Nachhaltigkeit im Fokus der Innovationsförderung

Innovationen leisten einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft. Sie ermöglichen einen effizienteren Umgang mit Ressourcen und sichern auch bei erhöhten gesellschaftlichen Anforderungen z. B. in Bezug auf Tierwohl und Umwelt- und Verbraucherschutz die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Daher unterstützen wir den gesamten Innovationsprozess von der Entwicklung über die Praxiseinführung bis hin zur Verbreitung besonders nachhaltiger Verfahren. Mit unseren Programmen zur Innovationsförderung finanzieren wir unter anderem innovative Projekte zur Verbesserung des Tierwohls, der Agrarbiodiversität oder der Ressourceneffizienz. Ausführlichere Informationen hierzu sind in diesem Bericht im Kapitel „Innovationsförderung“ ab Seite 40 enthalten.

Engagement für Klima- und Artenschutz durch ökologische Waldbewirtschaftung

Die Rentenbank und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) haben 2016 einen Rahmenvertrag über die langfristige ökologische Bewirtschaftung von 550 Hektar Wald in der hessischen Wetterau unterzeichnet. Die Bewirtschaftung der Fläche durch den Bundesforstbetrieb Schwarzenborn erfolgt seit Januar 2017 nach besonders strengen Grundsätzen. Dazu zählen beispielsweise die Anreicherung von Alt- und Totholz, der vollständige Verzicht auf Biozide und eine standortgerechte Bestockung. Im Auftrag der Rentenbank werden zudem spezielle Biotopverbesserungs- und Artenschutzmaßnahmen durchgeführt. Diese Projekte ergänzen das langfristig angelegte Engagement der Rentenbank.

Mit dem Projekt „1 000 Baumriesen“ werden alte Bäume für den Natur- und Artenschutz erhalten. Da sich das Forstrevier Buchenborn durch Mischwald mit einem hohen Anteil alter Bäume auszeichnet, bietet es hierfür ideale Voraussetzungen. Die Baumriesen sorgen durch große Mengen an Samen für die natürliche Verjüngung des Waldes. Zudem bieten sie Lebensräume für eine Vielzahl an Arten und tragen damit zur Stabilisierung der Populationen bei.

Rentenbank begibt drei SRI-Bonds

Die Rentenbank engagiert sich auch im Marktsegment des Socially Responsible Investments (SRI). Zur Förderung nachhaltiger Projekte haben wir im Berichtsjahr drei Renewable-Energy-Bonds begeben. Den Emissionserlös in Höhe von 122 Mio. Euro ordneten wir vollständig der Förderung erneuerbarer Energien zu. Am Jahresende hatten wir damit SRI-Bonds über insgesamt 187 Mio. Euro ausstehen (65 Mio. Euro). Mit diesen Anleihen erweitern wir unsere Investorenbasis.

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Personalpolitik

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die fachliche, methodische und persönliche Weiterbildung sowie die Führungskräfteentwicklung sind für

die Rentenbank von besonderer Bedeutung. Die Bank macht ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dazu zahlreiche Angebote.

Die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Dabei geht es nicht nur um den Abbau von Belastungen am Arbeitsplatz, sondern auch darum, vorbeugend die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu fördern.

Senkung des Ressourcenverbrauchs im internen Bankbetrieb

Als Dienstleistungsunternehmen tragen wir auch in unserem laufenden Bankbetrieb zur Schonung von Ressourcen bei und gehen sparsam mit Energie und Rohstoffen um. Derzeit planen wir die umfassende Modernisierung, Erweiterung und energetische Sanierung unseres in den 1950er Jahren errichteten Bankgebäudes. Die wesentlichen stilbildenden Elemente des denkmalgeschützten Gebäudes, beispielsweise das für die Zeit typische „Flugdach“, die Natursteinfassade und das Treppenhaus, bleiben dabei erhalten.

Weitere Aktivitäten

Rentenbank als Partner auch bei Weiterbildung gefragt

Schwerpunkte unserer Aktivitäten in der Weiterbildung lagen im Jahr 2017 auf Seminaren, Vorträgen und Veranstaltungen zu vielfältigen Themen, in denen sich das breite Förderspektrum der Rentenbank widerspiegelt.

Referenten der Rentenbank sind an den Lehrgängen „Zertifizierter Fördermittelberater VÖB“ des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und dem „Zertifizierten Agrarfinanzberater ADG“ der Akademie Deutscher Genossenschaften (ADG) beteiligt. Zudem wirkten unsere Referenten im vergangenen Jahr an zahlreichen Veranstaltungen mit. Dazu zählen unter anderem der Workshop des Bundesverbands der gemeinnützigen Landgesellschaften e. V. zur „Integrierten Innenentwicklung“, die Tagung „Heizen mit Halmgut“ der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V., der Landwirtschaftsfördertag der BayernLB oder auch eine Veranstaltung der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zum Thema „Niedrigzinsumfeld – Entwicklung und Auswirkungen“. Im Rahmen unserer Mitgliedschaft im Finanziererbeirat des Bundesverbands WindEnergie e. V. und des Fachverbands Biogas e. V. waren wir unter anderem auf der Messe Husum Wind und der Biogas-Fachmesse in Nürnberg vertreten. Zudem engagieren wir uns seit Jahren auf dem Biogas-Innovationskongress in Osnabrück. Regelmäßig verleiht ein Vertreter der Rentenbank den durch die Bank geförderten Biogas-Innovationspreis der deutschen Landwirtschaft.

Berufsfeld Agrarbanking im Blick

Mit unseren Aktivitäten zur Weiterbildung haben wir auch die agrarwirtschaftlichen Nachwuchskräfte im Blick. Unter dem Motto „Karriere im Agrarbanking“ veranstaltete die Rentenbank wieder einen Hochschultag auf der Landwirtschaftsmesse Agritechnica in Hannover. Zahlreiche Studierende

und Absolventen im Agrarbereich kamen dabei in Kontakt mit erfahrenen Agrarbankern und informierten sich aus erster Hand über das Berufsfeld. Mitarbeiter der Rentenbank hielten im Berichtsjahr an Hochschulen erneut Gastvorträge zur Unternehmensfinanzierung und zur Vorbereitung auf das Bankgespräch.

Rentenbank erfolgreich auf Messen und Veranstaltungen präsent

Die Rentenbank präsentiert sich regelmäßig auf den wichtigsten Branchentagen der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Im direkten Dialog mit Kreditnehmern und Multiplikatoren erhalten wir wichtige Anregungen für unser Fördergeschäft. Im Jahr 2017 informierte das Messeteam der Rentenbank erneut auf zahlreichen überregionalen Fachmessen über das Förderangebot. Mit einem Messestand war die Rentenbank auf den Agrarunternehmertagen in Münster, der BIOFACH in Nürnberg, der RegioAgrar Bayern in Augsburg, den Öko-Feldtagen auf der Hessischen Staatsdomäne Frankenhausen und auf der Agritechnica in Hannover präsent. Zusätzlich informierten wir auf einer Reihe weiterer Veranstaltungen über unser Förderangebot. Mit einem Informationsstand war die Rentenbank auf dem Berliner Milchforum und dem Hamburger Bauerntag vertreten.

Agrarfinanztagung von Rentenbank und DBV – Jährliches Spitzentreffen des deutschen Agrarbankings

Die Rentenbank veranstaltet jährlich gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband die Agrarfinanztagung. Hochrangige Redner und Diskussionspartner referieren bei der Tagung über aktuelle politische, wirtschaftliche und rechtliche Entwicklungen in der Landwirtschaft. Die Agrarfinanztagung hat sich in den letzten Jahren zu einer bedeutenden Plattform für das Agrarbanking entwickelt. Auf der Tagung im Jahr 2017 informierten sich rund 180 Teilnehmer aus ganz Deutschland zum Thema „Perspektiven für die Landwirtschaft und das Agrarbanking“. Der breite thematische Bogen der letztjährigen Tagung reichte von Entwicklungen auf den globalen Agrar- und Kapitalmärkten über Fragen zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach dem Brexit bis hin zu Chancen der Digitalisierung für die Landwirtschaft.

Gerd-Sonnleitner-Preis für ehrenamtliches Engagement

Im Jahr 2014 hat die Rentenbank den Gerd-Sonnleitner-Preis initiiert. Sie würdigt mit dem Preis die Verdienste des Namensgebers als langjährigen Vorsitzenden ihres Verwaltungsrats. Der Gerd-Sonnleitner-Preis ist mit 3 000 Euro dotiert und wird jährlich ausgeschrieben. Der Preis richtet sich an junge Landwirte unter 35 Jahren. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen sich im Sinne des Namensgebers in besonderer Weise für den Interessenausgleich im ländlichen Raum einsetzen oder eingesetzt haben.

Preisträger 2017 war der 23-jährige Thomas Fabry. Der Agrarstudent und Landwirt aus Nordrhein-Westfalen erhielt die Auszeichnung für seine engagierte und vielseitige Öffentlichkeitsarbeit zur modernen Landwirtschaft in Deutschland. Fabry setzt sich vor allem in sozialen Netzwerken für den Dialog zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern ein. Dafür bedient er zahlreiche Kommunikationskanäle wie Internetseiten, Twitter, Facebook, Snapchat und einen Blog. Er organisiert Interviews mit Kritikern, produziert Er-

klärfilme und hält Vorträge in ganz Deutschland. Außerdem ist der gebürtige Sauerländer Gründungsmitglied und Vorstandsvorsitzender des gemeinnützigen Vereins „Tierhaltung – modern und transparent“.

Kulturelles und soziales Engagement

Als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts sehen wir uns auch über unseren gesetzlichen Förderauftrag hinaus verpflichtet, uns engagiert und verantwortungsbewusst für das Gemeinwohl einzusetzen. Dabei verstehen wir die Rentenbank als „guten Unternehmensbürger“ und unterstützen deshalb vor allem lokale Kulturinstitutionen und ausgewählte Projekte am Sitz der Bank in Frankfurt am Main. Regelmäßig werden u. a. die Oper Frankfurt, die Schirn Kunsthalle, das Städel Museum, das English Theatre und die Staatliche Hochschule für Bildende Künste – Städelschule unterstützt. In der Städelschule fördern wir junge Talente durch die Stiftung eines Gruppenpreises im Rahmen des jährlichen „Rundgangs“. Über diese regelmäßige Förderung hinaus unterstützten wir beispielsweise das Kinder- und Jugendprogramm PEGASUS der Alten Oper Frankfurt und fördern seit dem Wintersemester 2017 einen Studierenden der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt mit einem einjährigen Deutschlandstipendium.

Mit unserer traditionellen Weihnachtsspende unterstützten wir im Berichtsjahr in Frankfurt die „Winterspeisung“ in der Katharinenkirche, das Projekt „d.eu.tsch – Stipendium für junge Europäer“ der Metzler-Stiftung, den Malteser Hilfsdienst, Human Rights Watch sowie in Goldbach den Verein „Zukunft für kolumbianische Kinder“. Darüber hinaus haben wir im Rahmen des Erlebnisbauernhofs auf der „Internationalen Grünen Woche“ in Berlin für ein Schulprojekt in Burundi an die Deutsche Welthungerhilfe gespendet.

Refinanzierung der Rentenbank

Starke Nachfrage sicherheits- und liquiditätsorientierter Anleger

Auch im abgelaufenen Jahr gewannen wir neue Investoren. Unsere erstklassige Bonität und die besondere aufsichtsrechtliche Stellung aufgrund der Haftung des Bundes ermöglichten uns einen unverändert exzellenten Marktzugang in allen Laufzeiten.

Unsere Refinanzierungskosten – gemessen an der Marge gegen den 6-Monats-Euribor – verbesserten sich gegenüber dem Vorjahr. Dabei erfolgte die Mittelaufnahme überwiegend in Euro. Gerade in längeren Laufzeiten waren hier die Refinanzierungsbedingungen günstiger als in den meisten Fremdwährungen. Im Laufzeitenbereich unter einem Jahr refinanzierten wir uns über unser Euro-Commercial-Paper-Programm (ECP-Programm) weiterhin zu sehr attraktiven Sätzen.

Mittel- und langfristiges Emissionsvolumen leicht unter Vorjahresniveau

An Kapitalmärkten nahmen wir 12,4 Mrd. Euro (2016: 12,7 Mrd. Euro) mit Laufzeiten von mehr als zwei Jahren auf. Die Mittelaufnahme verteilte sich wie folgt auf unsere Refinanzierungsinstrumente:

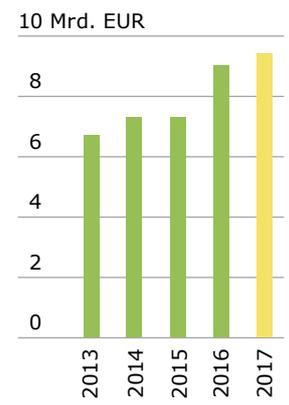
	Mrd. EUR		Anteil in %*	
	2017	2016	2017	2016
EMTN	9,4	9,0	76,1	70,7
Globalanleihen	1,1	2,8	8,7	21,9
AUD-MTN	1,2	0,5	9,9	4,0
Internationale Kredite	0,5	0,0	4,1	0,0
Inländische Kapitalmarktinstrumente	0,2	0,4	1,2	3,4
Summe	12,4	12,7	100,0	100,0

*Abweichungen in Prozent sind rundungsbedingt.

Hohe Bedeutung des EMTN-Programms

Mit einem Programmvolumen von 60 Mrd. Euro ist unser Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Programm) unser wichtigstes Refinanzierungsinstrument. Die Programmauslastung betrug am Jahresende 44,3 Mrd. Euro (41,0 Mrd. Euro). Unter einer standardisierten Dokumentation können wir aus dem EMTN-Programm Emissionen in zahlreichen Währungen mit unterschiedlichen Beträgen, Laufzeiten und Strukturen begeben. Im Berichtsjahr nutzten wir das Programm überwiegend im mittel- und langfristigen Bereich für die Aufnahme von Refinanzierungsmitteln. Das Emissionsvolumen mit Laufzeiten von über zwei Jahren erreichte 9,4 Mrd. Euro (9,0 Mrd. Euro). Darin enthalten sind drei Benchmark-Emissionen über insgesamt 3,75 Mrd. Euro sowie Transaktionen in US-Dollar im Gegenwert von 1,2 Mrd. Euro. Aus dem EMTN-Programm platzierten wir Anleihen in sechs weiteren Währungen. Im Berichtsjahr begaben wir auch vier Emissionen über 0,2 Mrd. Euro, die wir aufgrund von Schuldnerkündigungsrechten innerhalb der ersten zwei Jahre der kurzfristigen Refinanzierung zuordnen.

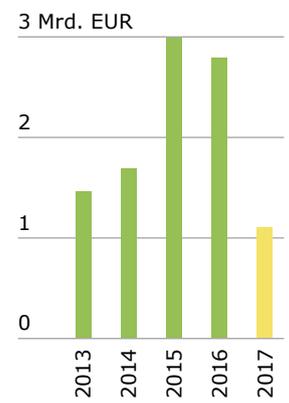
EMTN-Emissionen



Erfolgreiche US-Dollar-Globalanleihe

Eine wichtige Rolle in unserer Refinanzierung spielen bei der amerikanischen Börsenaufsicht SEC registrierte Globalanleihen. Die Registrierung unter „Schedule B“ ermöglicht uns den Zugang zum US-Markt und kann nur von ausländischen Staaten und staatsnahen Emittenten in Anspruch genommen werden. Sie unterstreicht somit unsere Stellung als „Agency“ am internationalen Kapitalmarkt. Auf Globalanleihen entfielen im Berichtsjahr 1,1 Mrd. Euro (2,8 Mrd. Euro) bzw. 8,7 % (21,9 %) des mittel- und langfristigen Kapitalaufkommens. Im November emittierten wir eine zehnjährige Globalanleihe über 1,25 Mrd. US-Dollar.

Emission von Globalanleihen



Höheres Emissionsvolumen im „Kangaroo“-Markt

Im Berichtsjahr emittierten wir aus unserem AUD-MTN-Programm Anleihen in Höhe von 1,8 Mrd. Australischen Dollar (AUD) im Gegenwert von 1,2 Mrd. Euro (0,5 Mrd. Euro). Mit einem ausstehenden Volumen von 12,9 Mrd. AUD

war die Rentenbank am Jahresende die viertgrößte ausländische Emittentin in diesem Marktsegment. Der „Kangaroo“-Markt bleibt eine wichtige Säule unserer Refinanzierung.

Auslastung des ECP-Programms gestiegen

Für die kurzfristige Refinanzierung sind Emissionen aus unserem 20 Mrd. Euro umfassenden ECP-Programm unverändert von großer Bedeutung. Dies sind Inhaberschuldverschreibungen mit unterjährigen Laufzeiten, die in der Regel in abgezinster Form, also ohne Zinskupon, begeben werden. Der Euro spielte aufgrund der deutlich negativen Renditen als Emissionswährung keine Rolle. Währungsgesicherte Emissionen, insbesondere in US-Dollar, konnten wir hingegen im Berichtsjahr zu besonders günstigen Konditionen platzieren. Im Jahresdurchschnitt war das Programm mit 7,8 Mrd. Euro (7,4 Mrd. Euro) ausgelastet. Am Jahresende betrug die Auslastung 11,2 Mrd. Euro (5,7 Mrd. Euro).

Nullgewichtung für Rentenbank-Anleihen

Auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes der CRR können Kreditinstitute in Deutschland und anderen EU-Staaten darauf verzichten, Forderungen gegen die Rentenbank mit Eigenkapital zu unterlegen. Aufgrund der Haftung des Bundes gilt diese Regelung auch in vielen Staaten außerhalb der EU. Im Zusammenhang mit den regulatorischen Vorgaben für Banken erweist sich die Nullgewichtung für unsere Emissionstätigkeit als vorteilhaft. Sie erschließt zusätzliche Absatzmöglichkeiten für unsere Emissionen bei Investoren.

Banken erneut wichtigste Investorengruppe

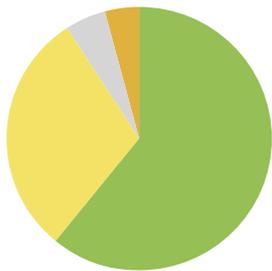
Im Berichtsjahr erreichte der bei Banken platzierte Anteil an unserem mittel- und langfristigen Emissionsvolumen 39 % (47 %). Diese Käufergruppe fragt unverändert stark nullgewichtete Papiere bester Bonität mit attraktiven Spreads nach, die auch als liquide Aktiva anerkannt sind. Dadurch können Banken ihre Kapital-, Risiko- und Liquiditätskosten verringern. Daneben spielen Zentralbanken und andere offizielle Stellen eine wichtige Rolle in unserer Refinanzierung. Ihr Anteil stieg leicht auf 34 % (32 %). Nahezu unverändert bei 13 % (14 %) blieb der Anteil von Asset Managern. Einen deutlichen Anstieg auf 14 % (7 %) konnten wir bei Versicherungen, Unternehmen und Pensionsfonds verzeichnen.

Der Anteil deutscher Investoren stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 23 % (18 %) an. Bei anderen europäischen Investoren platzierten wir 38 % (39 %). Die Nachfrage asiatischer Käufer lag mit 30 % über dem Vorjahresniveau (21 %). Der Anteil amerikanischer Investoren sank auf 5 % (11 %). Weitere 3 % (2 %) unserer Emissionen setzten wir in Neuseeland und Australien sowie 1 % (9 %) im Mittleren Osten und Afrika ab.

Euro wichtigste Emissionswährung

Unser mittel- und langfristiges Emissionsvolumen verteilte sich im Berichtsjahr auf neun Währungen. Wichtigste Emissionswährung war der Euro, der mit 57 % (32 %) deutlich stärker zum Mittelaufkommen beitrug als im Vorjahr, gefolgt vom US-Dollar, dessen Anteil auf 19 % (50 %) sank. Der starke Bedeutungsverlust des US-Dollar als Emissionswährung spiegelte die höhere

Mittel- und langfristige Emissionen 2017 nach Regionen



■ Europa 61 %
■ Asien 30 %
■ Amerika 5 %
■ Sonstige 4 %

Attraktivität und Kosteneffizienz des Euro in den von uns bevorzugten längeren Laufzeiten wider. Den dritten Rang nahm mit 10 % (4 %) der Australische Dollar ein. Die übrigen 14 % verteilen sich auf Anleihen in Britischen Pfund, Mexikanischen Pesos, Norwegischen Kronen, Neuseeländischen Dollar, Schwedischen Kronen und erstmals auch Singapur Dollar.

Rentenbank-Emissionen als „liquide Aktiva“ ...

Anleihen von Förderbanken werden in der EU im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Meldungen nach der CRR als „liquide Aktiva“ eingestuft. Für unsere Anleihen besteht eine gesetzliche Haftung des Bundes. Sie erfüllen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an „Aktiva der Stufe 1“ in der EU. Entsprechende Regelungen gelten auch in Kanada und der Schweiz.

... und als refinanzierungsfähige Sicherheiten anerkannt

Unsere auf Euro lautenden börsennotierten Emissionen erfüllen die Anforderungen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) an refinanzierungsfähige Kategorie-1-Sicherheiten. Unsere Anleihen sind in die Liquiditätskategorie II eingestuft. Nur die Anleihen von Zentralbanken und Staaten werden der höheren Kategorie I zugeordnet. Die Liquiditätskategorie II beinhaltet u. a. Anleihen supranationaler Institutionen und Emissionen von Instituten mit öffentlichem Förderauftrag. Ferner erkennen die Reserve Bank of Australia unsere „Kangaroo“-Bonds und die Reserve Bank of New Zealand unsere „Kauri“-Bonds als refinanzierungsfähige Sicherheiten an. Auch in privaten Repo-Märkten genießen unsere Emissionen eine bevorzugte Stellung. So akzeptiert z. B. die Eurex Clearing AG unsere Titel als Sicherheiten für den „GC Pooling ECB Basket“.

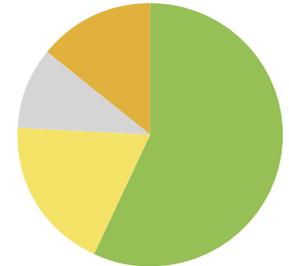
Ausnahme von der gesetzlichen Subordinierung unbesicherter Schuldtitel

Im Rahmen von Art. 2 des Abwicklungsmechanismusgesetzes (AbwMechG) wurde eine Sonderinsolvenzregel in das KWG aufgenommen (§46 f Abs. 5), die für den Insolvenzfall eine gesetzliche Subordinierung bestimmter unbesicherter Schuldtitel vorsieht. Hiervon ausgenommen sind Schuldtitel, die von nicht-insolvenzfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts begeben werden (§46 f Abs. 6 S. 2 KWG). Eine entsprechende Regelung besteht in §16 Abs. 1, Satz 1 des Rentenbank-Gesetzes: „Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Bank ist unzulässig.“

Rentenbank-Anleihen in den wichtigsten Bond-Indizes

Unsere großvolumigen Euro- und Dollar-Anleihen sind in den wichtigsten Rentenindizes enthalten, u. a. im „Markit iBoxx EUR Benchmark Index Overall“, im „Barclays Euro Aggregate Bond Index“ bzw. „Barclays U.S. Aggregate Bond Index“ sowie im „ICE BofA Merrill Lynch US Broad Market Index“. Diese Indizes messen die Performance nationaler oder internationaler Marktsegmente. Die Aufnahme in einen solchen Index verbessert die Absatzmöglichkeiten einer Anleihe, weil viele institutionelle Investoren an deren Wertentwicklung gemessen werden, folglich auch danach steuern und entsprechend investieren.

Mittel- und langfristige Emissionen 2017 nach Währungen



■ EUR 57%
■ USD 19%
■ AUD 10%
■ Sonstige 14%

Geldgeschäft

Zur Refinanzierung kurzfristiger Aktiva, zur Liquiditätssteuerung und zur Absicherung kurzfristiger Zinsänderungsrisiken setzen wir eine Vielzahl von Instrumenten ein. Die Mittelaufnahme kann über das ECP- und das EMTN-Programm, über Tages- und Termingelder im Interbankenmarkt sowie über Refinanzierungsfazilitäten bei der EZB erfolgen. Das Zinsänderungsrisiko steuern wir außerdem auch mittels Derivaten. Das Einlagengeschäft mit Nicht-Banken betreiben wir in äußerst geringem Umfang und nur im Rahmen unserer gesetzlichen Förderaufgaben.

Aktienhandel

Mit Aktien handeln wir grundsätzlich nicht. Nur im Rahmen unserer Beteiligungen halten wir auch Aktien.

Nachhaltig konservatives Liquiditätsrisiko-Management

Verschärfte Liquiditätsanforderungen sind ein wesentliches Element der Bankenregulierung im Rahmen von „Basel III“. Wir haben der Steuerung dieser Risiken schon immer eine hohe Bedeutung beigemessen. Entsprechend sind die Liquiditätsrisiken der Bank transparent und vom Vorstand limitiert. Liquiditätsrisiken in Fremdwährungen schließen wir durch Sicherungsgeschäfte aus. Unsere Risikomessung beschränkt sich deshalb auf Euro-Zahlungen. In der kurzfristigen Liquiditätsrechnung werden alle planmäßigen Ein- und Auszahlungen in Euro der nächsten zwei Jahre auf Tagesbasis saldiert. Negative Salden (Liquiditätsbedarf) müssen stets durch Refinanzierungsreserven abgedeckt sein. Hierdurch ist die Liquidität der Bank im Grundsatz jederzeit sichergestellt. Im Rahmen der strategischen Liquiditätssteuerung betrachten wir zusätzlich Risikoszenarien. Das mittel- und langfristige Liquiditätsrisiko überwachen wir ebenfalls. In den Laufzeitenbereichen über 2 bis 15 Jahre werden die Kapitalzahlungsströme quartalsweise kumuliert. Der offene Liquiditätssaldo darf ein vom Vorstand festgelegtes Limit nicht überschreiten.

Im Geschäftsjahr 2017 hielten wir alle Liquiditätslimite ein. Die monatlich berechneten Liquiditätsszenarien haben zu keinem Zeitpunkt, weder einzeln noch aggregiert, Engpässe signalisiert. Bei der Liquidity Coverage Ratio (LCR) hatten wir jederzeit genügend Puffer zur aufsichtsrechtlichen Mindestquote. Aufgrund unserer weitgehend fristenkongruenten Refinanzierung lag unsere Net Stable Funding Ratio (NSFR) ebenfalls oberhalb der geplanten Mindestquote. Wir erfüllen ferner sämtliche Anforderungen der vierten Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und setzen aktuell die Erweiterungen der fünften Novelle um.

Derivate sichern Marktpreisrisiken ab

Zur Zins- und Währungssicherung haben wir im Berichtsjahr Swaps in Höhe von 24,3 Mrd. Euro (27,4 Mrd. Euro) abgeschlossen. Davon entfielen 18,1 Mrd. Euro (17,9 Mrd. Euro) auf Zinsswaps sowie 6,2 Mrd. Euro (9,5 Mrd. Euro) auf Zins-Währungsswaps und Währungsbasiswaps. Außerdem setzten wir Devisenswaps (FX-Swaps) zur Sicherung unserer ECP-Emissionen in Fremdwährung ein.

Derivate nutzen wir ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken. Das Adressenausfallrisiko der von uns eingesetzten Derivate begrenzen wir bei allen Swap-Partnern durch Besicherungsvereinbarungen.

Rentenbank weiterhin Nichthandelsbuchinstitut

Die Rentenbank führt kein Handelsbuch im Sinne des KWG bzw. des Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR. Wir haben uns deshalb bereits 1998 als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft und dies der BaFin und der Deutschen Bundesbank angezeigt. Wir gehen weiterhin keine Positionen mit Handelsabsicht gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 85 CRR ein. Sämtliche Geschäfte ordnen wir dem Anlagebuch zu.

Corporate Governance

Rentenbank bekennt sich zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Wirkungsvolle Corporate Governance ist von zentraler Bedeutung für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Der Verwaltungsrat der Rentenbank hat daher den von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex (PCGK, Stand 30. Juni 2009) am 16. Juli 2009 übernommen. Der PCGK richtet sich zwar in erster Linie an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts mit mehrheitlicher Beteiligung des Bundes. Es wird jedoch auch Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts empfohlen, wie es die Rentenbank als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts ist, ihn zu beachten, soweit rechtliche Bestimmungen (z. B. das Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank) dem nicht entgegenstehen.

Vorstand und Verwaltungsrat der Rentenbank identifizieren sich mit den Grundsätzen des PCGK und erkennen sie an. Die Einhaltung der im Kodex enthaltenen national und international anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung liegt ausdrücklich im allgemeinen Bundesinteresse an der Tätigkeit der Rentenbank. Eventuelle Abweichungen von den Grundsätzen des PCGK werden in der Entsprechenserklärung jährlich offengelegt und erläutert.

Leitung und Kontrolle der Bank durch Vorstand und Verwaltungsrat

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Bank eng zusammen und beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte unter Berücksichtigung aller relevanten Fragen der Planung, über die Risikolage, das Risikomanagement, über die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen sowie die finanzielle Lage der Bank. Darüber hinaus hält der Vorstand mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats regelmäßig Kontakt und berät wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strate-

gie mit ihnen. In seiner Sitzung am 22.11.2017 hat der Verwaltungsrat zudem eine – nicht abschließende – Liste an Ereignissen bzw. Kriterien definiert, die eine unmittelbare Informationspflicht an den Verwaltungsrat, dessen Vorsitzenden bzw. die Ausschussvorsitzenden auslösen.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand den Verwaltungsrat vollumfänglich über alle die Bank betreffenden Fragen bezüglich Planung, Risikolage, Risikomanagement, Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, Geschäftsentwicklung und finanzieller Lage unterrichtet.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Bank in eigener Verantwortung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse und den gesetzlichen Förderauftrag gebunden.

Die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Dieser wurde im Berichtsjahr 2017 angepasst und schafft damit die Rahmenbedingungen für die neu etablierte, eigenständige Risikocontrollingfunktion sowie die bevorstehende Nachbesetzung der vakanten Vorstandsposition.

Gemäß des aktuellen Geschäftsverteilungsplans sind die Mitglieder des Vorstands der Rentenbank für die folgenden Ressorts zuständig:

- Dr. Horst Reinhardt als Sprecher des Vorstands für Fördergeschäft, Treasury, Recht und Personal sowie Öffentlichkeitsarbeit und Volkswirtschaft
- Hans Bernhardt für Finanzen, IT und Organisation, Sicherheiten und Beteiligungen sowie Verwaltung; Herr Bernhardt ist zudem bis zur Nachbesetzung der vakanten Vorstandsposition kommissarisch für Banken, Risikocontrolling sowie Operations Financial Markets zuständig.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung der Bank nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank, der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats. Er bestellt die Vorstandsmitglieder und plant gemeinsam mit dem Vorstand deren langfristige Nachfolge. Der Verwaltungsrat kann dem Vorstand allgemeine und besondere Weisungen erteilen.

Nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank gehören dem Verwaltungsrat 18 Mitglieder an. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird vom Verwaltungsrat aus den Reihen der vom Deutschen Bauernverband e. V. (DBV) benannten Mitglieder gewählt. Verwaltungsratsvorsitzender im Berichtsjahr ist der Präsident des DBV, Herr Joachim Rukwied. Im Berichtsjahr waren im Verwaltungsrat vier Frauen vertreten.

Im Berichtsjahr haben zwei Verwaltungsratsmitglieder an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen (einschließlich der Fortbildungsveranstaltung) teilgenommen.

Rechtsaufsicht

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank untersteht die Bank der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (Aufsichtsbehörde), das seine Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen trifft. Die Aufsichtsbehörde trägt dafür Sorge, dass der Geschäftsbetrieb der Bank mit dem öffentlichen Interesse insbesondere an der Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums sowie mit den Gesetzen und der Satzung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Einklang steht.

Effizienzprüfung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat führt gemäß § 25d Abs. 11, Satz 2 Nr. 3 und 4 KWG jährlich eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Verwaltungsrats insgesamt sowie der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Organmitglieder als auch des jeweiligen Organs insgesamt durch. Gemäß § 9 Abs. 4 Nr. 2 c, d der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats wird der Verwaltungsrat bei der Durchführung der Prüfung durch den Verwaltungsausschuss unterstützt, der im Rahmen seiner Herbstsitzung den Fragenkatalog festlegt.

Zum Zeitpunkt der Evaluierung bestand der Verwaltungsrat aus 16 Mitgliedern, von denen sich 12 Mitglieder an der Evaluierung beteiligt haben. Die Beteiligung lag damit bei 75 %. Mit der Auswertung der Effizienzprüfung hat sich der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 06.04.2017 befasst und über eventuellen Anpassungsbedarf diskutiert.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Möglicherweise auftretende Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit sind von den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern des Verwaltungsrats gegenüber dem Verwaltungsratsvorsitzenden bzw. dem Verwaltungsrat offenzulegen. Bezüglich der Behandlung eines identifizierten Interessenkonflikts wurde die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats im Berichtsjahr ergänzt. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Vergütungsregelungen für Vorstand und Verwaltungsrat

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Verwaltungsrat auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung in angemessener Höhe festgelegt. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält keine Komponenten mit einer Anreizwirkung, bestimmte Geschäfte oder Risiken einzugehen.

Das Vergütungssystem des Vorstands besteht seit 2016 aus einem reinen Fixvergütungsmodell.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder wird durch Beschluss der Anstaltsversammlung festgelegt. Dabei wird sowohl der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Verwaltungsratsmitglieder als auch der wirtschaftlichen Lage der Rentenbank Rechnung getragen.

Die individuelle Vergütung der Vorstands- und der Verwaltungsratsmitglieder ist im Anhang auf den Seiten 118 und 119 aufgeführt.

Transparenz und Information

Transparenz und Information sind für die Bank von besonderer Bedeutung. Die Rentenbank folgt bei der Informationsverbreitung dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Anleger bzw. weiterer Interessenten. Die Bank veröffentlicht alle wichtigen Informationen auch auf ihrer Internetseite (www.rentenbank.de). Dort werden neben dem Konzern- und dem Jahresabschluss auch sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Rentenbank sowie die Entsprechenserklärung zum PCGK publiziert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rentenbank hat für das Geschäftsjahr 2017 einen Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den besonderen Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Der Verwaltungsrat wählt den Abschlussprüfer, erteilt den Prüfungsauftrag und trifft mit dem Abschlussprüfer die Honorarvereinbarung. Der vom Verwaltungsrat gebildete Prüfungsausschuss achtet auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat im Geschäftsjahr 2017 den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Eine Nennung der Vergütung der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder wird im Corporate-Governance-Bericht nicht wiederholt, da die Vergütung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form im Geschäftsbericht der Rentenbank wiedergegeben wird (Anhang, Seiten 118 und 119).
- Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Vorstands kann die Ressortverteilung - in Abweichung von Ziffer 4.2.2 PCGK ohne Zustimmung des Verwaltungsrats - in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt werden. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen sichergestellt.
- In Ausnahmefällen bereiten die Ausschüsse - entgegen Ziffer 5.1.8 PCGK - aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen nicht nur Entscheidungen des Verwaltungsrats vor, sondern entscheiden abschließend.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank beabsichtigt, dem PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 mit obiger Maßgabe auch in Zukunft zu entsprechen.

Landwirtschaftliche Rentenbank
Im März 2018

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Jahr 2017 war für unsere Bank erneut durch vielfältige Herausforderungen geprägt. Dank des Engagements und der Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir diese mit großem Erfolg bewältigt. Vom „klassischen“ Banker über den Agraringenieur bis hin zum IT-Spezialisten beschäftigten wir am Jahresende 285 (282) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Foto zeigt unsere neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



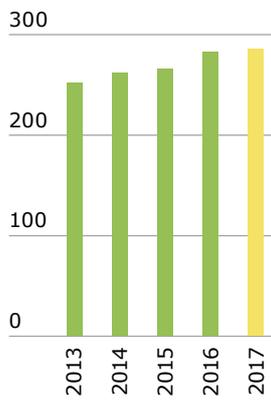
Ein wichtiger Teil des Selbstverständnisses unseres Hauses ist es, kontinuierlich und gezielt in Qualifikation, Entwicklung, Absicherung sowie Arbeits- und Lebensqualität unseres Personals zu investieren.

Dabei hat für uns insbesondere die Gesundheitsvorsorge einen hohen Stellenwert. Gripeschutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen, Gesundheitstage, ergonomisch eingerichtete Arbeitsplätze, Zuschüsse zu einer Mitgliedschaft im Fitnessstudio der eigenen Wahl und ein Fitnesstrainer, der auf Wunsch regelmäßig mit den Mitarbeitern in der Bank individuelle Übungen ausarbeitet, sind Teil des Gesundheitsprogramms. Im Rahmen der Führungskräfteentwicklung haben wir das Seminarmodul „Gesundheit als Führungsaufgabe“ etabliert. Auf Initiative unserer Mitarbeiter gibt es Betriebssportgruppen wie Fußball, Radfahren, Bowling und Bouldern, die neben dem sportlichen Faktor auch das Miteinander fördern.

Zur Gesundheitsvorsorge zählt für uns auch eine ausgewogene Work-Life-Balance. Unsere Mitarbeiter nutzen das flexible Arbeitszeitmodell und individuelle Teilzeitangebote. Über einen Kooperationspartner bieten wir unseren Mitarbeitern seit mehreren Jahren Leistungen im Bereich des Lebenslagencoachings und der Kinderbetreuung sowie nun zusätzlich umfangreiche Beratungsleistungen in Fragen der Pflege naher Angehöriger.

Diese Angebote tragen zusammen mit einem motivierenden und kollegialen Betriebsklima zu einer vergleichsweise langen Betriebszugehörigkeit bei.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Personalkennzahlen	2017	2016
Anzahl der Mitarbeiter*	285	282
Verhältnis m/w (in %)	55/45	55/45
darunter:		
Anzahl der Mitarbeiter in Teilzeit	60	58
Verhältnis m/w (in %)	12/88	19/81
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	11,0	11,0
Durchschnittsalter (in Jahren)	46,0	46,0
Personalaufwand (HGB) in Mio. EUR		
Personalaufwand	31,9	28,4
darunter:		
„Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen“	5,9	3,7

*Vorstandsmitglieder, Beschäftigte in einem ruhenden Arbeitsverhältnis (z. B. Elternzeit), Auszubildende und Praktikanten sind nicht enthalten.

Auch das hauseigene Mitarbeiterkasino leistet durch die ausgewogene Ernährung unserer Mitarbeiter einen wichtigen Beitrag zu deren Gesundheit. Hier werden täglich rund 220 Gerichte mit frischen regionalen und saisonalen Zutaten serviert.

Marco Engel ist seit über fünf Jahren Koch in unserer Bank. Aus Anlass des diesjährigen Agrar Spezial zum Thema Ernährung in diesem Geschäftsbericht (S. 10) verrät er uns, was ihm beim Einkauf und Zubereiten der Speisen besonders wichtig ist.

Der Wochenplan für das Mitarbeiterkasino ist sehr abwechslungsreich. Woher nehmen Sie Ihre Ideen, und inwieweit lassen Sie sich von Ernährungstrends inspirieren?

Köche sollten Gerichte gedanklich schmecken können. Wir schreiben einzelne Komponenten auf und bauen sie wie ein Puzzle zusammen. Grundsätzlich versuche ich, alle Geschmackstypen in ein Gericht einzubauen, wie süß und salzig, scharf und sauer, cremig und knusprig. Ich denke, dies gelingt uns besonders gut mit unseren vegetarischen und leichteren Menüs. Hier können wir auch Neues ausprobieren. Bei unseren deftigen Gerichten experimentieren wir dagegen weniger, da bleibt ein Schnitzel ein Schnitzel.

Der Beruf des Kochs gilt als besonders stressig. Wie bringen Sie persönlich Beruf und Privatleben unter eine „Kochmütze“?

Ich kann da natürlich nur von mir sprechen. Seitdem ich in der Rentenbank arbeite, habe ich an Lebensqualität dazugewonnen: Die geregelten Arbeitszeiten, faire Konditionen und klasse Kollegen weiß ich sehr zu schätzen.

Privat versuche ich, mein Interesse am Kochen mit meiner Frau und meinen Kindern zu teilen. Im Sommer beispielsweise pflücken wir Erdbeeren und kochen dann daraus gemeinsam Marmelade. In der Pilzsaison gehen wir so oft es geht in den Wald, um Steinpilze zu suchen. Diese dann zu einem leckeren Essen zu verarbeiten, ist für uns immer ein Highlight!



GRÜNKOHL-ENERGIE-SMOOTHIE

ZUBEREITUNG

Zutaten im Mixer kräftig pürieren, bis der Smoothie eine einheitliche, cremige Konsistenz hat. Mit Eiswürfeln servieren.

Tipp: Sie können die Zutaten variieren. Grünkohl-Pulver lässt sich durch Dinkel- oder Gerstengras-Pulver ersetzen. Statt Ananas eignen sich auch Mango und Banane. Als Ersatz für Eiswürfel tiefgefrorene Früchte verwenden.

ZUTATEN (FÜR 2 PERSONEN)

1 TL Grünkohl-Pulver (Kale)
1 Handvoll Römervalat
1 Handvoll Spinatblätter
8-10 Petersilienblätter
1 kleines Stück Ingwer
1/8 Ananas
2 Datteln
Saft einer 1/2 Zitrone
200 ml Wasser

Schwierigkeit: leicht
Zubereitungszeit: 10 Min.



SUPERFOOD MACHT SEINEM NAMEN ALLE EHRE.



Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	69
Grundlagen der Bank.....	69
Beteiligungsstruktur.....	69
Förderauftrag.....	69
Steuerungssystem	69
Wirtschaftsbericht	70
Gesamtwirtschaftliche und institutsbezogene Rahmenbedingungen.....	70
Geschäftsverlauf	71
Lage	72
Ertragslage.....	72
Finanzlage	75
Vermögenslage	76
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	76
Prognose und Chancenbericht	77
Entwicklung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen.....	77
Prognose der Geschäftsentwicklung	78
Chancen und Risiken.....	79
Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr.....	79
Risikobericht	79
Organisation des Risikomanagements.....	80
Geschäfts- und Risikostrategie.....	81
Risikoinventur	81
Risikotragfähigkeit	82
Risikotragfähigkeit – Normativer Ansatz	82
Risikotragfähigkeit – Ökonomischer Ansatz.....	83
Risikotragfähigkeit – Stresstests	84
Sanierungsplan	85
Adressenausfallrisiken.....	85
Marktpreisrisiken.....	92
Liquiditätsrisiken.....	95
Operationelle Risiken	96
Regulierungs- und Reputationsrisiken.....	97
Rechnungslegungsprozess.....	99

Vorwort

Im Vorjahr hat die Bank einen zusammengefassten Lagebericht bestehend aus dem freiwilligen Konzernlagebericht nach IFRS und dem Lagebericht des Instituts nach HGB erstellt. Sofern sich die Vorjahresangaben auf die IFRS Rechnungslegung beziehen, ist dies in den Tabellen vermerkt.

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist auf der Internetseite der Rentenbank öffentlich zugänglich.

Grundlagen der Bank

Beteiligungsstruktur

Die Rentenbank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main. Sie unterhält keine Zweigniederlassungen.

Alle wesentlichen Risiken der Tochtergesellschaften sind auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser übergreifend gesteuert. Direkte und indirekte Tochtergesellschaften sind: LR Beteiligungsgesellschaft mbH (LRB), DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DSV) und Getreide-Import-Gesellschaft mbH (GIG). Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften ist eng begrenzt. Für die LRB hat die Rentenbank eine Patronatserklärung abgegeben. Die Tochtergesellschaften refinanzieren sich ausschließlich bei der Rentenbank.

Förderauftrag

Die Rentenbank hat nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR-Gesetz) den staatlichen Auftrag, die Landwirtschaft und die ihr vor- und nachgelagerten Bereiche sowie den ländlichen Raum zu fördern. Die Geschäftstätigkeit der Bank ist auf diesen Förderauftrag ausgerichtet. Die durch Gesetz und Satzung der Rentenbank vorgegebenen Rahmenbedingungen prägen im Wesentlichen die Risikostruktur.

Als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum stellt die Rentenbank zweckgebundene Mittel für eine Vielzahl von Investitionen bereit. Die Bank vergibt ihre Programmkredite wettbewerbsneutral im sogenannten Hausbankverfahren für Vorhaben in Deutschland. Das Angebot richtet sich an Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaus sowie der Aquakultur bzw. der Fischwirtschaft. Die Rentenbank fördert ebenso Vorhaben der Ernährungs-

wirtschaft, sonstiger der Landwirtschaft vor- und nachgelagerter Unternehmen, Investitionen in erneuerbare Energien sowie Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum. Daneben refinanziert die Rentenbank Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum auch mittels Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren.

Steuerungssystem

Die Rentenbank verfolgt im Rahmen der Geschäftsstrategie folgende Ziele:

- Erbringung einer selbsttragenden Förderleistung
- nachhaltigen Förderleistung
- mit einer jederzeitigen Anpassungsfähigkeit der Förderleistung an veränderte Anforderungen

Die Ziele werden durch acht Maßnahmen konkretisiert, denen entsprechende Messgrößen zugeordnet worden sind. Die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Messgrößen werden durch Leistungsindikatoren (siehe weiter unten) operationalisiert. Über Zielgrößen sowie Zielerreichung informieren der Prognosebericht sowie der Abschnitt zur Ertragslage.

Segmente

Die von der Rentenbank durchgeführten Finanzierungen basieren auf der Grundlage des Gesetzes zur Landwirtschaftlichen Rentenbank. Die Segmente unterteilen sich in:

- Fördergeschäft
- Kapitalstockanlage
- Treasury Management

Im Rahmen des Segments „Fördergeschäft“ fördert die Bank Investitionen im Agrarsektor und im ländlichen Raum. Dies erfolgt durch die Refinanzierung zweckgebundener Darlehen, welche die Hausbanken im Einklang mit unseren Programmkreditbedingungen an Endkreditnehmer für eine Mittelverwendung in Deutschland vergeben. Über die Steuerung der Zinskonditionen unterstützen wir bevorzugte Förderziele wie Tierwohl, Umweltschutz, Investitionen von Junglandwirten.

Außerdem erfüllt die Bank ihren Förderauftrag, indem sie Banken mit Geschäftsaktivitäten in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum sowie Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum als Refinanzierungspartner zur Verfügung steht. Dies erfolgt mittels verschiedener Formen der Kapitalüberlassung (Kredite, Namenspapiere, Schuldscheindarlehen, Wertpapiere). Diese Geschäfte tragen teilweise

auch zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen bei. Die Rentenbank steuert das Geschäftsvolumen und die Risikostruktur.

Die im Wesentlichen fristenkongruente Refinanzierung wird ebenfalls dem Segment Fördergeschäft zugeordnet. Die Bank hält keine Wertpapiere, Forderungen bzw. sonstige Positionen mit strukturierten oder derivativen Kreditrisiken wie ABS (Asset Backed Securities), CDO (Collateralized Debt Obligations) oder CDS (Credit Default Swaps).

Das Segment „Kapitalstockanlage“ beinhaltet die Anlage des bilanziellen Eigenkapitals und der langfristigen Rückstellungen. Investiert wird im Wesentlichen in Wertpapiere und Schuldscheindarlehen sowie Namenspapiere von Banken und öffentlichen Emittenten.

Im Segment „Treasury Management“ werden die kurzfristige Liquidität sowie das kurzfristige Zinsänderungsrisiko gesteuert.

Leistungsindikatoren

Die verwendeten wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Kennzahlen für die Messung des strategischen Zielerreichungsgrads im Rahmen des Steuerungssystems sind die finanziellen Leistungsindikatoren. Weitere nicht-finanzielle Leistungsindikatoren ergänzen dieses System.

Die finanziellen Leistungsindikatoren spiegeln die operative Geschäftstätigkeit wider. Zu den finanziellen Leistungsindikatoren zählen:

- Operatives Ergebnis (Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung)

Die Tätigkeit der Rentenbank ist auf die Erfüllung des Förderauftrags ausgerichtet und nicht auf Gewinnerzielung. Um eine selbsttragende Förderleistung erbringen zu können, sind aber betriebswirtschaftliche Grundsätze zu berücksichtigen. Dies schließt ökonomisches Handeln zur nachhaltigen Sicherung der Förderfähigkeit sowie für eine Flexibilität zur jederzeitigen Anpassungsfähigkeit der Förderleistung ein. Mit dem Operativen Ergebnis wird vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen mittels Thesaurierung die Kapitalbasis gestärkt. Ökonomisches Handeln und stabile Erträge sind außerdem Voraussetzungen dafür, dass in der Regel ohne öffentliche Zuschüsse gefördert werden kann. Die Rentenbank nutzt dabei ihre hohe Bonität als staatliches Förderinstitut, kombiniert mit einer entsprechenden Kapitalmarktstrategie, um sich günstig zu refinanzieren. Die Fördertätigkeit profitiert darüber hinaus von der hohen Kosteneffizienz der Prozesse innerhalb der Bank.

- Cost-Income-Ratio

Die Cost-Income-Ratio betrachtet als Leistungsindikator für die Aufwands-/Ertragsrelation den effizienten Umgang mit den Ressourcen der Bank. Dieser Leistungsindikator wird sowohl durch Veränderungen des Aufwands (Zähler) als auch des Ertrags (Nenner) beeinflusst. Dadurch ist der Indikator qua Definition anfällig gegenüber kurzfristigen Ertragsschwankungen. Die Cost-Income-Ratio wird stets nachhaltig über einen längeren Zeitraum beobachtet und durch regelmäßige Analysen der Entwicklung des Aufwands ergänzt.

- Förderbeiträge

Der Leistungsindikator Förderbeiträge fasst die gesamte quantitative Förderleistung innerhalb eines Geschäftsjahres zusammen. Er beinhaltet die zur Verbiligung der vergebenen Programmkredite eingesetzten Erträge, den Bilanzgewinn sowie die sonstigen Förderleistungen, wie z. B. Mittel, die von der Bank für Zuschüsse im Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ zur Verfügung gestellt werden.

Die drei genannten finanziellen Leistungsindikatoren bzw. deren wesentliche Komponenten werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung ermittelt und Planwerten gegenübergestellt. In der Mehrjahresplanung sind sie ebenfalls als separate Größen enthalten.

Zu den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zählen das gesellschaftliche Engagement, die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern sowie die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Diese werden überwiegend qualitativ im Rahmen der Geschäftsstrategie gesteuert.

Über die finanziellen Leistungsindikatoren informieren zusätzlich die Abschnitte zur Ertragslage, Finanzlage und Vermögenslage der Rentenbank sowie der Prognosebericht. Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren werden im entsprechenden Abschnitt näher erläutert.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und institutsbezogene Rahmenbedingungen

Internationale Zins- und Geldpolitik

Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) nahm ihren expansiven geldpolitischen Kurs im Jahr 2017 weiter zurück, indem sie ihren Leitzins im März, Juni und Dezember um jeweils 25 Basispunkte auf eine Spanne von 1,25 % bis 1,5 % erhöhte.

Die Europäische Zentralbank (EZB) modifizierte dagegen im Jahresverlauf 2017 ihre expansive Geldpolitik nur leicht. Sie senkte ab April ihr Programm zum Ankauf von Vermögenswerten um monatlich 20 Mrd. EUR auf netto 60 Mrd. EUR ab. Da die EZB auch die Erlöse aus Fälligkeiten reinvestierte, stieg der Bestand an Vermögenswerten im Umfang dieser Netto-Käufe weiter an. Die monatlichen Brutto-Ankaufswerte lagen um bis zu etwa 10 Mrd. EUR über den Netto-Werten. Im Oktober kündigte die EZB an, die Netto-Ankäufe ab Januar 2018 auf ein monatliches Niveau von 30 Mrd. EUR zu halbieren und dieses Niveau bis mindestens Ende September 2018 beizubehalten. Der Zinssatz für die Einlagenfazilität von -0,40 % und der Satz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 0,0 % blieben im Jahresverlauf unverändert.

Der Euro zeigte sich im Verlauf des Jahres 2017 trotz des zunehmenden Zinsgefälles im Vergleich zum US-Dollar überraschend stark. Ende 2017 stellte die EZB den Referenzsatz für den Wechselkurs Dollar/Euro bei 1,20 fest, rund 14 % über dem Satz Ende 2016 (1,05). Der schwächere Dollar war im Wesentlichen auf enttäuschte Erwartungen hinsichtlich der Wirtschaftspolitik des US-Präsidenten Donald Trump zurückzuführen.

Entwicklung der langfristigen Zinssätze

Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen lag am Jahresende 2017 mit 0,42 % mehr als doppelt so hoch wie am Jahresende 2016 (0,19 %). Eine Zinswende im Sinne eines gleichmäßigen Zinsanstiegs stellte dies jedoch nicht dar, denn die Entwicklung war im Jahresverlauf von kontinuierlichen Schwankungen geprägt, die sich in der Bandbreite zwischen 0,15 % am 2. Januar und 0,64 % am 12. Juli bewegten. Beeinflusst wurden die Renditen im Wesentlichen vom Anleihen-Ankaufprogramm der EZB, aber auch durch die zeitweise Flucht der Anleger in „sichere Häfen“ im Zusammenhang mit Wahlen in diversen Ländern der Eurozone.

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds unseres Fördergeschäfts

Die Nachfrage nach Förderkrediten der Rentenbank wird maßgeblich durch Investitionen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft im Bereich der erneuerbaren Energien und der ländlichen Entwicklung bestimmt. Die wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft hat sich im Geschäftsjahr 2017 durch die gestiegenen Erzeugerpreise in nahezu allen Betriebszweigen deutlich verbessert. Die positiven Entwicklungen bei den Exporten führten in der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu einer verstärkten Nachfrage nach Finanzierungen. Bei den erneuerbaren Energien hängt die Marktsituation wesentlich von den gesetzlichen Rahmenbedingungen ab. Zum 1. Januar 2017

trat das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft. Damit wird die Höhe der Vergütung fortan nicht mehr gesetzlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen am Markt ermittelt. Für Anlagen, die im Jahr 2016 genehmigt worden sind und bis zum Ende des Jahres 2018 in Betrieb gehen, wird noch ein fester Vergütungssatz gewährt. Die Finanzlage der Kommunen im ländlichen Raum hat sich aufgrund der guten Wirtschaftslage verbessert.

Geschäftsverlauf

In der Landwirtschaft hat sich die wirtschaftliche Situation im Geschäftsjahr 2017 zunehmend stabilisiert. Dementsprechend verbesserte sich die Liquiditätslage in vielen landwirtschaftlichen Betrieben. In der Fördersparte „Landwirtschaft“ wurden trotz der verbesserten wirtschaftlichen Situation weniger Finanzierungen nachgefragt. Das liegt im Wesentlichen an der deutlich rückläufigen Nachfrage nach Liquiditätssicherungsdarlehen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führten insbesondere zu einer steigenden Anzahl von Maschinenfinanzierungen. Aufgrund des notwendigen Planungsvorlaufs liegt die Nachfrage nach Finanzierungen für Stallbauten und Flächenkäufe noch auf einem niedrigen Niveau. Die insgesamt schwächere Nachfrage nach Finanzierungen in der Fördersparte „Landwirtschaft“ wurde größtenteils durch eine höhere Nachfrage in anderen Fördersparten ausgeglichen.

Für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft spielen neben dem Binnenmarkt die Exportmärkte eine bedeutende Rolle. Nach Aussage der German Export Association for Food and Agriproducts e.V. (GEFA) haben die Ausfuhren deutscher Agrarprodukte und Lebensmittel sowie Landtechnik im Jahr 2017 einen neuen Rekordwert erreicht. Die positive Stimmung in vielen Unternehmen der Branche regt Investitionen an. So stieg in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ auch im Geschäftsjahr die Nachfrage nach Programmkrediten.

Dagegen hängt die Investitionsdynamik in der Fördersparte „Erneuerbare Energien“ stark von den gesetzlichen Rahmenbedingungen ab. Die starke Nachfrage nach Windkraftfinanzierungen im Berichtsjahr war geprägt von Investitionen, die noch unter dem alten EEG genehmigt worden sind. Aufgrund gesunkener Modulpreise waren Fotovoltaik-Finanzierungen ebenfalls stärker gefragt. Das Biogas-Neugeschäft lag über dem Vorjahresniveau. Hier finanzierten wir vor allem die Umrüstung von bestehenden Anlagen auf eine flexible Stromerzeugung und Direktvermarktung.

In der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“ verzeichneten wir aufgrund einer positiveren Finanzlage vieler Kommunen einen Finanzierungsrückgang.

Insgesamt ging die Nachfrage nach Programmkrediten geringfügig zurück.

Die Nominalwerte für das Förderneugeschäft stellen sich wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2017		01.01. bis 31.12.2016	
	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%
Programmkredite	7,4	62,7	7,7	61,8
Namenspapiere/Schuldscheindarlehen	2,5	21,2	2,3	18,3
Wertpapiere	1,9	16,1	2,5	19,9
Summe	11,9	100,0	12,4	100,0

Das gesamte Förderneugeschäft belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 11,9 Mrd. EUR (12,4 Mrd. EUR) und war damit im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.

Investoren sichere Anlagen präferierten. Im Berichtsjahr nahm die Rentenbank an den nationalen und internationalen Finanzmärkten nominal 12,4 Mrd. EUR (12,7 Mrd. EUR) auf, und damit mehr als ursprünglich für 2017 erwartet. Die Rentenbank setzte zur Refinanzierung auf dem Kapitalmarkt folgende Instrumente ein:

Die Rentenbank beschaffte sich die benötigten Fremdmittel erneut zu günstigen Konditionen, da Finanzin-

	01.01. bis 31.12.2017		01.01. bis 31.12.2016	
	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%
Euro Medium Term Note (EMTN)	9,4	75,8	9,0	70,9
Globalanleihen	1,1	8,9	2,8	22,0
AUD Medium Term Note (MTN)	1,2	9,7	0,5	3,9
Internationale Kredite	0,5	4,0	0,0	0,0
Inländische Kapitalmarktinstrumente	0,2	1,6	0,4	3,2
Summe	12,4	100,0	12,7	100,0

Lage

Ertragslage

Die Ertragslage entwickelte sich insgesamt zufriedenstellend und stellte sich wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2016	Änderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss ¹⁾	305,6	318,7	-13,1
Provisionsüberschuss	-1,9	-2,1	0,2
Verwaltungsaufwendungen	69,3	61,1	8,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-9,4	-0,1	-9,3
Ertragsteuern	1,2	1,0	0,2
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	223,8	254,4	-30,6
Risikovorsorge/Bewertung	162,8	195,4	-32,6
Jahresüberschuss	61,0	59,0	2,0

¹⁾ Zinsüberschuss inklusive Erträgen aus Beteiligungen

Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 223,8 Mio. EUR lag zwar erwartungsgemäß unter dem Vorjahreswert (254,4 Mio. EUR), der Rückgang fiel allerdings mit 12,0 % deutlich geringer aus als geplant (ca. 25 %).

Im Vergleich zur Prognose und den entsprechenden Planwerten wurden im Treasury Management deutlich höhere Margen realisiert. Darüber hinaus stieg der Verwaltungsaufwand deutlich weniger stark an als prognostiziert. Diese Faktoren werden nachstehend näher erläutert.

Die Zinserträge inklusive der Beteiligungserträge lagen bei 3 485,3 Mio. EUR (3 647,9 Mio. EUR). Abzüglich der Zinsaufwendungen von 3 179,7 Mio. EUR (3 329,2 Mio. EUR) ergab sich ein Zinsüberschuss von 305,6 Mio. EUR (318,7 Mio. EUR).

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 13,4 % auf 69,3 Mio. EUR (61,1 Mio. EUR). Ursächlich hierfür waren vor allem um 3,5 Mio. EUR höhere Personalkosten und um 5,8 Mio. EUR gestiegene Sachkosten; die Abschreibungen sanken dagegen um 1,1 Mio. EUR.

Der Anstieg der Personalkosten ist im Wesentlichen auf einen um durchschnittlich sieben Mitarbeiter erhöhten Personalbestand sowie auf gestiegene Kosten der Altersvorsorge (2,2 Mio. EUR) zurückzuführen. Beim Sachaufwand lagen die Aufwendungen für IT-Projekte um 3,7 Mio. EUR und die für externe Berater, unter anderem zur Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, um 0,8 Mio. EUR über den jeweiligen Vorjahreswerten. Ferner stiegen die direkten Kosten der Bankenaufsicht (EZB, BaFin, SRB/FMSA) um 0,4 Mio. EUR. Darüber hinaus erhöhten sich die Aufwendun-

gen für die Nutzung von Hardware und Software sowie die Kosten für IT-Dienstleistungen Dritter, vor allem für den SAP Basisbetrieb sowie für die Vorbereitung des Umzugs des Rechenzentrums, um insgesamt 0,6 Mio. EUR.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sanken dagegen auf 5,9 Mio. EUR (7,0 Mio. EUR). Grund hierfür waren die planmäßig auslaufenden Abschreibungen auf aktivierte Projektausgaben unseres IT-Systems Murex. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ging das sonstige betriebliche Ergebnis, das sich aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand und dem sonstigen betrieblichen Ertrag zusammensetzt, um 9,3 Mio. EUR deutlich zurück. Der Vorjahreswert war allerdings von zwei positiven Einmaleffekten in Höhe von insgesamt 11,1 Mio. EUR geprägt. Die durch den Gesetzgeber initiierte Anpassung des Rechnungszinses für die Pensionsrückstellungen führte im Jahresvergleich zu einem um insgesamt 6,1 Mio. EUR geringeren Aufwand. Eine im Vorjahr aufgrund eines Investorenwunsches zurückgekaufte Emission führte zu Nettoerträgen in Höhe von 5,0 Mio. EUR.

Ergebnis nach Segmenten

01.01. bis 31.12.	Förder- geschäft		Kapitalstock- anlage		Treasury Management		Summe	
	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR
Zinsüberschuss	150,9	158,1	117,1	118,8	37,6	41,8	305,6	318,7
Provisionsüberschuss	-1,7	-2,0	0,0	0,0	-0,2	-0,1	-1,9	-2,1
Verwaltungsaufwendungen	53,6	46,6	9,4	8,9	6,3	5,6	69,3	61,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-9,4	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-9,4	-0,1
Ertragsteuern	0,0	0,0	1,2	1,0	0,0	0,0	1,2	1,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	86,2	109,4	106,5	108,9	31,1	36,1	223,8	254,4

Das Betriebsergebnis des Segments **Fördergeschäft** reduzierte sich erwartungsgemäß und belief sich auf insgesamt 86,2 Mio. EUR (109,4 Mio. EUR). Das Zinsergebnis lag bei 150,9 Mio. EUR und damit wie geplant unter dem Vorjahreswert (158,1 Mio. EUR). Es reduzierte sich insbesondere durch die sinkende Bestandsmarge und den niedrigeren Durchschnittsbestand bei Wertpapieren, Namenspapieren und Schuldscheindarlehen. Der Verwaltungsaufwand inklusive Abschreibungen im Segment Fördergeschäft stieg um 7,0 Mio. EUR auf 53,6 Mio. EUR. Das sonstige betriebliche Ergebnis war aufgrund der zuvor beschriebenen Einmaleffekte im Jahresvergleich um 9,3 Mio. EUR rückläufig.

Das Zinsergebnis des Segments **Kapitalstockanlage** reduzierte sich erwartungsgemäß leicht auf 117,1 Mio.

EUR. Die Mehrerträge aus den Neuzuweisungen konnten die deutlich niedrigeren Wiederanlagesätze fälliger Eigenmittelinvestitionen nicht mehr auffangen. Insgesamt sank das Betriebsergebnis des Segments leicht auf 106,5 Mio. EUR (108,9 Mio. EUR).

Das Zinsergebnis im Segment **Treasury Management** lag mit 37,6 Mio. EUR deutlich über unseren Erwartungen, da im Vergleich zur Planung eine höhere Aktiv-/Passivmarge realisiert wurde. Gleichzeitig erhöhte sich der durchschnittliche Bestand des Segments, insbesondere aufgrund höherer gestellter Barsicherheiten. Das außergewöhnlich hohe Zinsergebnis des Vorjahrs (41,8 Mio. EUR) wurde allerdings nicht ganz erreicht. Insgesamt lag das Betriebsergebnis des Segments bei 31,1 Mio. EUR (36,1 Mio. EUR).

Risikovorsorge/Bewertung

Im Rahmen der „Risikovorsorge/Bewertung“ wurden netto 162,8 Mio. EUR zur Dotierung der Risikovorsorgen nach § 340 f und § 340 g HGB verwendet.

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

In Summe ergab sich ein um 2,0 Mio. EUR auf 61,0 Mio. EUR (59,0 Mio. EUR) gestiegener Jahresüberschuss.

Das LR-Gesetz beschränkt gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 die maximale Höhe der Deckungsrücklage auf 5 % des Nennbetrags der jeweils im Umlauf befindlichen gedeckten Schuldverschreibungen. Deren Volumen ging zurück. Dementsprechend wurden 0,1 Mio. EUR (21,6 Mio. EUR) der Deckungsrücklage entnommen und in gleicher Höhe der Hauptrücklage zugeführt. Aus dem Jahresüberschuss wurden der Hauptrücklage insgesamt 45,7 Mio. EUR (44,2 Mio. EUR) zugeführt.

Nach der Rücklagendotierung verbleibt ein Bilanzgewinn von 15,3 Mio. EUR (14,8 Mio. EUR), der hälftig an das Zweckvermögen sowie an den Förderungsfonds ausgezahlt wird.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung (Operatives Ergebnis) belief sich wie oben beschrieben auf 223,8 Mio. EUR (254,4 Mio. EUR). Die Entwicklung war zwar erwartungsgemäß rückläufig, allerdings fiel der Rückgang deutlich geringer als erwartet aus. Der Zinsüberschuss reduzierte sich im Jahresvergleich um 4,1 % auf 305,6 Mio. EUR (318,7 Mio. EUR). Insbesondere im Segment Fördergeschäft wirkten sich sinkende Bestandsmargen und niedrigere Durchschnittsbestände bei Wertpapieren, Namenspapieren und Schuldschein-

darlehen negativ aus. Der Rückgang beim Zinsergebnis des Segments Treasury Management fiel dagegen deutlich geringer als erwartet aus, da im Vergleich zur Planung deutlich höhere Aktiv-/Passivmargen realisiert wurden. Der Anstieg des Verwaltungsaufwands um 13,4 % auf 69,3 Mio. EUR (61,1 Mio. EUR) lag aufgrund geringer als geplant ausgefallener IT- und Projektaufwendungen unter den Erwartungen. Die Personalkosten lagen ebenfalls deutlich unter Plan, da zusätzliche Planstellen erst sukzessive mit neuen Mitarbeitern besetzt wurden.

Die beschriebenen Entwicklungen beim Betriebsergebnis beeinflussten auch den Leistungsindikator Cost-Income-Ratio. Die negative Entwicklung fiel hier ebenfalls etwas geringer als geplant aus. Während sich die Erträge um 5,1 % auf 309,1 Mio. EUR (325,8 Mio. EUR) reduzierten, stiegen die Aufwendungen auf 85,3 Mio. EUR (71,4 Mio. EUR). Hierdurch erhöhte sich die Cost-Income-Ratio von 21,9 % auf 27,6 %. Die Cost-Income-Ratio liegt damit aber auch weiterhin auf einem im Vergleich zu anderen deutschen Förderbanken sehr moderaten Niveau.

Der Leistungsindikator Förderbeiträge enthält u. a. die Zinsverbilligung der Programmkredite, für die wir im Berichtsjahr nominal 64,0 Mio. EUR (66,4 Mio. EUR) aus eigenen Erträgen einsetzten. Hinzu kamen die von uns erzielten und weitergereichten exzellenten Refinanzierungskonditionen, die die Grundlage für die Attraktivität unserer Programmkredite bilden. Ferner bezuschussten wir unser Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ mit 4,0 Mio. EUR (3,0 Mio. EUR). Einschließlich des zur Ausschüttung vorgesehenen Bilanzgewinns in Höhe von 15,3 Mio. EUR (14,8 Mio. EUR) sowie sonstiger Förderbeiträge reduzierten sich die Förderbeiträge 2017 leicht auf 83,4 Mio. EUR (84,2 Mio. EUR) und lagen damit, vor allem aufgrund der geringeren Zinsverbilligung im Niedrigzinsumfeld, leicht unter unseren Planungsannahmen.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Finanzlage auf Basis des Jahresabschlusses der Rentenbank nach den Regelungen des HGB stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2 710,6	3 053,6	- 343,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3 854,3	3 766,6	87,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	76 894,5	69 982,0	6 912,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	405,7	615,1	- 209,4
Eigenkapital (einschl. Fonds für allgemeine Bankrisiken)			
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0	0,0
Gewinnrücklagen	1 099,5	1 053,8	45,7
Bilanzgewinn	15,3	14,8	0,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 195,6	3 106,9	88,7

Fremdkapital

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich, hauptsächlich durch fällige Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, um 0,3 Mrd. EUR auf 2,7 Mrd. EUR (3,1 Mrd. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich geringfügig um 0,1 Mrd. EUR bzw. 2,6 % auf 3,9 Mrd. EUR (3,8 Mrd. EUR).

Die Verbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich um 6,9 Mrd. EUR bzw. 9,9 % auf 76,9 Mrd. EUR (70,0 Mrd. EUR). Die Medium-Term-Note-Programme (MTN) waren mit 53,2 Mrd. EUR (49,8 Mrd. EUR) weiterhin die wichtigsten Refinanzierungsinstrumente. Der Bestand an Globalanleihen verringerte sich auf 12,0 Mrd. EUR (14,0 Mrd. EUR). Die begebenen Euro Commercial Paper (ECP) stiegen um 5,5 Mrd. EUR auf 11,2 Mrd. EUR (5,7 Mrd. EUR).

Die nachrangigen Verbindlichkeiten verminderten sich aufgrund von Fälligkeiten um 0,2 Mrd. EUR auf 0,4 Mrd. EUR.

Alle zur Refinanzierung aufgenommenen Geld- und Kapitalmarktmittel wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital stieg insgesamt um 134,9 Mio. EUR auf 4 445,4 Mio. EUR (4 310,5 Mio. EUR). Den Gewinnrücklagen wurden 45,7 Mio. EUR aus dem Jahresüberschuss zugeführt. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde um 88,7 Mio. EUR aufgestockt.

Der Bilanzgewinn erhöhte sich von 14,8 Mio. EUR auf 15,3 Mio. EUR.

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten

Die Nachrangbedingungen der im Gesamtkapital berücksichtigten Schuldscheindarlehen erfüllen die Voraussetzungen nach Art. 63 CRR. Nachrangverbindlichkeiten in Form von Inhaberpapieren mit Globalurkunden und in Form von Loan Agreements entsprechen nicht den Anforderungen nach Art. 63 lit. k) und l) CRR und werden gemäß den Übergangsvorschriften dem Ergänzungskapital nur bis zum 31.12.2021 angerechnet.

Die Rentenbank nutzt nach Artikel 6 Abs. 1 CRR auf Einzelinstitutsebene gemäß Artikel 7 Abs. 3 CRR die „Waiver-Regelung“. Zum 31.12.2017 bestimmt die Bank die Eigenmittel und die Risikoaktiva nach der HGB-Rechnungslegung. Im Vorjahr war die IFRS-Rechnungslegung maßgeblich. Sowohl die Gesamtkapitalquote als auch die harte Kernkapitalquote lagen mit 29,7 % (25,7 %) bzw. 27,8 % (23,2 %) weiterhin deutlich über den regulatorischen Anforderungen sowie den von der EZB vorgegebenen Mindestanforderungen.

Investitionen

Die Rentenbank hat in den letzten Jahren in erheblichem Umfang in die Modernisierung der IT-Anwendungssysteme investiert. Ziel ist dabei die Ablösung der eigenentwickelten iSeries-Applikationen im

Wesentlichen durch Murex und SAP sowie die schrittweise Modernisierung der elektronischen Kreditabwicklung im Fördergeschäft. Im Sinne eines integrierten Front-to-Back-Systems wurde neben der Migration des Derivat- und Geldgeschäfts nach Murex auch der Murex Limit Controller eingeführt. Die Kreditabwicklung wurde durch die Einführung von Web-Services und elektronischen Postfächern modernisiert.

Die beschriebenen, im Wesentlichen im Rahmen von Projekten getätigten Investitionen spiegeln sich neben den laufenden Verwaltungsaufwendungen auch in der Entwicklung des Postens Immaterielle Vermögenswerte wider. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt Anschaffungskosten in Höhe von 4,1 Mio. EUR (4,3 Mio. EUR) aktiviert und führten zu einem entsprechenden Zugang im Posten Immaterielle Vermögenswerte.

Vermögenslage

Die Vermögenslage gemäß dem Jahresabschluss der Rentenbank nach HGB stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	60 532,2	57 793,8	2 738,4
Forderungen an Kunden	6 883,9	6 048,2	835,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15 870,3	17 764,6	- 1 894,3

Die Forderungen an Kreditinstitute valutierten zum Jahresultimo mit 60,5 Mrd. EUR (57,8 Mrd. EUR) und stellen mit einem Anteil von 66,6 % (67,0 %) an der Bilanzsumme weiterhin den größten Vermögenswert dar.

Die Forderungen an Kunden beinhalten im Wesentlichen Schuldscheindarlehen von Bundesländern. Insgesamt erhöhte sich der Bilanzposten um 0,9 Mrd. EUR auf 6,9 Mrd. EUR (6,0 Mrd. EUR).

Der Wertpapierbestand verminderte sich aufgrund von Fälligkeiten, die über dem Neugeschäft lagen, um 1,9 Mrd. EUR auf 15,9 Mrd. EUR (17,8 Mrd. EUR). Wie im Vorjahr war der Bestand an Bankanleihen und Schuldverschreibungen vollständig dem Anlagebestand zugeordnet; dementsprechend gab es auch keine Zuordnung zur Liquiditätsreserve.

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage als zufriedenstellend. Dies gilt auch für die Erreichung der im Rahmen des Steuerungssystems definierten strategischen Ziele.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Gesellschaftliches Engagement

Als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts sieht sich die Rentenbank auch über ihren Förderauftrag hinaus verpflichtet, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Sie unterstützt vor allem Kulturinstitutionen und ausgewählte karitative Projekte an ihrem Sitz in

Frankfurt am Main. Regelmäßig erhalten u. a. die Oper Frankfurt, die Schirn Kunsthalle, das Städel Museum, The English Theatre und die Staatliche Hochschule für Bildende Künste – Städelschule Zuwendungen. In der Städelschule fördert die Rentenbank junge Talente durch die Stiftung eines Gruppenpreises im Rahmen des jährlichen „Rundgangs“. Die Rentenbank unterstützt ferner verschiedene karitative Projekte von Kirchen, Verbänden und Vereinen durch regelmäßige Weihnachtsspenden.

Mitarbeiter

Der Personalstand erhöhte sich im abgelaufenen Jahr. Am Jahresende 2017 beschäftigte die Rentenbank 285 (282) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende, Praktikanten, Beschäftigte in Elternzeit und Vorstandsmitglieder). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit lag bei rund 11 Jahren. Das Verhältnis von männlichen und weiblichen Beschäftigten war mit 55 % zu 45 % nahezu ausgeglichen. 88 % der Teilzeitbeschäftigten waren Frauen.

Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Die Rentenbank erstellt den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und den jeweils hierzu ergänzenden Verlautbarungen. Dabei wird auf eine ordnungsgemäße Erstellung sowie auf die Einhaltung der Veröffentlichungsfristen geachtet. Dies wird insbesondere durch ein Internes Kontrollsystem (IKS) sichergestellt.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen von strategischer Bedeutung betreffen die Eigenmittel, die Liquidität, die Bemessungsgrundlage der Leverage Ratio und die Risikogewichtung der Aktiva. Die umfassende Einhaltung aller bestehenden aufsichtsrechtlichen Regelungen hat höchste Priorität. Der Arbeitskreis Regulatorische Themen (ART), in dem unter anderem auch das Referat Compliance vertreten ist, ist in der Bank dafür zuständig, neue aufsichtsrechtliche Anforderungen frühzeitig zu erkennen und deren Umsetzung zu steuern bzw. zu überwachen.

Prognose und Chancenbericht

Entwicklung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung der Rentenbank wird im Wesentlichen von den Rahmenbedingungen an den Kredit- und Finanzmärkten geprägt.

Diese werden maßgeblich durch die Geldpolitik der Notenbanken, die Preis- und Währungsentwicklung sowie die Entwicklung der öffentlichen Finanzen beeinflusst. Für die Nachfrage nach Förderkrediten spielen sowohl die Zinsentwicklung als auch die Situation an den Agrarmärkten und in der Agrar- und Ernährungswirtschaft eine wichtige Rolle. Diese wiederum wird durch die Agrarpolitik der EU und des Bundes beeinflusst.

Volkswirtschaftliche Prognose

Am Jahresbeginn 2018 stellt sich die wirtschaftliche Lage in bedeutenden Industrieländern als ausgesprochen solide dar. Auch der Ausblick verheißt einen fortgesetzten, breiten Aufschwung. Befürchtungen, dass politische Unsicherheiten das Wachstum bremsen könnten, haben sich bisher nicht bestätigt.

Hinsichtlich der Zinsentwicklung erwartet die Rentenbank für das laufende Jahr eine leichte Aufwärtsbewegung. Dazu dürften insbesondere die von der Fed angekündigten weiteren Zinserhöhungen beitragen. Dagegen dürfte von der Reduzierung des EZB-Wertpapierankaufprogramms allenfalls ein geringer Effekt ausgehen, da die Halbierung der Nettokäufe von monatlich 60 Mrd. EUR auf 30 Mrd. EUR ab Anfang 2018 zumindest teilweise durch die Reinvestition steigender Erlöse aus fälligen Wertpapieren kompensiert wird.

Da derzeit deutlich steigende Teuerungsraten im Euroraum nicht zu erwarten sind, dürfte von dieser

Seite vorerst kein Druck auf die EZB entstehen, ihre Nullzinspolitik aufzugeben, so dass sich der allgemeine Renditeanstieg in Grenzen halten wird.

Prognose des wirtschaftlichen Umfelds im Fördergeschäft

Die Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) geht in ihrer längerfristigen Prognose bis 2026 davon aus, dass sich die weltweiten Agrarpreise unterschiedlich entwickeln werden. So rechnet die FAO mit sinkenden Erzeugerpreisen bei Getreide und tierischen Produkten. Gleichbleibende Preise werden hingegen für Ölfrüchte und Zucker prognostiziert. Als Gründe nennt die FAO ein weltweit hohes Produktionsniveau in der Agrarwirtschaft und reichhaltige globale Lagerbestände. Da die Landwirtschaft in die Weltwirtschaft eingebettet ist und von vielen Faktoren beeinflusst wird, z. B. von Wetterereignissen, ist weiterhin mit Preisvolatilitäten auf den Weltmärkten zu rechnen. Längerfristige Prognosen sind daher stets mit Unsicherheit behaftet.

Neben der inländischen Nachfrage ist der Export für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft von großer Bedeutung. Nach Schätzungen der FAO wird sich in den nächsten Jahren das globale Wachstum der Lebensmittelnachfrage im Vergleich zum letzten Jahrzehnt verlangsamen. Lediglich in den am wenigsten entwickelten Ländern wird ein stärkeres Wachstum als in den Vorjahren erwartet.

Im Rahmen des „Konjunktur- und Investitionsbarometers Agrar“ werden rund 1 800 Landwirte u. a. nach ihren Investitionsabsichten in den nächsten sechs Monaten befragt. Danach plant die deutsche Landwirtschaft im ersten Halbjahr 2018, insgesamt 4,0 Mrd. EUR zu investieren (Dezemberbefragung 2017). Dieses Volumen liegt über dem geplanten Niveau des Vorjahreszeitraums (3,6 Mrd. EUR). Daher rechnen wir für das Geschäftsjahr 2018 mit einem steigenden Neugeschäftsvolumen in der Fördersparte „Landwirtschaft“.

Insbesondere die Exporte der Agrar- und Ernährungswirtschaft haben sich positiv entwickelt. Vieles deutet darauf hin, dass sich diese Entwicklung auch im Jahr 2018 fortsetzen wird. Wir rechnen daher in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ im Jahr 2018 mit einem weiter steigenden Volumen des Neugeschäfts.

Die Entwicklung der Fördersparte „Erneuerbare Energien“ hängt maßgeblich vom EEG und damit von politischen Entscheidungen ab. Zum 1. Januar 2017 ist das

novellierte EEG in Kraft getreten. Kern der Neuregelung ist, dass die Einspeisevergütung ab dem 1. Januar 2017 nicht wie bisher staatlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen am Markt ermittelt wird. Damit sollen der Wettbewerb zwischen den Anlagenbetreibern gefördert und die Kosten des EEG gesenkt werden. Für Windkraftanlagen gibt es eine Übergangsregelung: Alle bis Ende 2016 genehmigten und bis Ende 2018 einspeisenden Windparks erhalten noch die feste EEG-Vergütung. Unser Neugeschäft war daher von Anlagen geprägt, die unter diese Übergangsregelung fallen. Daher rechnen wir in der Fördersparte „Erneuerbare Energien“ im Jahr 2018 mit einer schwächeren Geschäftsentwicklung als im Vorjahr.

Die Rentenbank geht aufgrund ihrer risikobewussten Geschäftspolitik, ihrer Triple-A-Ratings, der Haftung des Bundes und damit einhergehend einem ausgezeichneten Zugang zu Refinanzierungsmitteln davon aus, ihren Förderauftrag weiterhin vollumfänglich erfüllen zu können.

Prognose der Geschäftsentwicklung

Zur Prognose der zukünftigen Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage werden Jahres- und Mehrjahrespläne über einen Betrachtungszeitraum von 5 Jahren erstellt. Sie umfassen die Neugeschäfts-, Bestands-, Kapital-, Ertrags- und Kostenplanung sowie Stressszenarien. Darüber hinaus enthält die Planung steuerungsrelevante aufsichtsrechtliche Kennzahlen sowie eine Prognose zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit. Im Folgenden beziehen sich die Prognosen jeweils auf die Planung für das Jahr 2018.

Planung Operatives Ergebnis

In der aktuellen Planung erwarten wir im Segment Fördergeschäft einen leichten Bestandsrückgang. Durch die Fortführung des Ankaufprogramms der EZB wird tendenziell mit Aktiv-/Passivmargen im Neugeschäft in etwa auf Vorjahresniveau gerechnet. Da die geplanten Neugeschäftsmargen allerdings unter den Margen der Fälligkeiten in 2018 liegen, führt dies in Summe zu einem deutlich rückläufigen Zinsergebnis im Segment Fördergeschäft.

Bei der Kreditvergabe werden die Programmkredite weiterhin den Schwerpunkt bilden. Nach dem hohen Neugeschäftsvolumen von über 7 Mrd. EUR im Jahr 2017 gehen wir für 2018 aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung bei der Investitionstätigkeit unserer Endkreditnehmer allerdings davon aus, dass das Neugeschäft etwas zurückgeht. Gleichwohl rechnen wir damit, dass sowohl der Bestand an Programmkrediten als auch dessen prozentualer Anteil an der Bilanzsumme nahezu unverändert bleibt.

Der Bestand an Wertpapieren sowie Namenspapieren und Schuldscheindarlehen reduzierte sich im abgelaufenen Jahr. Auch für 2018 wird erneut ein leichter Rückgang des Bestands erwartet.

Im Segment Kapitalstockanlage planen wir für das Jahr 2018 Zinserträge, die unter dem Vorjahresniveau liegen. Hier wirkt sich vor allem die aufgrund des Niedrigzinsumfelds niedrigere Neugeschäftsrendite negativ aus. Das leicht höhere Bestandsvolumen kann diesen Effekt nicht kompensieren, sodass der Zinsertrag des Segments insgesamt deutlich sinken wird.

Das Zinsergebnis des Segments Treasury Management wird im Jahr 2018 voraussichtlich deutlich unter dem hohen Niveau des Vorjahres liegen, da wir von sinkenden Margen ausgehen.

Für das Zinsergebnis der drei Segmente erwarten wir 2018 insgesamt einen deutlich rückläufigen Wert.

Die Kostenplanung für das Jahr 2018 berücksichtigt insbesondere die erforderlichen langfristigen Investitionen in die Infrastruktur der Bank sowie die notwendigen Anpassungen zur Erfüllung zusätzlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Darin enthalten sind Investitionen für die Weiterentwicklung von Murex, für den Ausbau des neuen Finanzsystems SAP als zentrale Datenplattform sowie für die Erneuerung sonstiger eingesetzter Hard- und Software. Die vielfältigen Änderungen im Aufsichtsrecht werden – trotz eines straffen Kostenmanagements – auch im kommenden Jahr mit deutlich steigenden Verwaltungsaufwendungen (2017: 69,3 Mio. EUR) verbunden sein. Dies betrifft insbesondere die Personal- und die IT-Kosten.

Vor dem Hintergrund der Ertrags- und Kostenentwicklung erwarten wir für 2018 insgesamt ein um ca. 27 % rückläufiges Betriebsergebnis vor Risikovor-sorge/Bewertung (2017: 223,8 Mio. EUR). Damit läge dieser Leistungsindikator jedoch im langfristigen Vergleich immer noch auf einem zufriedenstellenden Niveau.

Wir gehen in unserer Planung davon aus, die Förderbeiträge (2017: 83,4 Mio. EUR) weiterhin auf einem angemessenen Niveau halten zu können. Für diesen Leistungsindikator erwarten wir im kommenden Jahr einen um 5 bis 10 % höheren Wert.

Infolge der rückläufigen Erträge bei gleichzeitig investitionsbedingt höheren Verwaltungsaufwendungen dürfte die Cost-Income-Ratio (2017: 27,6 %) deutlich steigen. Sie wird sich dennoch weiterhin auf einem vergleichsweise zufriedenstellenden Niveau bewegen.

Chancen und Risiken

Im Vergleich zu den geplanten Ergebnissen für das Jahr 2018 könnten sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen weitere Chancen und Risiken für die geschäftliche Entwicklung ergeben.

So könnte sich die Staatsschuldenkrise im Euroraum erneut zuspitzen. Dies würde sich auf der Aktivseite negativ auf das Neugeschäftsvolumen und die Risikosituation auswirken und zu einer Ausweitung der Credit-Spreads führen. In einem wirtschaftlich unsicheren Umfeld haben sich unsere eigenen Credit-Spreads hingegen oft relativ als sehr stabil erwiesen, da die Rentenbank aufgrund der Haftung des Bundes von einer „Flucht in die sicheren Häfen“ profitiert. Im Ergebnis steigende Aktiv-/Passivmargen würden sich positiv auf das Zinsergebnis auswirken, ein Rückgang des Geschäftsvolumens hätte hingegen eine negative Wirkung. Außerdem könnte die Risikovorlage steigen.

Das andauernde Niedrigzinsumfeld, bedingt insbesondere durch die Geldpolitik der EZB, unterstützt einerseits die Kreditnachfrage in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum. Andererseits belastet es das Ergebnis des Segments Kapitalstockanlage und wirkt sich auf das Fördergeschäft aus. Zusätzliche Maßnahmen der EZB im Rahmen des erweiterten Ankaufprogramms können hier infolge sinkender Anlagerenditen und Margen zu einer weiteren Ergebnisbelastung führen. Eine Veränderung des Niedrigzinsumfelds, beispielsweise im Zuge eines starken Zinsanstiegs, wäre aufgrund der oben genannten Faktoren sowohl mit Risiken als auch mit Chancen für die Rentenbank verbunden. Die möglichen konkreten Folgen hängen vom Ausmaß und der Geschwindigkeit der Zinsänderung sowie vom jeweiligen Segment und dem gewählten Beobachtungszeitraum ab.

Für den Verwaltungsaufwand könnten sich zusätzliche belastende Faktoren aus weiteren, bisher noch nicht bekannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Dies würde sich auf die IT- und Personalkosten auswirken. Zudem könnten über die bereits geplanten Investitionen hinaus weitere Veränderungen der IT- und Gebäude-Infrastruktur notwendig werden.

Trotz der von der Rentenbank praktizierten, risikoaversen Neugeschäftspolitik kann nicht ausgeschlossen werden, dass im weiteren Jahresverlauf bonitätsbeeinträchtigende Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse von Geschäftspartnern bekannt werden. Dies kann Ratingverschlechterungen im Bestand nach sich ziehen und damit das Risikodeckungspotenzial im Rahmen der Risikotragfähigkeit belasten.

Die weitergehende Berichterstattung zu den Risiken enthält der Abschnitt Risikobericht.

Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr

Das Zinsergebnis der drei Segmente lag im ersten Monat des laufenden Geschäftsjahres erwartungsgemäß unter dem Vorjahresniveau, aber über dem anteiligen Planwert. Auf Basis der bisherigen Neugeschäftsabschlüsse und Ergebnisse im laufenden Geschäftsjahr ist der Vorstand zuversichtlich, das geplante Volumen im Fördergeschäft sowie die operativen Planergebnisse für das Geschäftsjahr 2018 zu erreichen.

Der Prognosebericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm zur Verfügung stehenden Informationen basieren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aussagen hinsichtlich unserer Pläne, Geschäftsstrategie und -aussichten. Wörter wie „erwarten“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „schätzen“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche zukunftsgerichteten Aussagen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen zu verstehen, sondern sie sind vielmehr von Faktoren abhängig, die Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten und auf Annahmen beruhen, die sich gegebenenfalls als unrichtig erweisen können. Sofern keine anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, können wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen.

Risikobericht

Die Rentenbank hat ein Risikomanagementsystem (RMS) zur Steuerung der aus ihrem Geschäft resultierenden Risiken implementiert. Das RMS stützt sich auf

- die konsistent aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie,
- die laufende Überprüfung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung,
- die Aufbau- und Ablauforganisation des RMS,
- die Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion und die Interne Revision sowie
- die Erstellung eines Sanierungsplans.

Die Rentenbank unterliegt den aufsichtsrechtlichen Normen eines CRR-Instituts und ist ein von der EZB beaufsichtigtes Institut. Die Bank führt kein Handelsbuch gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 85 und 86 CRR.

Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das RMS trägt der Vorstand, welcher 2018 um einen Chief Risk Officer (CRO) erweitert wird. Der CRO wird neben der Abteilung Risikocontrolling die für die Marktfolge- bzw. Abwicklung und Kontrollfunktionen zuständigen Organisationseinheiten verantworten. Bis dahin ist die Abteilung Risikocontrolling dem für die Marktfolge- bzw. Abwicklung und Kontrollfunktionen verantwortlichen Vorstandsmitglied zugeordnet. Der Vorstand wird regelmäßig über die Risikosituation informiert.

Die vom Verwaltungsrat gebildeten Prüfungs- und Risikoausschüsse werden mindestens quartalsweise über die Risikosituation informiert. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat bei Eintritt wesentlicher risikorelevanter Ereignisse ad hoc vom Vorstand informiert.

Das Gremium Arbeitskreis regulatorische Themen (ART) ist für die Beobachtung und Bewertung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Vorhaben sowie die Stärkung der Compliance-Struktur zuständig. Der ART identifiziert die für die Rentenbank relevanten regulatorischen Themen, stellt sicher, dass eindeutige Verantwortlichkeiten für die Umsetzung in der Bank festgelegt werden und wird regelmäßig über deren termingerechte Umsetzung informiert.

Die Bank hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion (RCF) entsprechend MaRisk dem Leiter der Abteilung Risikocontrolling übertragen. Er ist an allen wichtigen risikopolitischen Geschäftsentscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt. Die Abteilung Risikocontrolling nimmt alle Aufgaben der RCF wahr. Diese umfassen die Erstellung der Risikostrategie, die regelmäßige Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit sowie der Gesamtkreditobergrenze und der Blankoobergrenze, die Risikoberichterstattung, die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente, die Koordination des „Neue-Produkte-Prozess“ (NPP) sowie die Erstellung des Sanierungsplans.

Die Marktfolge-Funktionen werden von den Bereichen Banken sowie Sicherheiten & Beteiligungen wahrgenommen. Der Bereich Banken gibt das marktunabhängige Zweitvotum für Kreditentscheidungen ab und bearbeitet die Geschäftsabschlüsse bei angekauften Schuldscheindarlehen und Namenspapieren. Er verantwortet darüber hinaus auch einen Teil der Kreditrisikostrategie. Der Bereich Sicherheiten & Beteiligungen ist für die Bewertung der Kreditsicherheiten und die Verwaltung der Zahlungswege im Programmkreditgeschäft verantwortlich. Die Bereiche Banken sowie Sicherheiten & Beteiligungen sind auch für die Intensivbetreuung sowie die Bearbeitung von Problemkrediten zuständig. In diesem Zusammenhang werden erforderliche Maßnahmen in Abstimmung mit dem Vorstand getroffen. Die Prozessverantwortung

liegt bei dem für die Marktfolge-Funktionen zuständigen Vorstandsmitglied.

Für die methodische Entwicklung, Qualitätssicherung und Überwachung der Verfahren zur Bonitätsbeurteilung ist der Bereich Banken verantwortlich. Darüber hinaus werden im Bereich Banken u. a. Kredit- und Länderrisiken analysiert. Geschäftspartner bzw. Geschäftsarten je Geschäftspartner werden in Rentenbank-spezifische Bonitätsklassen eingestuft, Beschlüsse für Kreditentscheidungen vorbereitet und das Kreditportfolio insgesamt laufend beobachtet. Der Bereich Banken überwacht auch die Einhaltung der adressrisikobezogenen Limite im Rahmen des Kreditportfoliomanagements.

Die Bereiche Fördergeschäft sowie Treasury sind als Marktbereiche für Neuabschlüsse im Fördergeschäft verantwortlich. Der Bereich Treasury steuert die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im Rahmen der festgelegten Risikostrategie sowie der Refinanzierungs- und Absicherungsstrategie. Die Abteilung Operations Financial Markets sowie die Abteilung Kreditbearbeitung des Bereichs Banken kontrollieren als Abwicklung- und Kontrollseinheiten gemäß MaRisk die abgeschlossenen Handelsgeschäfte.

Durch die funktionale und organisatorische Trennung der Marktbereiche Fördergeschäft und Treasury von den Abteilungen Risikocontrolling und Operations Financial Markets sowie den Bereichen Banken, Finanzen und Sicherheiten & Beteiligungen ist eine unabhängige Risikobeurteilung und -überwachung gewährleistet.

Die Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Ordnungsmäßigkeit der Aktivitäten und Prozesse sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS bzw. des IKS. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand kann zusätzliche Prüfungen anordnen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungs- und des Risikoausschusses können Auskünfte direkt bei der Leitung der Revision einholen.

Die Compliance-Funktion der Rentenbank ist Teil des IKS und wirkt dabei in Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten darauf hin, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, zu vermeiden. Die für die Rentenbank relevanten Compliance-Risiken zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass bei einer Nichtbeachtung der wesentlichen (bankaufsichts-) rechtlichen Regelungen und Vorgaben vor allem (Geld-)Strafen/Bußgelder, Schadensersatzansprüche und/oder die Nichtigkeit von Verträgen drohen, die das Vermögen der Rentenbank gefährden könnten.

Geschäfts- und Risikostrategie

Ausgehend vom gesetzlich abgeleiteten Unternehmensziel legt der Vorstand die nachhaltige Geschäftsstrategie der Bank fest. Sie wird insbesondere vom Förderauftrag der Bank und den Maßnahmen zu dessen Erfüllung bestimmt. Die Rentenbank ist ein Nicht-handelsbuchinstitut und kein Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen. Die Tätigkeit der Rentenbank ist nicht primär auf Gewinnerzielung, sondern wettbewerbsneutral auf die Erfüllung ihres gesetzlichen Förderauftrags ausgerichtet. Die Rentenbank muss die geltenden bankaufsichtsrechtlichen Regelungen jederzeit einhalten. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang vor allem das Eigenkapital. Dieses kann die Rentenbank durch Gewinnthesaurierung stärken. Die Rentenbank stellt ihre Programmkredite für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum wettbewerbsneutral im Hausbankverfahren zur Verfügung. Aus der Geschäftsstrategie leitet sich die hierzu konsistente Risikostrategie der Rentenbank ab, welche neben der risikoartenübergreifenden Strategie auch auf Risikoarten bezogene Teilstrategien umfasst. Mit der Risikostrategie legt der Vorstand die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Risikosteuerung fest. Die Risikostrategie ist von folgenden Grundsätzen geprägt:

- geringer Risikoappetit,
- Buy-and-hold-Strategie sowie
- risikoartenbezogene Betrachtung.

Diese Grundsätze konkretisieren sich insbesondere in der Festlegung der Limite im Rahmen der Risikotragfähigkeit, in den Vorgaben hinsichtlich Produkten und Märkten sowie in der Refinanzierungs- und Absicherungsstrategie.

Die Kreditrisikostrategie ist vom Förderauftrag geprägt. Zur Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums werden grundsätzlich nur Finanzmittel an Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, einem anderen EU-Land oder Norwegen vergeben, die Geschäfte mit landwirtschaftlichen Unternehmen, deren vor- und nachgelagerten Bereichen oder im ländlichen Raum tätigen. Darüber hinaus werden Beteiligungen eingegangen sowie Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberwertpapiere von deutschen Bundesländern angekauft. Die Programmkredite sind auf Deutschland als Investitionsstandort beschränkt. Somit ist das Kreditgeschäft der Rentenbank weitestgehend auf die Refinanzierung von Banken bzw. Instituten und Finanzinstituten gemäß Artikel 4 CRR sowie sonstiges Interbankengeschäft begrenzt. Das auf den Endkreditnehmer bezogene Ausfallrisiko liegt bei dessen Hausbank. Im Rahmen von Gesetz und Satzung kann die Rentenbank darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in direktem Zusammenhang stehen.

Dies beinhaltet auch den Ankauf von Forderungen und Wertpapieren sowie Geschäfte im Rahmen des Treasury Managements und der Liquiditätssteuerung. Mit der Kreditrisikostrategie wurde festgelegt, dass eine Kreditvergabe an Unternehmen nur im Rahmen des Direktkreditgeschäfts mit Tochterunternehmen der Rentenbank erfolgen kann. Im Jahr 2017 wurden keine Neugeschäfte abgeschlossen.

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken und nur mit Geschäftspartnern abgeschlossen, mit denen eine Besicherungsvereinbarung besteht.

Die Risikopolitik der Rentenbank erfordert bei allen weiteren Geschäftsaktivitäten eine vorsichtige Auswahl der Geschäftspartner und der Produkte, wobei sich die Bank entsprechend ihren Kernkompetenzen auf Banken und öffentliche Schuldner konzentriert. Die Durchschnittsbonität des Gesamtkreditportfolios, als ein Indikator des Risikoprofils der Bank, sollte mindestens A+ betragen. Zudem wird angestrebt, den Blankoanteil des Gesamtkreditportfolios tendenziell weiter zu reduzieren.

Die Marktpreisrisikostrategie legt fest, dass Zinsänderungsrisiken über Derivate eng begrenzt und die Fremdwährungsrisiken vollständig abgesichert werden. Spread-Risiken und sonstige Marktpreisrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit limitiert.

Die Liquiditätsrisikostrategie hat die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, die Optimierung der Refinanzierungsstruktur und die Koordination der Eigenemissionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt zum Ziel.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt mit dem Ziel der Prävention von Schäden und einer damit einhergehenden Sicherstellung der Qualität aller Bankprozesse. Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben sowie die Minimierung von Reputationsrisiken durch ein angemessenes Kommunikationsmanagement sowie einen Verhaltenskodex sind ebenfalls Bestandteile der Risikostrategie.

Risikoinventur

Die Bank analysiert im Rahmen einer Risikoinventur, welche Risiken sowie Risikokonzentrationen die Vermögenslage, die Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätssituation wesentlich beeinträchtigen können. Daraus ergibt sich das Risikoprofil der Bank. Darüber hinaus werden wesentliche Risiken mit Indikatoren auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale identifiziert und in den Self-Assessments frühzeitig ermittelt. Eine weitere Identifizierung erfolgt im NPP, in den IKS-Schlüsselkontrollen sowie

in der täglichen Kontroll- und Überwachungstätigkeit. Das Risikoprofil der Rentenbank umfasst als wesentliche Risikoarten: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken sowie Reputations- und Regulierungsrisiken. Bei den Marktpreisrisiken unterscheidet die Rentenbank zwischen Zinsänderungsrisiken sowie Spread- und sonstigen Risiken.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der Rentenbank ist das zentrale Element ihres internen Kapitaladäquanzprozesses (ICAAP) und die Grundlage für die operative Umsetzung der Risikostrategie. Die Rentenbank hat ihr Risikotragfähigkeitskonzept mit Blick auf die erwarteten Änderungen der regulatorischen Anforderungen weiterentwickelt. Ziel des Risikotragfähigkeitskonzepts ist die Einhaltung der regulatorischen Mindesteigenmittelvorgaben sowie die langfristige Sicherstellung der Substanz des Instituts und der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Ein weiteres unmittelbar mit dem Förderauftrag verknüpft Ziel des Risikotragfähigkeitskonzepts ist die Sicherstellung eines langfristig angemessenen und stabilen operativen Ergebnisses. Das Risikotragfähigkeitskonzept zielt auf den nachhaltigen Fortbestand der Bank (Going Concern) ab. Die Risikosteuerungsprozesse sind darauf ausgerichtet, diese Ziele und Vorgaben gleichberechtigt zu erfüllen.

Die Ziele spiegeln sich in den zwei Perspektiven des Risikotragfähigkeitskonzepts der Rentenbank wider, welches einen Normativen Ansatz und einen Ökonomischen Ansatz umfasst. Der bisherige Liquidationsansatz wurde im Zuge der Weiterentwicklung des Risikotragfähigkeitskonzepts durch den Ökonomischen Ansatz und der bisherige Going-Concern-Ansatz durch den Normativen Ansatz ersetzt. Mit der Weiterentwicklung des Risikotragfähigkeitskonzepts und der Einstellung der IFRS-Konzernrechnungslegung waren Änderungen bei der Ermittlung des Risiko-

deckungspotenzials sowie der Risikomessung verbunden, die im Weiteren dargestellt werden.

Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt mit der Planung und der Vorgabe von Limiten im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Die Limite begrenzen und ermöglichen die geplanten Geschäftsaktivitäten und die hiermit verbundenen Risiken in Höhe des verteilten Risikodeckungspotenzials. Die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials, die Verteilung von Risikodeckungspotenzial auf die Risiken und deren Limitierung bilden den Kern des Risikotragfähigkeitskonzepts. Die Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit wird durch Stresstests ergänzt. Hierbei werden auch Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Risikotragfähigkeit – Normativer Ansatz

Steuerungsziel des Normativen Ansatzes ist es, auch bei Eintritt der Risiken unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 %, die regulatorischen Mindesteigenmittelanforderungen zu erfüllen sowie ein angemessenes und stabiles operatives Ergebnis zu erzielen.

Als regulatorische Mindesteigenmittelanforderung in der normativen Risikotragfähigkeit definiert die Rentenbank den Eigenmittelbedarf gemäß der Total SREP Capital Requirement (TSCR) zuzüglich eines Puffers. Der Puffer umfasst die kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß CRR sowie einen vom Vorstand festgelegten Aufschlag. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel erfolgt ab dem 31.12.2017 auf Basis der HGB-Rechnungslegung.

Ausgehend von den Risikodeckungspotenzial-fähigen Positionen ergibt sich nach Abzug der regulatorischen Mindesteigenmittelanforderungen das Risikodeckungspotenzial im Normativen Ansatz. Die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials im Going-Concern-Ansatz des Vorjahrs erfolgte auf der Basis der Konzernzahlen nach IFRS. Die folgende Tabelle zeigt das Risikodeckungspotenzial im Normativen Ansatz zum Bilanzstichtag sowie im Going-Concern-Ansatz des Vorjahrs.

	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
Verfügbares Betriebsergebnis	149,1	151,4
Gewinnrücklagen	1 114,8	3 529,8
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 195,6	-
Stille Lasten in Wertpapieren	- 14,1	- 3,3
Gezeichnetes Eigenkapital (Grundkapital)	135,0	135,0
Risikodeckungspotenzial-fähige Positionen	4 580,4	3 812,9
Eigenmittelanforderungen	2 004,3	2 135,0
Risikodeckungspotenzial	2 576,1	1 677,9

Die Erhöhung des Risikodeckungspotenzials gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Einstellung der IFRS-Konzernrechnungslegung und der damit verbundenen Erhöhung der regulatorischen Eigenmittel.

Im Normativen Ansatz werden die Risiken berücksichtigt, die die Ertragslage unter der HGB-Rechnungslegung und in der Folge die regulatorischen Eigenmittel belasten. Im Going-Concern-Ansatz des Vorjahrs standen die Risiken im Fokus, die die Ertragslage nach IFRS-Rechnungslegung negativ beeinflussten.

Bei der Aggregation der Risiken werden keine risikartenübergreifenden Diversifikationseffekte risikominierend berücksichtigt. Vielmehr werden konservativ die Risikowerte addiert.

Vom gesamten Risikodeckungspotenzial werden 34,0 % auf die Limite verteilt. Dieser Anteil bildet die Gesamtverlustobergrenze und darf gemäß dem von der Bank festgelegten Risikoappetit von 80,0 % nicht überschreiten. Die Auslastung der Gesamtverlustobergrenze durch die Risikowerte betrug zum Bilanzstichtag 57,2 %, die des gesamten Risikodeckungspotenzials nur 19,4 %.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikowerte im Normativen Ansatz sowie im Going-Concern-Ansatz des Vorjahrs:

	Risikowert 31.12.2017 Mio. EUR	Risikowert 31.12.2016 Mio. EUR
Adressenausfallrisiko	356,4	123,0
Marktpreisrisiko	45,5	532,3
Operationelles Risiko	52,4	47,3
Regulierungs- und Reputationsrisiko	46,0	46,8
Gesamtrisiko	500,3	749,4

Das im Normativen Ansatz bedeutungsvollste Risiko ist das Adressenausfallrisiko, welches mit einem im Berichtsjahr weiterentwickelten Kreditportfoliomodell berechnet wird. Marktpreisrisiken sind im Normativen Ansatz nur von Zinsänderungsrisiken geprägt. Spread- und sonstige Marktpreisrisiken führen im Normativen Ansatz nicht zu Bewertungsverlusten, die sich erfolgswirksam unter der HGB-Rechnungslegung auswirken.

Im Vorjahr waren Spread- und sonstige Marktpreisrisiken in Höhe von 504,7 Mio. EUR aus den zum Fair Value bewerteten Geschäften mit potenziellen Bewertungsverlusten unter der IFRS-Rechnungslegung verbunden.

Die Veränderung des Risikowerts für das Adressenausfallrisiko resultiert im Wesentlichen aus der Weiterentwicklung des Kreditportfoliomodells.

Kapitalplanung

Die Mittelfristplanung der Rentenbank umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren und beinhaltet sowohl die Kapital- als auch die Risikotragfähigkeitsplanung. In der Planung ist auch unter der Annahme adverser Szenarien die Einhaltung der Mindesteigenmittelanforderungen gewährleistet.

Risikotragfähigkeit - Ökonomischer Ansatz

Ziel des Ökonomischen Ansatzes ist die langfristige Sicherung der Substanz des Instituts und der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.

Im Risikodeckungspotenzial werden sämtliche stille Reserven und Lasten berücksichtigt. Des Weiteren werden keine geplanten und noch nicht erzielten Gewinne (verfügbares Betriebsergebnis) einbezogen. Im Ökonomischen Ansatz muss noch genügend Risikodeckungspotenzial vorhanden sein, um die Risiken unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,9 % abzudecken.

Das Risikodeckungspotenzial im Ökonomischen Ansatz stellt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
Gezeichnetes Eigenkapital (Grundkapital)	135,0	135,0
Gewinnrücklagen	1 114,8	3 529,8
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 195,6	-
Stille Lasten/Reserven*	459,8	765,6
Nachrangige Verbindlichkeiten	405,7	740,7
Risikodeckungspotenzial	5 310,9	5 171,1

* zum 31.12.2017 ausschließlich in Wertpapieren und Schuldscheindarlehen von Bundesländern sowie Vorsorge-reserven § 340f HGB

Im Ökonomischen Ansatz werden die Risiken aus allen Positionen unabhängig von ihrer Bilanzierung betrachtet. Für operationelle Risiken sowie Regulierungs- und Reputationsrisiken wird eine Verdoppelung des Risikowerts aus dem Normativen Ansatz unterstellt. Die Erhöhung des Risikowerts für das Adressenausfallrisiko resultiert im Wesentlichen aus der Weiterentwicklung des Kreditportfoliomodells. Im Zuge der Entwicklung vom Liquidationsansatz des Vorjahrs zu einem Ökonomischen Ansatz sowie

dem Rechnungslegungswechsel ergaben sich Änderungen bei der Berechnung der Spread- und sonstigen Marktpreisrisiken. Zur Messung der Credit-Spread-Risiken wurde ein Value-at-Risk-Modell (VaR) auf Basis einer historischen Simulation implementiert. Die durch die IFRS bedingten Wertschwankungen der Passiva im Liquidationsansatz aufgrund von Spread-Änderungen werden im Ökonomischen Ansatz unter HGB nicht berücksichtigt, da sie zu keinen Verlusten aus ökonomischer Sicht führen.

Die folgende Tabelle stellt die Risikowerte im Ökonomischen Ansatz sowie im Liquidationsansatz des Vorjahrs dar:

	Risikowert 31.12.2017 Mio. EUR	Risikowert 31.12.2016 Mio. EUR
Adressenausfallrisiko	914,4	700,6
Marktpreisrisiko	1 290,3	1 192,3
<i>davon Zinsänderungsrisiken</i>	295,0	313,6
<i>davon Spread- und sonstige Risiken</i>	890,9	840,2
<i>davon Risikopuffer</i>	104,4	38,5
Operationelles Risiko	104,8	94,6
Regulierungs- und Reputationsrisiko	92,0	93,6
Gesamtrisiko	2 401,5	2 081,1

Im Ökonomischen Ansatz wurden 67,4 % des Risikodeckungspotenzials zur Risikobegrenzung auf die Limite verteilt. Die Gesamtauslastung der Limite betrug zum Bilanzstichtag 45,2 %. Die Risikotragfähigkeit nach dem Ökonomischen Ansatz war 2017 und nach dem Liquidationsansatz 2016 komfortabel gegeben.

Risikotragfähigkeit – Stresstests

Die Rentenbank hat ihr Stresstestkonzept im Zuge der Weiterentwicklung ihres ICAAP grundlegend überarbeitet.

Ziel der Stresstests ist es, zu analysieren, ob auch in außergewöhnlichen aber plausiblen risikoartenüber-

greifenden Szenarien die Risikotragfähigkeit der Rentenbank gewährleistet ist. Hierbei simuliert die Rentenbank hypothetische und historische Szenarien und betrachtet marktweite sowie institutsspezifische Aspekte in den folgenden drei Stressszenarien:

- Schwerer konjunktureller Abschwung,
- Finanzmarktkrise und anschließende Staatsschuldenkrise,
- Reputations- und Regulierungskrise.

Darüber hinaus wird in einem inversen Stresstest untersucht, welche Ereignisse dazu führen, dass die Risikotragfähigkeit nicht mehr gewährleistet wäre.

In den Stresstests werden die Auswirkungen der Risiken in der normativen und ökonomischen Perspektive

analysiert. Im Normativen Ansatz wird insbesondere die Auswirkung der Szenarien auf die risikogewichteten Aktiva simuliert. Die wesentlichen Risikoparameter, welche den Stressszenarien zu Grunde liegen, sind die Verschlechterung der Bonitäten sowie die Veränderung der Zinsen und der Spreads. Des Weiteren wird im Stresstest auch die Auswirkung verschärfter Eigenmittelanforderungen durch regulatorische Änderungen berücksichtigt.

Das im Normativen Ansatz dominierende Risiko ist das Adressenausfallrisiko. Im Ökonomischen Ansatz spielen das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko eine gleichwertige Rolle.

Die Ergebnisse der Stresstests fließen in die Ableitung des Risikoappetits ein und sind ein wesentlicher Faktor bei der Ableitung und Verteilung des Risikodeckungspotenzials.

Die Risikotragfähigkeit war auch unter den Stressszenarien gewährleistet und bestätigt die komfortable Kapitalsituation der Bank.

Sanierungsplan

Die Rentenbank hat einen Sanierungsplan gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erstellt und Sanierungsindikatoren mit Frühwarnmarken sowie Warn- und Sanierungsschwellen festgelegt. Im Sanierungsplan weist die Rentenbank in verschiedenen Belastungsszenarien nach, dass sie mit geeigneten Handlungsoptionen in der Lage ist, den Sanierungsbereich wieder zu verlassen. Die Governance-Prozesse des Sanierungsplans sind in die Risikomanagementprozesse integriert. Dies umfasst insbesondere die regelmäßige Risikoberichterstattung über die Sanierungsindikatoren.

Adressenausfallrisiken

Definition

Das Adressenausfallrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von Ausfällen oder Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Es umfasst das Kreditausfallrisiko mit den Elementen Kontrahenten-, Emittenten-, Länder-, Struktur-, Sicherheiten- und Beteiligungsrisiko sowie das Settlement- und das Wiedereindeckungsrisiko.

Das Kontrahenten-, das Emittenten- und das originäre Länderrisiko beziehen sich auf Verluste aufgrund von Ausfällen oder Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern (Kontrahenten/Emittenten/Ländern) unter Berücksichtigung der bewerteten Sicherheiten. Das abgeleitete Länderrisiko ergibt sich aus der all-

gemeinen wirtschaftlichen und politischen Situation des Staates, in welchem der Schuldner seinen Sitz hat. Abgeleitete Länderrisiken unterteilen sich in Ländertransferrisiken und Redenominierungsrisiken. Das Ländertransferrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein ausländischer Schuldner trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund von wirtschaftlichen oder politischen Risiken seine Zins- und Tilgungszahlungen nicht fristgerecht leisten kann. Unter dem Redenominierungsrisiko versteht man die Gefahr, dass der Nominalwert einer Forderung auf eine andere Währung umgestellt wird. Strukturrisiken (beispielsweise Klumpen- bzw. Konzentrationsrisiken) sind Risiken, die durch Konzentration des Kreditgeschäfts auf Regionen, Branchen oder Adressen entstehen. Sicherheitenrisiken sind Risiken, die aus der unzureichenden Werthaltigkeit von Kreditsicherheiten während der Kreditlaufzeit oder einer Fehlbewertung des Sicherungsobjekts resultieren. Beteiligungsrisiken sind Risiken eines Verlusts aufgrund negativer Wertentwicklung im Beteiligungsportfolio.

Das Kreditgeschäft der Rentenbank ist weitestgehend auf die Refinanzierung von Banken bzw. Instituten und Finanzinstituten gemäß Artikel 4 CRR sowie sonstiges Interbankengeschäft begrenzt. Das auf den Endkreditnehmer bezogene Ausfallrisiko liegt bei dessen Hausbank.

Quantifizierung und Steuerung

Die Berechnung des Adressenausfallrisikos basiert auf den Risikoparametern Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default), Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default) und Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default).

Die Risikowerte für Adressenausfallrisiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung werden unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells einschließlich einer Laufzeitanpassung ermittelt. Auf Gesamtportfolioebene errechnet die Bank zusätzlich einen Risikobeitrag für Konzentrationsrisiken, der höhere Engagements mit Geschäftspartnern auf einer konsolidierten Ebene überproportional im Risiko berücksichtigt. Das durch das Geschäftsmodell der Rentenbank bedingte sektorale Konzentrationsrisiko wird einerseits in der Risikoklassifizierung der Bankgeschäftspartner und andererseits in modellbasierten Risikozuschlägen für Institute, welche einem erhöhten systemischen Risiko ausgesetzt sind, berücksichtigt.

Aus der Bonitätseinstufung unserer Geschäftspartner in Ratingklassen ergibt sich deren Ausfallwahrscheinlichkeit. Für die Ermittlung setzt die Rentenbank ein internes Risikoklassifizierungsverfahren ein. Dabei werden einzelne Geschäftspartner oder Geschäftsarten in eine der 20 Bonitätsklassen eingestuft. Die besten

zehn Bonitätsklassen AAA bis BBB- sind Geschäftspartnern mit geringen Risiken vorbehalten („Investment Grade“). Darüber hinaus sind die sieben Bonitätsklassen BB+ bis C für latente bzw. erhöhte latente Risiken und die drei Bonitätsklassen DDD bis D für Problemkredite und ausgefallene Geschäftspartner eingerichtet.

Die Bonitätseinstufung unserer Geschäftspartner wird mindestens jährlich auf der Grundlage einer Auswertung ihrer Jahresabschlüsse und der Analyse ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse überprüft. Hierbei fließen betriebswirtschaftliche Kennzahlen, qualitative Merkmale, der Gesellschafterhintergrund sowie weitere Unterstützungsfaktoren ein, z. B. die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen. Auch die Länderrisiken der Sitzländer unserer Geschäftspartner fließen in die Bestimmung der Bonität mit ein. Bei bestimmten Produkten, wie z. B. Pfandbriefen, werden zudem die damit verbundenen Sicherheiten bzw. Deckungswerte als weiteres Kriterium berücksichtigt. Sofern aktuelle Informationen über negative Finanzdaten oder eine Abschwächung der wirtschaftlichen Perspektiven eines Geschäftspartners bekannt werden, überprüft der Bereich Banken die Bonitätseinstufung und passt diese gegebenenfalls an.

Die Verlustquote beziffert den Anteil der Kreditforderung, der nach dem Ausfall eines Geschäftspartners und der Verwertung der hinterlegten Sicherheiten uneinbringlich ist. Die Rentenbank verwendet für die Quantifizierung ihrer Adressenausfallrisiken produkt- bzw. geschäftsartenspezifische Verlustquoten, welche anhand eines analytischen und expertenbasierten Verfahrens ermittelt werden. Hierbei wird insbesondere die Verwertungskette der Förderkredite, welche im Rahmen des sogenannten Hausbankverfahrens vergeben werden, in die Bewertung und Parametrisierung mit einbezogen. Zudem verwendet die Bank für einzelne Geschäftsarten externe Datenquellen, da das Kreditportfolio der Rentenbank keine statistisch signifikanten Ausfälle und damit Verlustquoten aufweist.

Zur Bestimmung des Engagements zum Ausfallzeitpunkt (Exposure at Default) wird die Inanspruchnahme der Adressenausfalllimite zum Berechnungstichtag verwendet. Dies entspricht bei Krediten dem Restkapital der Forderung und bei Wertpapieren dem aktuellen Marktwert. Bei Derivaten setzt sich die Engagementhöhe aus den positiven Marktwerten der Derivateportfolios, gegebenenfalls unter Berücksichtigung erhaltener Barsicherheiten, sowie im Falle von negativen Marktwerten der Derivateportfolios unter Berücksichtigung gestellter Barsicherheiten, zusammen.

Die beschriebene Methode ermöglicht es der Rentenbank, ihre Risiken im Rahmen der Steuerung angemessen zu bewerten und zu überwachen. Negative Entwicklungen sowie Portfoliokonzentrationen können damit frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Validierung

Das interne Risikoklassifizierungsverfahren, das Verfahren zur Quantifizierung der Verlustquoten sowie das Kreditportfoliomodell werden laufend weiterentwickelt und jährlich überprüft. Zudem werden alle Bewertungsparameter einer jährlichen Validierung unterzogen. Hierbei werden insbesondere die sektorspezifischen Besonderheiten sowie die Portfolioschwerpunkte aufgrund des Förderauftrags berücksichtigt.

Limitierung und Reporting

Die Gesamtkreditobergrenze für alle Adressenausfalllimite sowie eine Blankoobergrenze werden vom Vorstand festgelegt und begrenzen somit die Summe der Limitinanspruchnahmen. Konzentrationsrisiken werden in der Bank auf mehreren Ebenen durch diverse zielgerichtete Konzepte gesteuert und wirksam begrenzt. Daneben gelten einzelne Länderkreditlimite und Ländertransferlimite.

Ein Limitsystem steuert die Höhe und die Struktur aller Adressenausfallrisiken. Für alle Kreditnehmer, Emittenten bzw. Kontrahenten sind Limite erfasst, die gegebenenfalls produkt- und laufzeitspezifisch untergliedert sind. Das Risikoklassifizierungsverfahren der Bank stellt die zentrale Entscheidungsgrundlage für die Limiteinräumung dar. Zusätzlich gilt für einzelne Geschäfts- bzw. Limitarten eine bestimmte Mindestbonität.

Die Limitierung der Risikoart Adressenausfallrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt unter Berücksichtigung von Spezifika des Modells und der Parameter sowie unter Beachtung von stichtagsbedingten Volatilitäten. Risikozuschläge aufgrund von Konzentrationsrisiken werden in diese Limitierung einbezogen.

Zusätzlich geben Risiko- und Sanierungsindikatoren frühzeitig eine Indikation für eine mögliche Risikoerhöhung bzw. für Risikoverschiebungen im Gesamtkreditportfolio. Warnschwellen sorgen dafür, dass höhere Limitauslastungen frühzeitig erkannt werden und geeignete Handlungsoptionen ergriffen werden können. Entsprechende Maßnahmen können beispielsweise die Reduzierung interner Limite oder eine verschärfte Risikoüberwachung umfassen.

Weitere Limite werden täglich vom Bereich Banken überwacht und dem für die Marktfolge zuständigen Vorstandsmitglied gemeldet. Limitüberschreitungen werden dem Vorstand unmittelbar angezeigt.

Die Risikosteuerung, -überwachung und -berichterstattung der Adressenausfallrisiken erfolgen somit einzelgeschäftsbezogen auf Kreditnehmerebene sowie auf Ebene der Gruppe verbundener Kunden auf Länderebene und auf Ebene des Gesamtkreditportfolios. Damit ist die Bank in der Lage, Risiken frühzeitig zu erkennen und bewerten.

Maximales Ausfallrisiko:

	31.12.2017	31.12.2016
	HGB	IFRS
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	60 532,2	57 511,0
Forderungen an Kunden	6 883,9	7 496,8
Portfoliobewertung Bilanzgeschäfte	-	1 258,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15 870,3	19 135,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,1	0,2
Beteiligungen	326,2	118,8
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-	6 549,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	49,6	0,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	956,3	990,0
Gesamt	84 618,6	93 060,5

Für einen Großteil der dargestellten Risikopositionen hat die Bank Sicherheiten in Form von Forderungsabtretungen, Gewährträgerhaftung sowie Staatsgarantien erhalten. Bei den restlichen Risikopositionen handelt es sich im Wesentlichen um „gedeckte Papiere“ wie Pfandbriefe. Unbesicherte Risikopositionen entfallen weitestgehend auf Forderungen an Kreditinstitute inländischer Haftungsverbände. Für die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten stellt das angegebene maximale Ausfallrisiko von 2 575,3 Mio. EUR (6 549,5 Mio. EUR) die bilanziellen Buchwerte auf Einzelvertragsebene dar. Die risikorelevante wirtschaftliche Besicherung erfolgt auf Kontrahentenebene.

Aktuelle Risikosituation

Das maximale Ausfallrisiko wird ohne Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Sicherheiten angegeben. Es entspricht somit den Buchwerten der betreffenden finanziellen Vermögenswerte bzw. den Nominalbeträgen der unwiderruflichen Kreditzusagen.

Der Abschluss von Finanzinstrumenten im Derivatgeschäft ist ausschließlich auf Grundlage einer Netting- und Besicherungsvereinbarung zulässig. Verbleibende Adressenausfallrisiken können sich kurzfristig aus Differenzen zwischen Marktwertsalden der Nettingpools und gestellten bzw. erhaltenen Barsicherheiten ergeben. Dieses verbleibende Risiko belief sich zum 31.12.2017 auf 0,2 Mio. EUR (13,6 Mio. EUR).

Adressenausfallrisiko nach Bonitätsklassen:**31.12.2017 (HGB)**

	AAA	AA	A	BBB	BB-B	CCC-C	DDD-D
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	22 058,0	22 885,9	14 477,4	1 096,6	14,3	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	6 847,2	0,0	36,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13 181,7	1 257,0	1 399,7	31,9	0,0	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	4,0	322,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	49,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	124,7	2,6	589,6	233,8	5,6	0,0	0,0
Gesamt	42 211,7	24 199,1	16 825,6	1 362,3	19,9	0,0	0,0

31.12.2016 (IFRS)

	AAA	AA	A	BBB	BB-B	CCC-C	DDD-D
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	17 753,9	3 040,6	26 835,1	9 881,4	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	7 496,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Portfoliobewertung Bilanzgeschäfte	349,6	7,8	591,6	309,6	0,0	0,0	0,0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	2,6	742,1	3 901,1	1 806,1	97,6	0,0	0,0
Finanzanlagen	13 217,6	2 799,3	2 191,4	967,4	78,9	0,0	0,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	131,8	3,1	529,7	317,4	8,0	0,0	0,0
Gesamt	38 952,3	6 592,9	34 048,9	13 281,9	184,5	0,0	0,0

Die im Rahmen der Risikoklassifizierung im Jahr 2017 erstmals berücksichtigte „Bail-in“-Befreiung von Programmkrediten zeigt sich in einem Uplift der Bonitäten für Programmkredite gegenüber dem Vorjahr. Hieraus ergibt sich eine Veränderung der Bonitätsklassenverteilung des Programmkreditportfolios von A hin zu AA sowie von BBB hin zu A.

Die Aggregation der Buchwerte bei den folgenden beiden Analysen erfolgt nach dem Sitzland bzw. auf Ebene des rechtlich selbstständigen Geschäftspartners ohne Berücksichtigung von Konzernzusammenhängen.

Risikokonzentration nach Ländergruppen:

31.12.2017 (HGB)

	Deutschland		Europa		OECD	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	59 351,2	70,1	1 180,9	1,4	0,1	0,0
Forderungen an Kunden	6 883,9	8,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3 618,5	4,3	10 626,0	12,6	1 625,8	1,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	326,2	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	49,6	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	955,1	1,1	1,2	0,0	0,0	0,0
Gesamt	71 184,5	84,1	11 808,2	14,0	1 625,9	1,9

31.12.2016 (IFRS)

	Deutschland		Europa (ohne Deutschland)		OECD (ohne Europa)	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	55 962,7	60,1	1 548,2	1,7	0,1	0,0
Forderungen an Kunden	7 496,8	8,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Portfoliobewertung Bilanzgeschäfte	1 250,9	1,3	7,7	0,0	0,0	0,0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1 429,0	1,5	4 842,4	5,2	278,1	0,3
Finanzanlagen	4 043,9	4,3	13 638,7	14,7	1 572,0	1,7
Unwiderrufliche Kreditzusagen	989,9	1,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Gesamt	71 173,2	76,5	20 037,1	21,5	1 850,2	2,0

Risikokonzentration nach Kontrahentengruppen:

31.12.2017 (HGB)

	Privatbanken/ Sonstige Banken		Ausländische Banken		Öffentliche Banken		Genossen- schaftsbanken		Zentralbanken		Nichtbanken	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	8 939,4	10,6	1 611,8	1,9	31 505,3	37,2	13 875,9	16,4	4 599,8	5,4	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6 882,2	8,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2 098,2	2,5	12 481,7	14,8	767,9	0,9	20,1	0,0	0,0	0,0	502,4	0,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	322,0	0,4	0,0	0,0	4,2	0,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	49,6	0,1
Unwiderrufliche Kreditzusagen	244,9	0,3	1,2	0,0	490,4	0,6	219,8	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	11 284,2	13,3	14 094,7	16,7	32 763,6	38,7	14 437,8	17,1	4 599,8	5,4	7 438,5	8,8

31.12.2016 (IFRS)

	Privatbanken/ Sonstige Banken		Ausländische Banken		Öffentliche Banken		Genossen- schaftsbanken		Zentralbanken		Nichtbanken	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	10 049,7	10,8	1 548,3	1,7	32 572,9	35,0	12 840,1	13,8	500,0	0,5	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7 495,3	8,1
Portfoliobewertung Bilanzgeschäfte	227,9	0,2	7,7	0,0	620,3	0,7	402,7	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1 085,1	1,2	4 849,7	5,2	210,6	0,2	133,3	0,1	0,0	0,0	270,8	0,3
Finanzanlagen	2 554,3	2,7	14 347,5	15,4	735,6	0,8	131,9	0,1	0,0	0,0	1 485,3	1,6
Unwiderrufliche Kreditzusagen	143,9	0,2	0,1	0,0	493,8	0,5	352,2	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	14 062,4	15,1	20 753,3	22,3	34 633,2	37,2	13 860,2	14,9	500,0	0,5	9 251,4	10,0

Buchwerte in den Peripherie-Staaten:

Der Bestand an Staatsanleihen sowie Anleihen und Schuldscheindarlehen von Banken aus Peripherie-Staaten hat sich von 1 276,7 Mio. EUR auf 29,8 Mio. EUR reduziert. Es verbleiben Engagements in Höhe von 5,1 Mio. EUR in Italien (443,2 Mio. EUR) sowie in Höhe von 24,7 Mio. EUR in Spanien (733,7 Mio. EUR). Das Engagement in Portugal wurde vollständig beendet (99,8 Mio. EUR).

Darüber hinaus bestehen mit spanischen Kontrahenten durch Bareinlagen besicherte Derivategeschäfte.

Risikovorsorge

Einzelwertberichtigung

Zu jedem Bilanzstichtag wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Zu Rechnungslegungszwecken wird die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine Forderung nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Interne Bonitätseinstufung im „Non-Investment-Grade“;

- Leistungsgestörte, gestundete oder restrukturierte Engagements,
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners,
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Sitzlandes des Geschäftspartners.

Die Festlegung der Wesentlichkeit bei der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit und die Kriterien für die Bonitätseinstufung erfolgen auf der Grundlage von Ermessensentscheidungen.

In der Bank wird die Werthaltigkeit sowohl für signifikante Einzelforderungen und Wertpapiere als auch für Forderungen von betragsmäßig untergeordneter Bedeutung auf Einzelbasis beurteilt. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, wird die Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Die Bestimmung der erwarteten Zahlungsströme basiert auf qualifizierten Schätzungen, bei denen neben den wirtschaftlichen Verhältnissen des Geschäftspartners auch die Verwertung eventueller Sicherheiten sowie weitere Unterstützungsfaktoren, wie die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen, berücksichtigt werden. Diskontierungsfaktor für festverzinsliche Forderungen und Wertpapiere ist der ursprüngliche Effektivzins, für variabel verzinsliche Forderungen und Wertpapiere der aktuelle Effektivzins und für die zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen die aktuelle Marktrendite eines vergleichbaren finanziellen Vermögenswerts. Einzelwertberichtigungen werden ertragswirksam berücksichtigt.

Die Rentenbank hat zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, keine Einzelwertberichtigung gebildet.

Pauschalwertberichtigung

Die Pauschalwertberichtigungen werden anhand des risikobehafteten Gesamtkreditvolumens nach § 19 Abs. 1 KWG, der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote berechnet. Anleihen und Schuldverschreibungen werden berücksichtigt, soweit diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde das Kreditportfoliomodell im Zusammenhang mit der Bemessung der Adressenausfallrisiken weiterentwickelt. Dies hatte Anpassungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten zur Folge und wirkte sich somit auch auf die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen

aus. Darüber hinaus wird das Kreditvolumen nicht mehr auf Basis des Buchwerts ermittelt, sondern anhand der diskontierten Zahlungsströme mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Aufgrund der geringen Ausfallhistorie bei der Rentenbank, wird zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einen langjährigen Durchschnitt der von den Ratinggesellschaften Fitch, Moody's und Standard & Poor's veröffentlichten Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zurückgegriffen. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt dabei anhand der geschäftspartnerbezogenen Bonität. Im Unterschied zur bisherigen Methodik werden keine produktspezifischen Bonitätsklassen, sog. Produkt-ratings für Pfandbriefe oder staatsgarantierte Geschäfte, mehr berücksichtigt. Dies hatte eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Folge.

Weiterhin wurde das Verfahren zur Bestimmung von Verlustquoten erweitert und um eine analytische Komponente ergänzt. Die produkt- bzw. geschäftsartenspezifischen Verlustquoten werden hierbei anhand eines analytischen und expertenbasierten Verfahrens unter Berücksichtigung der jeweiligen Besicherung ermittelt und nicht mehr pauschal mit 45 % in Anlehnung an den aufsichtsrechtlichen Basis-IRB-Ansatz berücksichtigt. Im Ergebnis haben sich die Verlustquoten reduziert.

Die Anpassungen wirken sich wechselseitig auf die berechnete Pauschalwertberichtigung aus. Da der Effekt der neuen produkt- bzw. geschäftsartenspezifischen Verlustquoten überwiegt, konnten die zu viel gebildeten Pauschalwertberichtigungen ergebniswirksam aufgelöst werden.

Die neue Methodik zur Berechnung der Inputparameter für die Pauschalwertberichtigungen stellt einen begründeten Ausnahmefall gemäß § 252 Abs. 2 HGB dar. Die Nutzung eines expertenbasierten Verfahrens führt zu einer genaueren Bemessung latenter Ausfallrisiken und somit zu einer besseren Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Bank hat für Forderungen und unwiderrufliche Kreditzusagen Pauschalwertberichtigungen von 2,7 Mio. EUR (18,7 Mio. EUR) gebildet. Die Reduzierung um 16,0 Mio. EUR beruht im Wesentlichen auf der o. g. Parameterumstellung im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Kreditportfoliomodells. Für Wertpapiere wurden 0,9 Mio. EUR der Pauschalwertberichtigung zugeführt.

Marktpreisrisiken

Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aus sich verändernden Marktdaten. Es umfasst Zinsänderungs-, Spread- und sonstige Marktpreisrisiken. Letztere beinhalten Währungs- und Volatilitätsrisiken, wobei diese, wie z. B. Fremdwährungsrisiken, nur in sehr geringem Umfang relevant sind.

Zinsänderungsrisiko ist das Risiko unerwarteter Änderungen des wirtschaftlichen Werts bzw. Barwerts sowie des Zinsüberschusses aufgrund von Zinsänderungen. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird unter dem aufsichtsrechtlich geprägten Begriff Economic Value of Equity (EVE) subsumiert, das Zinsüberschussrisiko unter dem Begriff Net Interest Income (NII). Das Zinsänderungsrisiko aus dem Anlagebuch wird unter dem Begriff Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB) zusammengefasst. Die Rentenbank als Nichthandelsbuchinstitut hat alle Geschäfte dem Anlagebuch zugeordnet und berechnet das Zinsänderungsrisiko aus der EVE- und NII-Perspektive.

Die Spread-Risiken werden nach Credit-Spread-Risiken, Cross-Currency-Basiswap-Risiken sowie Basiswap-Risiken differenziert.

Offene Währungspositionen entstehen nur in Form von Abrechnungsspitzen und dann nur in geringem Umfang. Die Marktwerte von Grund- und Sicherungsgeschäften weichen aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsparameter, im Wesentlichen der Credit Spreads und Cross Currency Basiswapsreads, voneinander ab. Bei Fremdwährungspositionen können aus den Marktwertdifferenzen wechsellkursbedingte Marktwerttrisiken entstehen.

Marktpreisrisiken, die nur mit temporären Bewertungsverlusten verbunden sind, neutralisieren sich durch die Buy-and-Hold-Strategie bis zur Fälligkeit der jeweiligen Finanzinstrumente. Eine Realisierung dieser Bewertungsverluste würde nur dann eintreten, wenn die Haltestrategie durchbrochen wird oder ein Geschäftspartner ausfällt und keine ausreichenden Sicherheiten vorhanden sind.

Weitere Marktpreisrisiken, wie Aktien- und Warengeschäftsrisiken, sind aufgrund des Geschäftsmodells der Rentenbank nicht relevant.

Quantifizierung und Steuerung

Zinsänderungsrisiken

Im Normativen Ansatz werden die Zinsänderungsrisiken der Geschäfte des Segments Treasury Manage-

ment täglich berechnet. Die Berechnung erfolgt durch eine Parallelverschiebung der Zinskurven, unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 %. Im Ökonomischen Ansatz werden die Zinsänderungsrisiken ebenfalls mit einer Parallelverschiebung der Zinskurve berechnet, jedoch unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,9 %. Risiken aus negativen Zinsen werden sowohl im Normativen Ansatz als auch im Ökonomischen Ansatz berücksichtigt. Hierbei werden insbesondere die barwertigen und ertragsbezogenen Risiken aus zinsvariablen Geschäften mit Null-Floors betrachtet. Das Zinsänderungsrisiko des Segments Kapitalstockanlage, das das investierte Eigenkapital beinhaltet, wird in beiden Risikotragfähigkeitsansätzen berücksichtigt. Im Normativen Ansatz wird dabei das ertragsbezogene und im Ökonomischen Ansatz das barwertige Zinsänderungsrisiko berechnet. Es erfolgt keine risikomindernde Modellierung der Refinanzierung der Kapitalstockanlage durch das vorhandene Eigenkapital. Mithin bleibt das Eigenkapital entsprechend der aufsichtsrechtlichen Rechenmethode (IRRBB) unberücksichtigt.

Die Bank begrenzt das Zinsänderungsrisiko weitestgehend, insbesondere durch den Einsatz von Derivaten. Derivate werden auf Basis von Mikro- oder Makro-Beziehungen abgeschlossen. Die Effektivität der Mikro-Beziehungen wird durch Bewertungseinheiten täglich überwacht.

Fristentransformationsergebnisse werden zum einen bei Geldgeschäften und zum anderen in geringem Umfang im Programmkreditgeschäft realisiert. Es ist kein strategisches Ziel der Rentenbank, durch das Eingehen von Zinsänderungsrisiken Erträge zu generieren. Da nicht alle Programmkredite aufgrund ihres teilweise geringen Volumens nicht zeitgleich effizient absicherbar sind, entstehen Fristentransformationsergebnisse aus kurzfristig offenen Positionen.

Die Bank berechnet das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Hierbei wird untersucht, ob die negative Veränderung des Barwerts 20 % der gesamten regulatorischen Eigenmittel übersteigt. Auch die Meldegrenze von 15 % im novellierten Verfahren der EBA wird von der Rentenbank bereits überwacht und eingehalten. Das vorhandene Eigenkapital bleibt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen unberücksichtigt. Darüber hinaus berechnet die Bank die Auswirkung standardisierter Zinsschockszenarien auf den Zinsüberschuss (NII) der nächsten 12 Monate. Hierbei ist das Zinsüberschussrisiko der Bank bei einer Veränderung der Zinskurve um -200 BP am höchsten.

Spread- und sonstige Risiken

Die Rentenbank quantifiziert Spread-Risiken mit einem VaR-Modell auf Basis einer historischen Simulation. In die VaR-Berechnung fließen die Barwertsensitivitäten bezüglich der Spreads der berücksichtigten Geschäfte ein. Mit einer bis zu sieben Jahre zurückreichenden historischen Marktdatenentwicklung wird der maximale Verlust bezogen auf das vorgegebene Konfidenzniveau berechnet. Credit-Spread-Risiken werden für Wertpapiere sowie hoch liquide Schuldscheindarlehen deutscher Bundesländer berechnet.

Risikopuffer

Mit einem Risikopuffer werden Unschärfen bzw. Vereinfachungen bei der Risikomodellierung angemessen berücksichtigt. Darüber hinaus beinhaltet der Risikopuffer eine Komponente zur Deckung des Kontrahentenausfallrisikos derivativer Geschäfte.

Limitierung und Reporting

Dem Marktpreisrisiko ist im Normativen Ansatz ein Limit von 70 Mio. EUR und im Ökonomischen Ansatz von 1 969,4 Mio. EUR zugewiesen. Dieses wird auf das Zinsänderungsrisiko, Spread- und sonstige Risiken sowie die Risikopuffer aufgeteilt.

Die Einhaltung der Limite für Zinsänderungsrisiken wird täglich überwacht und dem Vorstand berichtet. Spread- und sonstige Risiken werden monatlich sowie im Rahmen des quartalsweisen Risikoberichts überwacht.

Validierung

Die Verfahren zur Beurteilung der Marktpreisrisiken, die wesentlichen Annahmen und Parameter sowie die Stressszenarien werden mindestens jährlich validiert. Die Validierung des VaR-Modells zur Messung der Spread-Risiken umfasst die Prüfung der Grenzen des Verfahrens, die Aktualisierung der Datenhistorie sowie der Modellparameter.

Die Szenarioparameter zur Messung der Zinsänderungsrisiken der Portfolien „Geldgeschäft“ und „Kreditgeschäft“ werden täglich unter Verwendung historischer Zinsentwicklungen überprüft.

Die Ergebnisse der täglichen Szenarioanalysen werden quartalsweise mit dem barwertorientierten Modell zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankenbene validiert.

Aktuelle Risikosituation

Normativer Ansatz

Zum 31.12.2017 ergab sich ein Marktpreisrisiko im „Geldgeschäft“ und im „Kreditgeschäft“ von 4,5 Mio. EUR (3,1 Mio. EUR) bei einer Parallelverschiebung der Zinskurven um 60 Basispunkte (60 BP) und damit eine Ausnutzung des Risikolimits von 15,5 % (10,6 %). Die durchschnittliche Limitauslastung im Geschäftsjahr 2017 betrug 6,3 Mio. EUR (2,3 Mio. EUR) bzw. 21,9 % (7,9 %). Im Berichtsjahr lagen der maximale Risikowert bei 13,5 Mio. EUR (10,4 Mio. EUR) und der minimale bei 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR). In den Jahren 2017 und 2016 wurden die Limite eingehalten.

Der Risikopuffer wurde im Zuge der Validierung auf 41,0 Mio. EUR (24,5 Mio. EUR) erhöht.

Ökonomischer Ansatz

Für die Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden die Zinskurven parallel um 135 BP verschoben. Zum Berichtsstichtag ergab sich ein Risikowert von 295 Mio. EUR.

Der Risikowert der Spread- und sonstigen Risiken beträgt 890,9 Mio. EUR. Der Risikopuffer beträgt 104,4 Mio. EUR.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Entsprechend dem BaFin-Rundschreiben 11/2011 (BA) wurden plötzliche und unerwartete Zinsänderungen mit einer Parallelverschiebung von +/- 200 BP simuliert. Zum Berichtsstichtag ergab sich bei steigenden Zinsen ein Risikowert von 344,9 Mio. EUR (418,3 Mio. EUR). In Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln errechnete sich eine Quote von 7,7 % (10,8 %). Zu keinem Zeitpunkt lag die Quote in den Jahren 2017 und 2016 oberhalb der Meldegrenze von 20 %.

Fremdwährungsrisiken

In keiner Währung war 2017 und 2016 ein materielles Risiko festzustellen. Die Fremdwährungsnominalbestände gliedern sich wie folgt:

31. 12. 2017

Nominalwerte in Mio. EUR	USD	AUD	GBP	NZD	CHF	NOK	JPY	Sonstige	Gesamt
Aktiva									
Forderungen an Kreditinstitute	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagen	98,0	51,9	3 309,4	0,0	989,6	0,0	285,3	173,5	4 907,7
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	33 011,9	9 456,9	2 348,6	1 846,1	197,1	767,3	471,4	1 567,7	49 667,0
Summe Aktiva	33 110,0	9 508,8	5 658,0	1 846,1	1 186,7	767,3	756,7	1 741,2	54 574,8
Passiva									
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten geg. Kunden	112,6	0,0	11,3	12,5	0,0	0,0	37,0	0,0	173,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	32 833,0	9 455,4	2 338,8	1 833,6	213,6	767,3	250,4	1 567,7	49 259,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	185,2	0,0	185,2
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	164,3	53,4	3 307,9	0,0	973,1	0,0	284,1	173,5	4 956,3
Summe Passiva	33 109,9	9 508,8	5 658,0	1 846,1	1 186,7	767,3	756,7	1 741,2	54 574,7
Netto-Währungsposition aktiv	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Netto-Währungsposition passiv	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

31. 12. 2016

Nominalwerte in Mio. EUR	USD	AUD	GBP	NZD	CHF	NOK	JPY	Sonstige	Gesamt
Aktiva									
Forderungen an Kreditinstitute	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagen	702,1	55,3	2 296,7	0,0	1 072,4	0,0	229,2	234,1	4 589,8
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	34 006,9	9 545,3	2 494,0	2 293,2	819,4	979,5	654,8	1 631,9	52 425,0
Summe Aktiva	34 709,1	9 600,6	4 790,7	2 293,2	1 891,8	979,5	884,0	1 866,0	57 014,9
Passiva									
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3
Verbindlichkeiten geg. Kunden	99,6	0,0	11,7	13,9	0,0	0,0	40,5	0,0	165,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	33 652,3	9 544,4	2 482,0	2 279,3	819,4	979,5	290,1	1 631,7	51 678,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	405,2	0,0	405,2
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	957,1	56,2	2 297,0	0,0	1 072,4	0,0	148,2	234,3	4 765,2
Summe Passiva	34 709,0	9 600,6	4 792,0	2 293,2	1 891,8	979,5	884,0	1 866,0	57 016,1
Netto-Währungsposition aktiv	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Netto-Währungsposition passiv	0,0	0,0	-1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,3

Liquiditätsrisiken*Definition*

Die Rentenbank definiert als Liquiditätsrisiko das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachkommen zu können.

Das Marktliquiditätsrisiko sieht die Bank als das Risiko an, Vermögensgegenstände nicht, nicht sofort oder nur mit Einbußen veräußern zu können.

Quantifizierung und Steuerung

Die offenen Liquiditätssalden der Bank werden durch ein vom Vorstand vorgegebenes, an den Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank orientiertes Limit begrenzt. Die Abteilung Risikocontrolling überwacht die Liquiditätsposition und die Auslastung der Limite täglich und informiert den Vorstand und den Bereich Treasury.

Als Instrumente für die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition stehen Interbankengelder, ECP-Platzierungen und Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank zur Verfügung. Darüber hinaus können

Wertpapiere zur Liquiditätssteuerung angekauft und Gelder mit Laufzeiten bis zu zwei Jahren über das Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Programm), Schuldscheine, Globalanleihen bzw. inländische Kapitalmarktinstrumente aufgenommen werden.

Zur Begrenzung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken bis zu einem Monat darf der kalkulatorische Liquiditätsbedarf unter Stressannahmen entweder den Bestand an liquiden Aktiva entsprechend der Liquidity Coverage Ratio (LCR) oder das frei verfügbare Refinanzierungspotenzial nicht übersteigen. Darüber hinaus erfolgt entsprechend den Regelungen der MaRisk die Begrenzung der Liquiditätsrisiken bis zu einer Woche.

Zwischen einem Monat und zwei Jahren wird der kalkulatorische Liquiditätsbedarf auf das frei verfügbare Refinanzierungspotenzial begrenzt.

In der mittel- und langfristigen Liquiditätsrechnung werden darüber hinaus die Kapitalzu- und -abflüsse über zwei Jahre bis fünfzehn Jahre quartalsweise kumuliert und fortgeschrieben. Die kumulierten Zahlungsströme dürfen ein vom Vorstand festgelegtes Limit nicht unterschreiten.

Die Angemessenheit der Stressszenarien sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Verfahren zur

Beurteilung der Liquiditätsposition werden mindestens jährlich überprüft.

Die Liquiditätsrisiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept statt mit Risikodeckungspotenzial mit Liquiditätsdeckungspotenzial bzw. liquiden Aktiva unterlegt. Die Bank kann mit seinen Triple-A-Ratings und aufgrund der Haftung des Bundes jederzeit weitere benötigte liquide Mittel am Interbankengeldmarkt beschaffen. Dies erfolgt auch im Rahmen der hinterlegten Sicherheiten bei der Deutschen Bundesbank (Pfandkredite und Sicherungsabtretung nach KEV-Verfahren).

Die von der Rentenbank begebenen Anleihen sind in der EU als „liquide Aktiva“ entsprechend der LCR eingestuft. Auch in anderen Rechtsräumen (z. B. USA und Kanada) können Anleihen der Rentenbank als hochliquide Aktiva gehalten werden.

Liquiditätsstressszenarien

Stressszenarien sollen den Einfluss von unerwarteten, außergewöhnlichen Ereignissen auf die Liquiditätsposition untersuchen. Die hierfür entwickelten Liquiditätsstressszenarien sind Bestandteil des internen Steuerungsmodells und werden monatlich berechnet und überwacht. Die Szenarioanalysen umfassen einen Kursverfall für Wertpapiere, ein gleichzeitiges Abrufen aller unwiderruflichen Kreditzusagen, den Ausfall bedeutender Kreditnehmer und den Abruf der Barsicherheiten. Mit dem Szenario-Mix wird das kumulierte Eintreten der Liquiditätsstressszenarien simuliert. Bei risikorelevanten Ereignissen werden Liquiditätsstresstests auch anlassbezogen durchgeführt.

Liquiditätskennziffern nach der CRR

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern LCR und Net Stable Funding Ratio (NSFR) dienen dazu, das kurzfristige sowie mittel- und langfristige Liquiditätsrisiko zu begrenzen. Ziel ist es, Banken in die Lage zu versetzen, auch in Stressphasen – durch das Vorhalten eines Liquiditätspuffers und einer stabilen Refinanzierung – liquide zu bleiben. Die LCR, das Verhältnis hochliquider Aktiva zu den Nettoliquiditätsabflüssen im Stressfall, musste 2017 mindestens eine Quote von 0,8 erfüllen. Die Anforderung steigt 2018 auf eine Quote von 1,0.

Für die NSFR – das Verhältnis von verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln zu den erforderlichen stabilen Refinanzierungen – soll die Mindestquote 1,0 betragen. Die Einführung ist im Zuge des Inkrafttretens der CRR II frühestens für das Jahr 2020 vorgesehen.

Die Mindestquote der LCR und die derzeit erwartete Mindestquote der NSFR wurden in den Berichtsjahren 2016 und 2017 eingehalten.

Limitierung und Reporting

Der Vorstand wird mit der kurzfristigen Liquiditätsvorschau täglich und mit dem Liquiditätsrisikobericht monatlich über die mittel- und langfristige Liquidität, die Ergebnisse der Szenarioanalysen, die Liquiditätskennziffern LCR und NSFR sowie die Ermittlung des Liquiditätspuffers nach MaRisk unterrichtet. Der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss des Verwaltungsrats werden hierüber quartalsweise informiert.

Aktuelle Risikosituation

Die Liquidität war im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, auch unter Stressannahmen, jederzeit gesichert. Alle Liquiditätslimite und aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern wurden stets komfortabel eingehalten.

Operationelle Risiken

Definition

Operationelle Risiken entstehen infolge nicht funktionierender oder fehlerhafter Systeme und Prozesse, aus Fehlverhalten von Personen oder aus externen Ereignissen. Dazu zählt die Bank auch Rechtsrisiken, Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, Verhaltensrisiken, Risiken aus Auslagerungen, Betriebsrisiken und Ereignis- bzw. Umweltrisiken. Nicht dazu zählt die Bank unternehmerische Risiken, wie z. B. Geschäfts-, Regulierungs-, Reputations- und Pensionsrisiken.

Quantifizierung und Steuerung

Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts für den Normativen Ansatz mit einem an den aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz angelehnten Verfahren quantifiziert. Im Ökonomischen Ansatz wird eine Verdopplung des Risikos aus dem Normativen Ansatz angenommen.

Alle Schadensereignisse und Beinahe-Schäden der Bank werden in einer Schadensfalldatenbank dezentral durch Operational-Risk-Beauftragte erfasst. Das Risikocontrolling analysiert und aggregiert die Schadensfälle und entwickelt das Instrumentarium methodisch weiter.

Ferner führt die Bank Self-Assessments in Form von Workshops durch. Dabei werden risikoorientiert wesentliche operationelle Risikoszenarien einzelner Geschäftsprozesse analysiert und bewertet. Hierbei werden auch Steuerungsmaßnahmen, wie beispielsweise zur Betrugsprävention, bestimmt.

Das Risikocontrolling aggregiert und analysiert zentral alle operationellen Risiken. Es ist für den Einsatz der Instrumente und die methodische Weiterentwicklung der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -kommunikation verantwortlich. Die jeweiligen fachlichen Organisationseinheiten managen die operationellen Risiken.

Der Bereich Recht & Personal steuert und überwacht das Rechtsrisiko. Er informiert den Vorstand sowohl anlassbezogen als auch turnusmäßig in Form halbjährlicher Berichte über laufende oder drohende Rechtsstreitigkeiten. Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die Bank, indem sie weitgehend standardisierte Verträge einsetzt. Die Abteilung Recht wird hierzu frühzeitig in Entscheidungen einbezogen, wesentliche Vorhaben sind mit dem Bereich Recht & Personal abzustimmen. Rechtsstreitigkeiten werden unverzüglich in der Schadensfalldatenbank erfasst. Zur frühzeitigen Risikoidentifizierung wird ein hierfür definierter Risikoindikator überwacht.

Darüber hinaus hat die Rentenbank eine Compliance-Funktion und eine zentrale Stelle für die Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen eingerichtet. Auf Basis einer Gefährdungsanalyse gemäß § 25h KWG werden derartige Risiken, die das Vermögen der Bank in Gefahr bringen könnten, identifiziert und daraus organisatorische Maßnahmen abgeleitet, um die Risikoprävention zu optimieren. Hierzu analysiert die Bank auch, ob generelle und institutsspezifische Anforderungen an eine wirksame Organisation eingehalten werden.

Die mit Auslagerungen verbundenen Risiken sind unter den operationellen Risiken erfasst. Die Bank hat für Auslagerungen ein dezentrales Monitoring implementiert. Dieses umfasst auch die Risikosteuerung und -überwachung. Auf Grundlage einer standardisierten Risikoanalyse wird zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Auslagerungen unterschieden. Bei wesentlichen Auslagerungen gelten besondere Anforderungen, insbesondere an die Verträge, den Turnus der Risikoanalysen und an die Berichterstattung.

Betriebsrisiken und Ereignis- oder Umweltrisiken werden bankweit identifiziert und nach Wesentlichkeitsaspekten gesteuert und überwacht.

Die Bank hat einen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) benannt und ein Informationssicherheits-

management-System (ISMS) implementiert. Der ISB überwacht die Einhaltung der im ISMS getroffenen Vorgaben bzw. Anforderungen und stellt die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der IT-Systeme sicher. Bei allen kritischen IT-Störfällen wird der ISB eingebunden.

Ein Notfall-Handbuch beschreibt die Vorgehensweise hinsichtlich der Katastrophenvorsorge bzw. im Katastrophenfall. Weitere Notfallpläne regeln den Umgang mit eventuell auftretenden Betriebsstörungen. Auslagerungen von zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen sind ebenfalls in diese Pläne integriert.

Limitierung und Reporting

Für die operationellen Risiken werden die Limite für den Normativen Ansatz von 55 Mio. EUR und Ökonomischen Ansatz von 110 Mio. EUR anhand des modifizierten aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatzes abgeleitet. Die Berichterstattung erfolgt im Zuge des vierteljährigen Risikoberichts.

Aktuelle Risikosituation

Der Risikowert für das operationelle Risiko im Normativen Ansatz betrug am Stichtag 52,4 Mio. EUR (47,3 Mio. EUR). Im Ökonomischen Ansatz wurde zum Stichtag ein Risikowert von 104,8 Mio. EUR (94,6 Mio. EUR) ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein (ein) Schadensereignis, dessen Schadenspotential 100 Tsd. EUR übersteigt, in der Schadensfalldatenbank mit einem Nettoverlust von insgesamt 224 Tsd. EUR (173 Tsd. EUR) erfasst.

Regulierungs- und Reputationsrisiken

Definition

Das Regulierungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sich negativ auf die Geschäftstätigkeit oder das Betriebsergebnis der Bank auswirkt und regulatorische Anforderungen nur unzureichend erfüllt werden. Reputationsrisiken sind Gefahren aus einer Rufschädigung der Bank, die sich wirtschaftlich negativ auswirken.

Quantifizierung und Steuerung

Die Regulierungs- und Reputationsrisiken werden durch ein Stressszenario im Rahmen der Ertragsplanung quantifiziert und überwacht. Hierzu werden monetäre Auswirkungen dieser Risiken, z. B. Erhö-

hung der Refinanzierungskosten oder unerwartete Sach- und Personalkosten, für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen angenommen. Darüber hinaus erfolgt die Identifikation von Risiken in Self-Assessments.

Eingetretene Verluste werden in der Schadensfalldatenbank sowie in den monatlichen Soll-Ist-Abgleichen in der Gewinn- und Verlustrechnung überwacht.

Die Steuerung der Regulierungsrisiken erfolgt durch die aktive Begleitung regulatorischer Vorhaben sowie sonstiger, die Rentenbank tangierender, Gesetzesinitiativen und durch die Identifizierung möglicher Konsequenzen für die Rentenbank. Hierbei übernimmt der Arbeitskreis ART die führende Rolle. Er ist insbesondere dafür zuständig, aufsichtsrechtliche und anderweitige gesetzliche Vorhaben zu beobachten und zu bewerten sowie die Compliance-Struktur zu stärken. Dazu initiiert und überwacht der ART Umsetzungsprojekte. Der Arbeitskreis berichtet dem Vorstand regelmäßig.

Ein Verhaltenskodex und eine professionelle externe Unternehmenskommunikation tragen zur Handhabung der Reputationsrisiken bei.

Limitierung und Reporting

Den Regulierungs- und Reputationsrisiken ist im Normativen Ansatz ein Risikolimit von 50 Mio. EUR und im Ökonomischen Ansatz von 100 Mio. EUR zugewiesen. Die Berichterstattung erfolgt im vierteljährigen Risikobericht. Die Limite nähern sich aufgrund der statischen bzw. jährlichen Risikoquantifizierung an die Risikowerte an.

Aktuelle Risikosituation

Der Risikowert für Regulierungs- und Reputationsrisiken im Normativen Ansatz betrug zum Stichtag 46,0 Mio. EUR (46,8 Mio. EUR) und im Ökonomischen Ansatz 92,0 Mio. EUR (93,6 Mio. EUR).

Schadensereignisse aus Regulierungs- oder Reputationsrisiken traten im Berichtszeitraum, ebenso wie im Vorjahr, nicht ein.

Rechnungslegungsprozess

Aufgabe des Rechnungslegungsprozesses ist die Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung des erforderlichen Jahresabschlusses.

Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS ist die Einhaltung der Rechnungslegungsstandards und -vorschriften und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Die Rentenbank bilanziert nach den Vorschriften des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV).

Die Regelungen werden in Handbüchern und Arbeitsanweisungen dokumentiert. Der Bereich Finanzen überwacht diese regelmäßig und passt sie an veränderte gesetzliche, regulatorische und prozessuale Anforderungen an. Die Einbindung des Bereichs Finanzen in den „Neue-Produkte-Prozess“ stellt die sachgerechte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sicher.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar. Bei der Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen werden die gesetzlichen Fristen beachtet.

Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Organisationseinheiten sind klar getrennt. Für die Geldgeschäfts-,

Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung sind entsprechende Nebenbücher den verschiedenen Organisationseinheiten zugeordnet und werden von diesen überwacht. Die Daten der Nebenbücher werden über automatisierte Schnittstellen ins Hauptbuch übertragen. Für die Buchhaltung, die Festlegung von Kontierungsregeln, die Buchungssystematik, die Buchungsprogrammsteuerung und die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Finanzen zuständig.

In der Finanzbuchhaltung wird, neben einer Standardsoftware für den Betriebsbereich der Bank, eine eigenentwickelte Finanzsoftware eingesetzt. Die Vergabe aufgabenspezifischer Berechtigungen schützt den Rechnungslegungsprozess vor unbefugten Zugriffen. Plausibilitätsprüfungen erfolgen regelmäßig. Außerdem sollen das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmungsroutinen sowie Soll-Ist-Vergleiche im Finanzsystem sicherstellen, Fehler zeitnah zu entdecken und zu korrigieren. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, dem Ausweis und der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Im Rahmen des Management-Information-Systems wird zeitnah, verlässlich und relevant an die Verantwortlichen berichtet. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig vom Vorstand in Kenntnis gesetzt. Außerdem werden diese über besondere Ereignisse zeitnah informiert.

Jahresbilanz der Landwirtschaftlichen Rentenbank,

AKTIVSEITE

	s. Anhang Ziffer	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	31. 12. 2016 Mio. EUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			0,1		0,2
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			28,3		6,5
darunter:				28,4	6,7
bei der Deutschen Bundesbank					
Mio. EUR 28,3 (i. Vj. Mio. EUR 6,5)					
2. Forderungen an Kreditinstitute	11				
a) täglich fällig			5 669,2		874,8
b) andere Forderungen			54 863,0		56 919,0
				60 532,2	57 793,8
3. Forderungen an Kunden	12				
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)					
Kommunalkredite					
Mio. EUR 6 845,7 (i. Vj. Mio. EUR 6 003,4)				6 883,9	6 048,2
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13/17				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten			689,4		1 299,0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
Mio. EUR 560,1 (i. Vj. Mio. EUR 1 175,4)					
ab) von anderen Emittenten			15 153,4	15 842,8	16 240,7
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
Mio. EUR 12 183,6 (i. Vj. Mio. EUR 13 064,8)					
b) eigene Schuldverschreibungen			27,5		224,9
Nennbetrag Mio. EUR 28,2 (i. Vj. Mio. EUR 300,3)				15 870,3	17 764,6
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14			0,1	0,1
6. Beteiligungen	15/17				
darunter: an Kreditinstituten					
Mio. EUR 321,9 (i. Vj. Mio. EUR 321,9)					
an Finanzdienstleistungsinstituten					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)				326,2	326,2
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	15/17				
darunter: an Kreditinstituten					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)					
an Finanzdienstleistungsinstituten					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)				49,6	49,6
8. Treuhandvermögen	16				
darunter: Treuhandkredite					
Mio. EUR 112,4 (i. Vj. Mio. EUR 113,0)				112,4	113,0
9. Immaterielle Anlagewerte	17				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				10,9	11,4
10. Sachanlagen	17			15,5	14,8
11. Sonstige Vermögensgegenstände	18			5 359,9	2 918,6
12. Rechnungsabgrenzungsposten	19				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			1 353,2		945,8
b) andere			242,6		259,1
				1 595,8	1 204,9
Summe der Aktiva				90 785,2	86 251,9

Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2017

PASSIVSEITE

	s. Anhang Ziffer	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	31. 12. 2016 Mio. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20				
a) täglich fällig			38,3		6,4
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			2 672,3		3 047,2
				2 710,6	3 053,6
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21/31				
a) andere Verbindlichkeiten					
aa) täglich fällig			162,9		190,6
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			3 691,4		3 576,0
				3 854,3	3 766,6
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	22				
a) begebene Schuldverschreibungen				76 894,5	69 982,0
4. Treuhandverbindlichkeiten	23				
darunter: Treuhandkredite					
Mio. EUR 112,4 (i. Vj. Mio. EUR 113,0)				112,4	113,0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	24			208,8	2 628,3
6. Rechnungsabgrenzungsposten	25				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			238,6		258,3
b) andere			1 442,6		1 056,3
				1 681,2	1 314,6
7. Rückstellungen	26				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			111,2		105,6
b) andere Rückstellungen			361,1		362,6
				472,3	468,2
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	27			405,7	615,1
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken				3 195,6	3 106,9
10. Eigenkapital	46				
a) gezeichnetes Kapital			135,0		135,0
b) Gewinnrücklagen					
ba) Hauptrücklage nach § 2 (2) des Gesetzes					
über die Landwirtschaftliche Rentenbank		1 052,7			
Einstellungen aus der Deckungsrücklage		0,1			
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss		45,7	1 098,5		1 052,7
bb) Deckungsrücklage nach § 2 (3) des Gesetzes					
über die Landwirtschaftliche Rentenbank		1,1			
Entnahmen gemäß § 2 (3) Rentenbank-Gesetz		0,1	1,0		1,1
c) Bilanzgewinn			15,3		14,8
				1 249,8	1 203,6
Summe der Passiva				90 785,2	86 251,9
1. Eventualverbindlichkeiten	29				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				0,9	1,0
2. Andere Verpflichtungen	30				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen				956,3	990,0

Gewinn- und Verlustrechnung der Landwirtschaftlichen Rentenbank für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	s. Anhang Ziffer	2017 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
1. Zinserträge aus	39				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		3 125,4			3 171,9
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		352,0			469,0
			3 477,4		3 640,9
abzüglich negativer Zinsen 31,6 Mio. EUR					(19,6)
2. Zinsaufwendungen	40		3 179,7		3 329,2
abzüglich positiver Zinsen 4,0 Mio. EUR					(7,3)
				297,7	311,7
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0,0		0,0
b) Beteiligungen			7,9		6,9
				7,9	6,9
4. Provisionserträge			0,1		0,2
5. Provisionsaufwendungen			2,0		2,3
				-1,9	(2,1)
6. Sonstige betriebliche Erträge	41			5,4	9,2
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		26,0			24,7
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		5,9			3,7
			31,9		28,4
darunter: für Altersversorgung 2,6 Mio. EUR					(0,4)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			31,5		25,7
				63,4	54,1
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				5,9	7,0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	42			14,9	9,1
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				101,8	0,4
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				27,8	0,7
12. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				88,7	195,7
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				62,2	60,1
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1,1		1,0
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen			0,1		0,1
				1,2	1,1
16. Jahresüberschuss				61,0	59,0
17. Entnahmen aus der Gewinnrücklage					
aus der Deckungsrücklage nach § 2 (3) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank				0,1	21,6
18. Einstellungen in die Gewinnrücklage					
in die Hauptrücklage nach § 2 (2) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank					
aus der Deckungsrücklage				0,1	21,6
aus dem Jahresüberschuss				45,7	44,2
19. Bilanzgewinn				15,3	14,8

Kapitalflussrechnung zum 31.12.2017

Mio. EUR	2017	2016
Periodenergebnis	61	59
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	7	6
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4	10
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	224	196
Sonstige Anpassungen (Saldo)	- 233	- 226
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	- 2 873	- 2 112
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	- 835	- 743
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 2 835	- 95
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 343	- 408
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	87	- 196
Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	6 912	2 677
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 2 071	72
Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 298	- 312
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1	1
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	3 655	3 779
Gezahlte Zinsen	- 3 124	- 3 241
Ertragsteuerzahlungen	- 1	- 1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 1 662	- 534
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	4 338	3 740
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 2 443	3 201
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 2	- 1
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 4	- 4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1 889	534
Auszahlung des Bilanzgewinns gemäß § 9 LR-Gesetz	- 15	- 14
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	- 191	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 206	- 14
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	21	- 14
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7	21
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	28	7

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands der Geschäftsjahre 2017 und 2016 aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Barreserve.

Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Die Cash-Flows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden direkt aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert aus Ein- und Auszahlungen für Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände sowie aus Ein- und Auszahlungen für Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet Ein- und Auszahlungen für bankaufsichtsrechtliches Ergänzungskapital sowie die Auszahlung unseres Bilanzgewinns.

Die Erstellung erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21.

Die Kapitalflussrechnung hat als Indikator für die Liquiditätslage nur eine geringe Aussagekraft. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Lagebericht zur Liquiditätssteuerung verwiesen.

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2017

Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Haupt- rücklage	Deckungs- rücklage	Bilanz- gewinn	Gesamt 2017
Eigenkapital zum 01.01.	135,0	1 052,7	1,1	14,8	1 203,6
Ausschüttung des Bilanzgewinns	-	-	-	- 14,8	- 14,8
Jahresüberschuss	-	45,7	-	15,3	61,0
Einstellung/Entnahme aus der Deckungsrücklage	-	0,1	- 0,1	-	-
Eigenkapital zum 31.12.	135,0	1 098,5	1,0	15,3	1 249,8

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2016

Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Haupt- rücklage	Deckungs- rücklage	Bilanz- gewinn	Gesamt 2016
Eigenkapital zum 01.01.	135,0	986,9	22,7	14,3	1 158,9
Ausschüttung des Bilanzgewinns	-	-	-	- 14,3	- 14,3
Jahresüberschuss	-	44,2	-	14,8	59,0
Einstellung/Entnahme aus der Deckungsrücklage	-	21,6	- 21,6	-	-
Eigenkapital zum 31.12.	135,0	1 052,7	1,1	14,8	1 203,6

Anhang

Grundlagen der Rechnungslegung	107
---	-----

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	107
--	-----

(1) Allgemeine Angaben	107
(2) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten	107
(3) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente	108
(4) Risikovorsorge	108
(5) Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs	109
(6) Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten	109
(7) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	109
(8) Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten	109
(9) Rückstellungen	109
(10) Bewertungseinheiten/Währungsumrechnung	110

Erläuterungen zur Bilanz	111
---------------------------------------	-----

(11) Forderungen an Kreditinstitute	111
(12) Forderungen an Kunden	111
(13) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	111
(14) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	112
(15) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	112
(16) Treuhandvermögen	112
(17) Anlagevermögen	113
(18) Sonstige Vermögensgegenstände	113
(19) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	113
(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114
(21) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	114
(22) Verbriefte Verbindlichkeiten	114
(23) Treuhandverbindlichkeiten	114
(24) Sonstige Verbindlichkeiten	115
(25) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	115
(26) Rückstellungen	115
(27) Nachrangige Verbindlichkeiten	115
(28) Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva	116
(29) Eventualverbindlichkeiten	116
(30) Andere Verpflichtungen	116
(31) Deckungsrechnung	116

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	116
--	-----

(32) Zinserträge	116
(33) Zinsaufwendungen	116
(34) Sonstige betriebliche Erträge	116
(35) Sonstige betriebliche Aufwendungen	117

Sonstige Angaben	117
(36) Derivative Finanzinstrumente	117
(37) Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB zu Bewertungseinheiten	118
(38) Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats	118
(39) Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach § 267 Abs. 5 HGB	119
(40) Länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG (Country-by-Country-Report)	120
(41) Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB	120
(42) Sonstige Haftungsverpflichtungen	120
(43) Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Nr. 17 HGB	120
(44) Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB	121
(45) Ergebnisverwendungsvorschlag gemäß § 285 Nr. 34 HGB	121
(46) Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB	121
 Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats	 122

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Landwirtschaftliche Rentenbank (im Folgenden: Rentenbank) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist unter der Nummer HRA 30636 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Der Jahresabschluss der Rentenbank wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblättern der RechKredV. Im Formblatt vorgesehene, aber in der Rentenbank nicht belegte Bilanzposten sind nicht aufgeführt.

Unter Berücksichtigung des Befreiungstatbestandes des § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB besteht für die Rentenbank keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB. Infolgedessen lässt sich aus § 315e HGB auch keine Verpflichtung zur Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS ableiten. Auf die Aufstellung eines freiwilligen Konzernabschlusses der Rentenbank wurde verzichtet.

Die Bank ist von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und von der Gewerbesteuer gemäß § 3 Nr. 2 GewStG befreit. Latente Steuern gem. § 274 HGB sind demnach im Jahresabschluss der Rentenbank nicht zu bilden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

(1) Allgemeine Angaben

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte werden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB) bewertet. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss des Vorjahres angewendet. Änderungen werden jeweils nachfolgend erläutert, sofern sich diese ergeben haben.

Die Bank führt kein Handelsbuch gemäß § 1 Abs. 35 KWG i. V. m. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

(2) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten

Entsprechend § 11 RechKredV werden anteilige Zinsen im zugehörigen Bilanzposten ausgewiesen.

Forderungen/Verbindlichkeiten

Forderungen sind gemäß § 340e Abs. 2 HGB mit dem Nennbetrag, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Verbindlichkeiten sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Agien und Disagien aus Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zero-bonds werden mit dem Emissionsbetrag zuzüglich anteiliger Zinsen gemäß Emissionsrendite bilanziert.

Wertpapiere

Sämtliche Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Wertminderungen, bilanziert. Wertaufholungen werden vorgenommen, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind.

Die Bewertung der Schuldverschreibungen erfolgt grundsätzlich anhand von Marktdaten externer Informationsdienstleister. Sofern diese nicht vorliegen, erfolgt die Bewertung mittels der Discounted Cash Flow-Methode. Als Basis dient dabei die risikolose Zinskurve des betreffenden Währungsraums zuzüglich eines laufzeitadäquaten Credit Spreads.

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. In Anlehnung an die vom Versicherungsfachausschuss des IDW definierten Kriterien geht die Rentenbank von einer dauerhaften Wertminderung aus, wenn der Buchwert der Schuldverschreibung in den letzten sechs Monaten vor dem Bilanzstichtag permanent um mehr als 20 % unterschritten wurde oder der Durchschnittswert der täglichen Börsen- und Marktpreise der letzten zwölf Monate den Buchwert um mehr als 10 % unterschritten hat.

Aufgrund der dauerhaften Anlageabsicht wird bei einer voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung von einer Abwertung auf den beizulegenden Wert abgesehen. Insbesondere wird keine Abschreibung vorgenommen, sofern die festgestellte Wertminderung nur vorübergehend in Bezug auf die künftige Ertragslage ist und mit der vollständigen Rückzahlung der Wertpapiere bei Fälligkeit gerechnet wird.

Aktien, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die der Liquiditätsreserve zugeordnet wurden, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 4 HGB) bewertet. Hierbei erfolgt eine Abschreibung auf den jeweils niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen und verbundene Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen, bilanziert.

Derivate

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken genutzt. Bewertungseffekte aus den Derivaten werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände/Verbindlichkeiten

Sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Nennbetrag bilanziert.

(3) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den Marktteilnehmer in einer marktgerechten Transaktion bei Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt entweder über direkt beobachtbare Börsen- oder Marktpreise oder durch eigene Berechnungen auf Basis von Bewertungsmodellen und beobachtbaren Marktparametern. Der beizulegende Zeitwert von Kontrakten ohne optionale Bestandteile wird auf Basis der abgezinsten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (DCF – Discounted Cashflow Method) ermittelt. Bei Bilanzgeschäften wird zur Diskontierung eine Basis- und zuzüglich eines bonitätsabhängigen Credit Spreads herangezogen.

Für alle Derivate werden zur Diskontierung neben der OIS-Kurve (Overnight-Interest-Rate-Swap) zusätzlich sogenannte Basisswap-Spreads und Cross-Currency-Basisswap-Spreads (CCY-Basisswap-Spreads) verwendet. Sie werden differenziert nach Laufzeit und Währung von externen Marktdatenanbietern bezogen. Kontrakte mit optionalen Bestandteilen werden mit anerkannten Optionspreismodellen bewertet. Neben den oben erwähnten Zinskurven bzw. Spreads gehen

zudem Volatilitäten und Korrelationen zwischen beobachtbaren Marktdaten in die Berechnung ein.

(4) Risikovorsorge

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente (Kredit-)Risiken bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken – Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Zu jedem Bilanzstichtag wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Zu Rechnungslegungszwecken wird die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine Forderung nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Interne Bonitätseinstufung im „Non-Investment-Grade“,
- Leistungsgestörte, gestundete oder restrukturierte Engagements,
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners,
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Sitzlandes des Geschäftspartners.

Die Pauschalwertberichtigungen werden anhand des risikobehafteten Gesamtkreditvolumens nach § 19 Abs. 1 KWG, der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote berechnet. Die Anleihen und Schuldverschreibungen werden berücksichtigt, soweit diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde das Kreditportfoliomodell im Zusammenhang mit der Bemessung der Adressenausfallrisiken weiterentwickelt. Dies hatte Anpassungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten zur Folge und wirkte sich somit auch auf die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen aus. Darüber hinaus wird das Kreditvolumen nicht mehr auf Basis des Buchwerts ermittelt, sondern anhand der diskontierten Zahlungsströme mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Aufgrund der geringen Ausfallhistorie bei der Rentenbank wird zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einen langjährigen Durchschnitt der von den Ratinggesellschaften Fitch, Moody's und Standard & Poor's veröffentlichten Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zurückgegriffen. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt dabei anhand der geschäftspartnerbezogenen Bonität und nicht mehr auf Basis der produktspezifischen Bonität.

Die produkt- bzw. geschäftsartenspezifischen Verlustquoten werden anhand eines analytischen und expertenbasierten Verfahrens unter Berücksichtigung der jeweiligen Besicherung ermittelt und nicht mehr pauschal mit 45 % in Anlehnung an den aufsichtsrechtlichen Basis-IRB-Ansatz berücksichtigt.

Die Anpassungen wirken sich wechselseitig auf die berechnete Pauschalwertberichtigung aus. Da der Effekt der neuen produkt- bzw. geschäftsartenspezifischen Verlustquoten überwiegt, hat die Rentenbank Pauschalwertberichtigungen von 16,0 Mio. EUR ergebniswirksam aufgelöst. Für Wertpapiere wurden 0,9 Mio. EUR der Pauschalwertberichtigung zugeführt.

Die neue Methodik zur Berechnung der Inputparameter für die Pauschalwertberichtigungen stellt einen begründeten Ausnahmefall gemäß § 252 Abs. 2 HGB dar. Die Nutzung eines expertenbasierten Verfahrens führt zu einer genaueren Bemessung latenter Ausfallrisiken und somit zu einer besseren Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

(5) Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3) sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Bank-/Zinsbuch bei einer Gesamtbetrachtung des Geschäfts ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist.

Zur Berechnung eines etwaigen rückstellungspflichtigen Betrages im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wurde ein periodischer (GuV-orientierter) Ansatz verwendet. Das Bankbuch umfasst alle zinstragenden Geschäfte der Bank und wird einheitlich gesteuert.

Zur Berechnung wurden die zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs durch die Ergebnisbeiträge der geschlossenen und offenen Zinspositionen bestimmt.

Die Abzinsungen dieser zukünftigen Zahlungsströme erfolgten jeweils auf Basis allgemein anerkannter fristenadäquater Geld- und Kapitalmarktsätze zum Abschlussstichtag. Die Risikokosten wurden auf der Grundlage zukünftig erwarteter Verluste berechnet und die anteiligen Verwaltungskosten für die Bestandsverwaltung auf Basis interner Auswertungen angesetzt. Als Ergebnis aus der Berechnung ergab sich zum 31. Dezember 2017 kein Rückstellungsbedarf.

(6) Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten werden gemäß § 6 RechKredV als eigene Bilanzposten ausgewiesen. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten werden beide zum Nennbetrag bilanziert.

(7) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte werden unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Die planmäßige Abschreibung bei Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten erfolgt linear, für Gebäude über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung über drei bis sechs Jahre. Die planmäßige Abschreibung immaterieller Anlagewerte wird linear über vier Jahre vorgenommen.

(8) Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 Abs. 1 HGB angesetzt und planmäßig effektivzinsgerecht über die Laufzeit verteilt aufgelöst.

(9) Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag.

Pensionsrückstellungen

Bei der Diskontierung der Pensionsverpflichtungen werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen zehn Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Gemäß der im Jahr 2016 erfolgten Änderung des § 253 HGB zur Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (bis einschließlich 2015 sieben Jahre) wurde für 2017 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 14 Mio. EUR (11 Mio. EUR) ermittelt.

Gewinne dürfen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB nur dann ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem ermittelten Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2005 G mit Vollanpassung 2016 von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet (mit Vollanpassung 2011). Im Rahmen der Berechnung zum 31. Dezember 2017 wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

	2017	2016
Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB	3,68 % p. a.	4,01 % p. a.
Karrieretrend	1,00 % p. a.	1,00 % p. a.
Dynamik der anrechenbaren Bezüge	2,25 % p. a.	2,25 % p. a.
Rententrends (Bandbreite der Anpassung)	1,0 – 2,25 % p. a.	1,0 – 2,25 % p. a.
Fluktuation	durchschnittlich 3,50 % p. a.	durchschnittlich 2,00 % p. a.
Anstieg des Verbraucherpreisindex (VPI)	1,75 % p. a.	1,50 % p. a.
Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenzen	2,50 % p. a.	2,50 % p. a.

Andere Rückstellungen

Bei der Diskontierung der anderen Rückstellungen werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Rückstellungen für Programmkredite decken die Zinsunterdeckungen für die gesamte Kreditlaufzeit bzw. bis zum Zinsanpassungstermin. Die vor der BilMoG-Anwendung gebildeten Rückstellungen für Zinsunterdeckungen der Programmkredite werden unter der Bezugnahme auf das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beibehalten.

(10) Bewertungseinheiten/Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung und bilanzielle Darstellung der Geschäfte ohne Währungssicherung erfolgt gemäß § 340h i. V. m. § 256a HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB. Nach § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB findet der Ausweis der Erträge aus der Währungsumrechnung unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ und der Aufwendungen aus der Währungsumrechnung im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ statt.

Die Rentenbank setzt zur Absicherung von Währungsrisiken Devisenswaps und Zins-Währungsswaps ein.

In der Bilanz erfolgt die Abbildung der Sicherung von Währungsrisiken mittels Währungsbewertungseinheiten gemäß § 254 HGB. Bei diesen Bewertungseinheiten werden die Zahlungsströme des Grundgeschäfts vollständig im Sicherungsgeschäft (Derivat) gespiegelt (Perfect Hedge). Für die sich zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument ausgleichenden Wertänderungen wird die sogenannte „Einfrierungsmethode“ angewendet.

Zur Messung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird der „Critical Term Match“ herangezogen, bei dem die Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gegenübergestellt werden. Die Währungskursschwankungen korrespondierender Grundgeschäfte und Sicherungsderivate verhalten sich jeweils gegenläufig und gleichen sich für den Zeitraum bis zum Ende der jeweiligen Laufzeiten aus.

Soweit erforderlich werden weitere Grund- und Sicherungsgeschäfte als Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB zusammengefasst.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und schwebende Geschäfte wurden mit dem Devisenkassamittelkurs vom 29. Dezember 2017 in Euro umgerechnet.

Die Rentenbank nutzt hierfür den Referenzkurs des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB).

Erläuterungen zur Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen erfolgen nach der Reihenfolge der Bilanzposten. Unterschiedsbeträge

zum Bilanzausweis ergeben sich aus der Darstellung ohne anteilige Zinsen.

(11) Forderungen an Kreditinstitute

Fristengliederung	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
täglich fällig	5 669	875
andere Forderungen		
– bis drei Monate	2 155	3 988
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	5 921	6 190
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	22 566	23 052
– mehr als fünf Jahre	23 400	22 845
Gesamtbetrag	59 711	56 950

In den Forderungen an Kreditinstitute sind wie im Vorjahr keine Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Gegenüber Unternehmen,

mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 4 517 Mio. EUR (4 102 Mio. EUR) ausgewiesen.

(12) Forderungen an Kunden

Fristengliederung	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
– bis drei Monate	97	15
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	417	294
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1 148	1 329
– mehr als fünf Jahre	5 029	4 234
Gesamtbetrag	6 691	5 872

In den Forderungen an Kunden sind wie im Vorjahr keine Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Zum 31.12.2017 bestehen wie im Vorjahr keine Forderungen aus Beteiligungsverhält-

nissen gegenüber Unternehmen. Darüber hinaus bestehen keine Forderungen an Kunden mit unbestimmter Restlaufzeit i. S. d. § 9 Abs. 3 Nr. 1 RechKredV.

(13) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Gesamtbestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird als Finanzanlagebestand geführt. Es befindet sich, wie im Vorjahr, kein Bestand in der Liquiditätsreserve.

Dem Anlagevermögen sind Wertpapiere mit einem Buchwert von 15 677 Mio. EUR (17 508 Mio. EUR) zugeordnet. Der Buchwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert von 879 Mio. EUR aus-

gewiesen werden, beträgt 893 Mio. EUR. Zur Ermittlung dieses Betrags wurden Börsen- oder Marktpreise herangezogen. Dauerhafte Wertminderungen werden, wie im Vorjahr, nicht vorgenommen. Die vermiedenen Abschreibungen betragen demnach 14 Mio. EUR (13 Mio. EUR).

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind wie im Vorjahr keine Wertpapiere von verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

Gesonderte Angaben zur Börsennotierung und der Restlaufzeit:

Börsennotierung	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
- börsennotiert	15 332	17 195
- nicht börsennotiert	346	313
Gesamtbetrag	15 678	17 508

Restlaufzeit bis ein Jahr	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
von öffentlichen Emittenten	-	205
von anderen Emittenten	1 917	3 007
Gesamtbetrag	1 917	3 212

(14) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Gesamtbestand im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ist, wie im Vorjahr, börsenfähig und börsennotiert.

(15) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Rentenbank hält Beteiligungen in Höhe von 326 Mio. EUR (326 Mio. EUR) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 50 Mio. EUR (50 Mio. EUR). Die Bilanzposten Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten, wie im Vorjahr, keine börsenfähigen Wertpapiere.

(16) Treuhandvermögen

Aufgliederung	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
Forderungen aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank	112	113
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Gesamtbetrag	112	113

(17) Anlagevermögen

Anlagespiegel in Mio. EUR

	Immaterielle	Sachanlagen		Finanzanlagen		
	Anlagewerte	Grundstücke	BGA*	Wert-	Beteili-	Anteile an
	Software	und		papiere	gungen	verbundenen
	und	Gebäude				Unternehmen
	Lizenzen					
Historische Anschaffungskosten (AK/HK)						
AK/HK						
01.01.2017	31	20	12	17 765	326	50
Zugänge	4	-	2			
Abgänge	-	-	0			
Umbuchungen	-	-	-			
Finanzanlagen						
Nettoveränderungen **				- 1 895	-	-
AK/HK						
31.12.2017	35	20	14	15 870	326	50
Abschreibungen						
kumulierte AfA						
01.01.2017	19	6	11			
kumulierte AfA aus						
Abgängen	-	-	0			
AfA 2017	5	1	1			
kumulierte						
AfA 31.12.2017	24	7	12			
Zuschreibungen	-	-	-			
Bilanzausweis						
31.12.2017	11	13	2	15 870	326	50
Bilanzausweis						
31.12.2016	11	14	1	17 765	326	50

* Betriebs- und Geschäftsausstattung

** Nettoveränderung gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV

(18) Sonstige Vermögensgegenstände

Aufgliederung	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gestellte Barsicherheiten für derivative Verträge	5 359	2 918
Gesamtbetrag	5 359	2 918

(19) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgliederung	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. EUR	Mio. EUR
Agio aus Kreditgeschäft	1 056	700
Disagio aus Emissionsgeschäft	297	246
Geleistete Upfront-Zahlungen aus Derivaten	241	257
Gesamtbetrag	1 594	1 203

(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Fristengliederung	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
- bis drei Monate	-	230
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	200	315
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	590	1 065
- mehr als fünf Jahre	1 190	680
Gesamtbetrag	1 980	2 290

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Verbindlichkeiten in Höhe von 0 Mio. EUR (0 Mio. EUR) ausgewiesen.

(21) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Fristengliederung	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
andere Verbindlichkeiten		
- bis drei Monate	36	53
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	146	33
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	692	816
- mehr als fünf Jahre	2 721	2 580
Gesamtbetrag	3 595	3 482

Der Posten enthält Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 101 Mio. EUR (134 Mio. EUR) sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 1 Mio. EUR (1 Mio. EUR).

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden waren durch Aktiva gemäß § 13 Abs. 2 LR-Gesetz in Höhe von 19 Mio. EUR (22 Mio. EUR) besichert.

(22) Verbriefte Verbindlichkeiten

Fristengliederung	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
Begebene Schuldverschreibungen		
- bis ein Jahr	19 959	16 157
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	31 810	33 576
- mehr als fünf Jahre	24 688	19 752
Gesamtbetrag	76 457	69 485

(23) Treuhandverbindlichkeiten

Aufgliederung	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
Verbindlichkeiten aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank	112	113
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0
Gesamtbetrag	112	113

(24) Sonstige Verbindlichkeiten

Aufgliederung	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
Erhaltene Barsicherheiten für derivative Verträge	202	2 623
Gesamtbetrag	202	2 623

(25) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgliederung	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
Disagio aus Kreditgeschäft	3	4
Agio aus Emissionsgeschäft	236	254
Erhaltene Upfront-Zahlungen aus Derivaten	1 419	1 031
Gesamtbetrag	1 658	1 289

(26) Rückstellungen

Der Bilanzposten beinhaltet Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von 111 Mio. EUR

(106 Mio. EUR) gegenüber Beschäftigten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung haben. Andere Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Andere Rückstellungen	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
Zinsunterdeckung Programmkredite	334	334
Förderung der Forschung und Innovation in der Agrarwirtschaft	9	9
Förderung der Landwirtschaft (Förderungsfonds)	4	3
Sonstige Rückstellungen	14	17
Gesamtbetrag	361	363

(27) Nachrangige Verbindlichkeiten

Fristengliederung	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
- bis ein Jahr	31	33
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	335	303
- mehr als fünf Jahre	40	279
Gesamtbetrag	406	615

Die Nachrangverbindlichkeiten sind in Form von Schuldscheindarlehen (Buchwert: 50 Mio. EUR), Loan Agreements (Buchwert: 93 Mio. EUR) und Inhaberpapieren mit Globalurkunden (Buchwert: 263 Mio. EUR) ausgestaltet. Für die gesamten nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt der Nettozinsaufwand nach Sicherung wie im Vorjahr 1 Mio. EUR.

Angaben nach § 35 Abs. 3 Nr. 2 RechKredV zu jeder 10 % des Gesamtbetrags der Nachrangverbindlichkeiten übersteigenden Mittelaufnahme:

1. Anleihe über nominal 10 Mrd. JPY;
Buchwert: 62 Mio. EUR;
Fälligkeit: 28.10.2019;
Zinssatz vor Sicherung: 2,0 %
2. Anleihe über nominal 100 Mio. EUR;
Buchwert: 100 Mio. EUR;
Fälligkeit: 18.08.2021;
Zinssatz vor Sicherung: 1,003 %
3. Anleihe über nominal 100 Mio. EUR;
Buchwert: 100 Mio. EUR;
Fälligkeit: 18.08.2021;
Zinssatz vor Sicherung: 1,033 %

(28) Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Am Bilanzstichtag bestehen auf Fremdwährung lautende Aktiva in Höhe von 4 431 Mio. EUR (4 808 Mio. EUR) und auf Fremdwährung lautende Passiva in Höhe von 49 970 Mio. EUR (52 650 Mio. EUR).

(29) Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 1 Mio. EUR (1 Mio. EUR) resultieren grundsätzlich aus Ausfallbürgschaften. Es wurden Ausfallbürgschaften für zinsverbilligte Kapitalmarktkredite übernommen, für die Rückbürgschaften der öffentlichen Hand bestehen. Mit der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist nach unserer Einschätzung nicht zu rechnen.

(30) Andere Verpflichtungen

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 956 Mio. EUR (990 Mio. EUR) im Programmkreditgeschäft.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die Landwirtschaftliche Rentenbank eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und die Bank somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen nahezu vollständig im Jahr 2018 in Anspruch genommen werden.

(31) Deckungsrechnung

Die im Umlauf befindlichen deckungspflichtigen Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 19 Mio. EUR (22 Mio. EUR).

Zur Deckung der begebenen Schuldverschreibungen sind als Deckungsmasse Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 43 Mio. EUR (97 Mio. EUR) bestimmt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Aufwendungen und Erträgen sind keine wesentlichen periodenfremden Posten enthalten.

(32) Zinserträge

Der Ausweis der Zinserträge aus gestellten Barsicherheiten sowie Kredit- und Geldmarktgeschäften erfolgte abzüglich negativer Zinsen in Höhe von insgesamt 31,6 Mio. EUR (ertragsmindernd). Die Zinserträge enthalten den zeitanteiligen Verbrauch der Rückstellungen für die Zinsunterdeckung aus Programmkrediten in Höhe von 85,1 Mio. EUR (83,6 Mio. EUR).

(33) Zinsaufwendungen

Der Ausweis der Zinsaufwendungen erfolgte abzüglich positiver Zinsen aus Geldmarktverbindlichkeiten und erhaltenen Barsicherheiten in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. EUR (aufwandsmindernd).

Die Zinsaufwendungen bei der Bildung von Rückstellungen für die Zinsunterdeckung der Programmkredite beliefen sich in 2017 auf 74,9 Mio. EUR (82,9 Mio. EUR). Im Zinsaufwand werden darüber hinaus die Effekte aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen in Höhe von 10,4 Mio. EUR (12,3 Mio. EUR) ausgewiesen.

(34) Sonstige betriebliche Erträge

Erläuterungen der wichtigsten Einzelbeträge nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV:

Pos. 6: Sonstige betriebliche Erträge	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mieterträge/Umlagen Wohnhäuser und Liegenschaften	2	2
Erträge aus Rückstellungsaufösungen	1	0
Aktivierung Projektmitarbeit interner Mitarbeiter	1	0
Sonstige Erstattungen	1	1
Ertrag aus vorzeitigem Rückkauf einer eigenen Emission	-	5

Im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe 0,7 Tsd. EUR (8,6 Tsd. EUR) ausgewiesen. Diese Währungsumrech-

nungsposten resultieren ausschließlich aus der Währungsbewertung der Zahlungsverkehrskonten im Ausland.

(35) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Erläuterungen der wichtigsten Einzelbeträge nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV:

Pos. 9: Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
Zinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen	9	2
Kapitalzuweisung Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft	4	3
Zuführung Förderzuschuss	1	0
Aufwendungen Küche	1	1
Zuführung Rückstellung für schwebende Rechtsstreitigkeiten	0	2

Im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 7,0 Tsd. EUR (33,1 Tsd. EUR) enthalten.

Dieser Währungsumrechnungsposten resultiert ausschließlich aus der Währungsbewertung der Zahlungsverkehrskonten im Ausland.

Sonstige Angaben

(36) Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken genutzt. Das Volumen der Geschäfte ist durch kontrahenten- und produktbezogene Limite begrenzt und wird im Rahmen unseres Risikomanagements ständig überwacht.

Derivative Geschäfte

Das Nominalvolumen der derivativen Geschäfte zum 31. Dezember 2017 beträgt insgesamt 159 220 Mio. EUR (161 576 Mio. EUR).

Gemäß § 285 Nr. 19 HGB sind die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Geschäfte wie folgt dargestellt (Netting- und Collateral-Vereinbarungen wurden in der Aufstellung nicht berücksichtigt):

Derivate im Anlagebuch zur Absicherung von	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	104 115	103 758	1 176	4 702
– davon in Swaps eingebettete Kündigungs- und Wandlungsrechte	1 025	1 149	34	11
Swaptions				
– Verkäufe	958	958	–	2
Zinsrisiken gesamt	105 073	104 716	1 176	4 704
Währungsrisiken				
Zins-Währungsswaps	43 192	50 964	1 389	3 005
– davon in Swaps eingebettete Devisenoptionen	44	49	3	–
Devisenswaps	10 955	5 896	10	180
Währungsrisiken gesamt	54 147	56 860	1 399	3 185
Zins- und Währungsrisiken gesamt	159 220	161 576	2 575	7 889

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Restlaufzeiten folgendermaßen auf:

Derivate im Anlagebuch	Nominalwerte Zinsrisiken		Nominalwerte Währungsrisiken	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
– bis drei Monate	3 624	4 908	9 042	8 637
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	10 729	10 802	7 724	7 313
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahren	48 348	51 132	20 821	24 692
– mehr als fünf Jahre	42 372	37 874	16 560	16 218
Gesamt	105 073	104 716	54 147	56 860

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Kontrahenten folgendermaßen auf:

Derivate im Anlagebuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Banken in der OECD	147 013	150 889	2 459	7 157
Sonstige Kontrahenten in der OECD	11 895	10 687	116	711
Banken außerhalb der OECD	312	–	–	21
Gesamt	159 220	161 576	2 575	7 889

(37) Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB zu Bewertungseinheiten

Zum Bilanzstichtag waren Grundgeschäfte wie folgt in Bewertungseinheiten zusammengefasst:

Bilanzposten	Abgesichertes Risiko	Buchwert	Buchwert
		31.12.2017	31.12.2016
		Mio. EUR	Mio. EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Währung	4 388	4 176
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Währung	163	136
Verbriefte Verbindlichkeiten	Währung	51 219	48 473
Nachrangverbindlichkeiten	Währung	156	332

(38) Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats HGB 1 817 Tsd. EUR (2 282 Tsd. EUR). Für die einzelnen Vorstandsmitglieder wurde im Geschäftsjahr 2017 folgende Vergütung ausbezahlt:
Im Geschäftsjahr 2017 betrugen die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder der Bank gemäß § 285 Nr. 9b

Aufgliederung	Fixe Bezüge	Variable Bezüge*	Sonstige Bezüge	Gesamt
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
Hans Bernhardt	715	27	41	783
Dr. Horst Reinhardt	715	27	27	769
Imke Etori**	–	–	265	265
Vorstand gesamt	1 430	54	333	1 817

* Anteilige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2015

** Ausgeschieden am 30. September 2016

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2017 insgesamt 14 946 Tsd. EUR (15 017 Tsd. EUR) zurückgestellt. An laufenden Versorgungsbezügen sind 1 258 Tsd. EUR (1 253 Tsd. EUR) gezahlt worden.

Gemäß der Vergütungsregelung erhalten der Vorsitzende des Verwaltungsrats 30 Tsd. EUR, sein Stellvertreter 20 Tsd. EUR und alle weiteren Ver-

waltungsratsmitglieder jeweils 10 Tsd. EUR jährliche Grundvergütung. Hinzu treten je Ausschussmitgliedschaft eine Vergütung von 2 Tsd. EUR bzw. für den jeweiligen Ausschussvorsitzenden 4 Tsd. EUR.

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge unserer Verwaltungsratsmitglieder betragen 290 Tsd. EUR (283 Tsd. EUR, jeweils mit Umsatzsteuer).

In der folgenden Tabelle sind die individuellen Bezüge aufgeführt (jeweils ohne Umsatzsteuer):

	Mitgliedschaft		Vergütung	
	2017	2016	2017 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Joachim Rukwied	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	42,0	42,0
Christian Schmidt ¹	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	22,0	22,0
Udo Folgart	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Bernhard Krüsken	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	16,0	15,5
Michael Reuther	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Dr. Caroline Toffel	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Werner Hilse	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	12,0	12,0
Manfred Nüssel	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	12,0	12,0
Harald Schaum	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	12,0	12,0
Brigitte Scherb	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	12,0	12,0
Dr. Marcus Pleyer	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	16,0	14,5
Werner Schwarz	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	10,0	10,0
Dr. Rolf Bösingher	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	10,0	10,0
Birgit Keller	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	10,0	10,0
Peter Hauk	01.01. – 31.12.	12.05. – 31.12.	10,0	6,3
Dr. Werner Hildenbrand	02.02. – 31.12.	-	9,2	-
Dr. Hermann Onko Aeikens	20.03. – 31.12.	-	12,4	-
Dr. Birgit Roos	06.04. – 31.12.	-	9,0	-
Wolfgang Reimer	-	01.01. – 02.05.	-	3,3
Georg Fahrenschon	-	01.01. – 30.06.	-	7,0
Konrad Weiterer	-	01.01. – 24.08.	-	6,7
Dr. Robert Kloos	-	01.01. – 31.12.	-	14,0
Gesamtvergütung			256,6	251,3

¹⁾ Direkte Spenden an den „Bundesverband Deutsche Tafel e. V.“, „Trägerverein Jüdisches Museum Franken e. V.“ und „Rumänienhilfe Markt Nordheim e. V.“

(39) Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach § 267 Abs. 5 HGB

Personalbestand	2017			2016		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Vollzeitkräfte	149	79	228	141	80	221
Teilzeitkräfte	8	49	57	9	48	57
Gesamt	157	128	285	150	128	278

Insgesamt waren in der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Jahresdurchschnitt 128 Mitarbeiterinnen (128) und 157 Mitarbeiter (150) – Voll- und

Teilzeitbeschäftigte, Beschäftigte in Elternzeit und Ähnliches, aber ohne Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten – unter Vertrag.

(40) Länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG (Country-by-Country-Report)

Die Rentenbank erstellt keinen handelsrechtlichen Konzernabschluss. Basis für das Country-by-Country-Reporting stellt die aufsichtsrechtliche Gruppe dar.

Firmenbezeichnung und Art der Tätigkeit

Die Landwirtschaftliche Rentenbank als Kreditinstitut und die in die Gruppe einbezogenen Tochterunternehmen als Finanzinstitute, alle mit Sitz in Frankfurt am Main, unterhalten keine Niederlassungen. Sämtliche im Abschluss dargestellten Angaben im Sinne von § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich damit ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Umsatz

Das als Umsatzgröße herangezogene Ergebnis wird als Summe der nachfolgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung auf Gruppenbasis definiert:

- Zinsergebnis
- Laufende Erträge aus Aktien, anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen
- Provisionsergebnis
- Sonstiges betriebliches Ergebnis
- Erträge aus der Zuschreibung zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere (nur realisiertes Ergebnis)

Der so ermittelte Umsatz beträgt im Geschäftsjahr 2017 322,0 Mio. EUR.

Da die zwei Tochtergesellschaften LR Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (LRB) und DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (DSV) vor Konsolidierung zusammen weniger als 1 % des operativen Ergebnisses erwirtschaften, werden deren Umsätze unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit nicht separat dargestellt.

Anzahl der Beschäftigten

Die Anzahl der Beschäftigten wird auf durchschnittlicher Basis in Vollzeitäquivalenten gemäß § 267 Abs. 5 HGB angegeben.

Im Jahresdurchschnitt 2017 beschäftigte die Rentenbank 285 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 228 in Vollzeit. Die beiden Tochtergesellschaften LRB und DSV haben keine eigenen Mitarbeiter.

Gewinn vor Steuern und Steuern auf Gewinn oder Verlust

Der Gewinn vor Steuern für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 61,8 Mio. EUR, die Ertragsteuern liegen bei 1,2 Mio. EUR.

Öffentliche Beihilfen

Die Bundesrepublik Deutschland trägt die Anstaltslast und hat eine Haftung für die Verbindlichkeiten der Rentenbank (Refinanzierungsgarantie) übernommen. Die Rentenbank hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Kapitalrendite

Die Kapitalrendite berechnet sich gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG als Quotient auf Basis der aufsichtsrechtlichen Gruppe aus dem Ergebnis nach Steuern von 60,6 Mio. EUR und der Bilanzsumme in Höhe von 90,6 Mrd. EUR. Zum 31.12.2017 beträgt diese 0,07 %.

(41) Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB

Auf die Nennung der Gesellschaften nach § 285 Nr. 11 HGB haben wir gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB verzichtet, weil sie für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB sind im Folgenden die Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf von Hundert der Stimmrechte überschreiten, angegeben:

- Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover

(42) Sonstige Haftungsverpflichtungen

Die Rentenbank hat sich in Form einer Patronatserklärung verpflichtet, sofern und solange sie 100 % der Anteile an der LR Beteiligungsgesellschaft mbH hält, diese finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen.

(43) Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Im Zusammenhang mit der Erstanwendung der neuen Fassung des IDW RS HFA 36 wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Die Abschlussprüferhonorare der Rentenbank beziffern sich wie folgt:

Aufgliederung	2017 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Abschlussprüfungsleistungen	482,2	431,1
Andere Bestätigungsleistungen	66,9	82,9
Sonstige Leistungen	232,0	243,9
Gesamt	781,1	757,9

(44) Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, waren nicht zu verzeichnen.

(45) Ergebnisverwendungsvorschlag gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 erfolgte bezüglich der Verwendung des Ergebnisses vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsrats.

Der Vorschlag für die Jahresüberschuss- und Gewinnverwendung 2017 sieht folgende Beschlüsse vor:

- Von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 61 000 000 EUR werden 45 750 000 EUR der Hauptrücklage nach § 2 Abs. 2 LR-Gesetz zugewiesen.
- Aus dem verbleibenden Bilanzgewinn von 15 250 000 EUR werden 7 625 000 EUR dem Zweckvermögen des Bundes zugeführt und 7 625 000 EUR werden dem Förderungsfonds zufließen.
- Darüber hinaus werden aus der Deckungsrücklage aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 2 Abs. 3 LR-Gesetz, die die Deckungsrücklage auf maximal 5 % der jeweils im Umlauf befindlichen gedeckten Schuldverschreibungen begrenzt, 125 000 EUR entnommen und der Hauptrücklage in derselben Höhe zugeführt werden.

(46) Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Nachfolgend sind die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB), die von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitern der Rentenbank wahrgenommen werden, gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB aufgeführt:

Dr. Horst Reinhardt VR-LEASING AG, Eschborn
(Mitglied des Aufsichtsrats)

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist auf der Internetseite der Rentenbank öffentlich zugänglich.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind auf der Internetseite der Rentenbank sowie im Bundesanzeiger verfügbar und können darüber hinaus am Standort der Bank angefordert werden.

Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats

Vorstand

Dr. Horst Reinhardt (Sprecher), Dipl.-Volkswirt, MBA
Hans Bernhardt, Dipl.-Kaufmann

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Joachim Rukwied
Präsident des Deutschen Bauernverbands e. V., Berlin

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Christian Schmidt MdB
Minister für Ernährung und Landwirtschaft,
Minister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Berlin

Vertreter des Deutschen Bauernverbands e. V.:

Bernhard Krüsken
Generalsekretär des Deutschen Bauernverbands e. V., Berlin

Brigitte Scherb
Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbands e. V., Berlin

Udo Folgart
Ehrenpräsident des Landesbauernverbands Brandenburg e. V.,
Teltow/Ruhlsdorf

Werner Schwarz
Präsident des Schleswig-Holsteinischen Bauernverbands e. V.,
Rendsburg

Werner Hilse
Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e. V., Hannover

Vertreter des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.:

Manfred Nüssel
Ehrenpräsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V., Berlin

Vertreter der Ernährungswirtschaft:

Dr. Werner Hildenbrand
Stellvertretender Vorsitzender der Bundesvereinigung der Deutschen
Ernährungsindustrie e. V., Berlin (ab 02.02.2017)

Landwirtschaftsminister der Länder:

Baden-Württemberg:
Peter Hauk MdL
Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz,
Stuttgart (bis 31.12.2017)

Hamburg:
Dr. Rolf Bösingher
Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,
Hamburg (bis 31.12.2017)

Thüringen:
Birgit Keller
Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Erfurt (bis 31.12.2017)

Vertreter der Gewerkschaften:

Harald Schaum

Stellvertretender Bundesvorsitzender IG Bauen-Agrar-Umwelt,
Frankfurt am Main

**Vertreter des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft:**

Dr. Hermann Onko Aeikens

Staatssekretär, Berlin (ab 20.03.2017)

Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen:

Dr. Marcus Pleyer

Ministerialdirigent, Berlin

**Vertreter von Kreditinstituten oder andere
Kreditsachverständige:**

Dr. Birgit Roos

Vorsitzende des Vorstands Sparkasse Krefeld, Krefeld (ab 06.04.2017)

Michael Reuther

Mitglied des Vorstands der Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Dr. Caroline Toffel

Mitglied des Vorstands der Kieler Volksbank eG, Kiel

Frankfurt am Main, den 5. März 2018

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK

Der Vorstand



Dr. Horst Reinhardt



Hans Bernhardt

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftser-

gebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 5. März 2018

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK

Der Vorstand



Dr. Horst Reinhardt



Hans Bernhardt

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung, dem Eigenkapitalspiegel sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landwirtschaftlichen Rentenbank für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Identifikation und Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Bezüglich der Erläuterung des Risikovorsorge-Systems verweisen wir auf Abschnitt 4 „Risikovorsorge“ des Anhangs sowie den Risikobericht Abschnitt „Adressenausfallrisiken“ im Rahmen des Lageberichts.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Zuge einer Methodenänderung bei der Quantifizierung von Adressenausfallrisiken im Bereich des Risikomanagements erfolgte im Berichtszeitraum eine Anpassung der verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Aufgrund der Berücksichtigung dieser Parameter auch für bilanzielle Zwecke resultierte daraus auch eine Methodenänderung im Jahresabschluss der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden sowie unwiderrufliche Kreditzusagen zum 31. Dezember 2017 stellt sich wie folgt dar:

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat im Kreditgeschäft Pauschalwertberichtigungen für latente Ausfallrisiken als Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden sowie unwiderrufliche Kreditzusagen erfasst. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Geschäftsjahr 2017 EUR 16,0 Mio. als Nettoertrag aus der Auflösung von Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen. Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken bestanden im Geschäftsjahr 2017 nicht.

Zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ohne erkennbare akute Ausfallrisiken auf Grundlage quantitativer und qualitativer Merkmale Ratingstufen zugeordnet. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Expected-Loss-Verfahrens. Die Bank verwendet hierzu einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechend der jeweiligen internen Ratingstufen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden aus Veröffentlichungen von Ratingagenturen abgeleitet. Die Verlustquoten werden geschäftsartenspezifisch bestimmt.

Zur Ermittlung von Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken müssen Forderungen und unwiderrufliche Kreditzusagen, bei denen die Kapitaldienstfähigkeit voraussichtlich nicht mehr nachhaltig gegeben ist, zunächst identifiziert werden. Die Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen werden dann einzelfallbezogen auf Basis der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme, ggf. unter Berücksichtigung erwarteter Zuflüsse aus der Verwertung von Sicherheiten, ermittelt.

Aufgrund der Methodenänderung war für unsere Prüfung zum einen die Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB bedeutsam. Zum anderen war insbesondere die Ermittlung des wertbestimmenden Parameters „Verlustquote“ für die Pauschalwertberichtigung für unsere Prüfung relevant, da dies der wesentliche Treiber für die Auflösung der Pauschalwertberichtigungen war. Daneben erachten wir die Identifikation von Einzelwertberichtigungen als grundsätzlich bedeutsam, da die Bank insoweit sachgerechte Annahmen im Rahmen der Kreditüberwachung darüber zu treffen hat, ob der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang nachkommen wird.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft verschafft. Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems haben wir dahingehend Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen. Darüber hinaus haben wir uns von der Implementierung und Wirksamkeit von relevanten Kontrollen überzeugt, die die Angemessenheit der für die Pauschalwertberichtigung relevanten Parameter sowie deren korrekte Zuordnung zu den bewerteten Kreditvolumina gewährleisten sollen.

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bank haben wir gewürdigt, ob die Methodenänderung zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen einen begründeten Ausnahmefall gemäß § 252 Abs. 2 HGB darstellt und insoweit eine Abweichung vom Stetigkeitsgrundsatz zulässig ist. Im Rahmen unserer Prüfung des Risikomanagements haben wir die methodische Angemessenheit der im Berichtszeitraum vorgenommenen Neuparametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten gewürdigt. Dabei wurden insbesondere die so ermittelten Verlustquoten durch unsere Kreditrisikospezialisten auf ihre Nachvollziehbarkeit hin überprüft. Wir haben zudem die Einrichtung von Kontrollmaßnahmen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Berechnung der Pauschalwertberichtigung überprüft. Darüber hinaus haben wir die Berechnungen

der Bank zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung im Rahmen unserer Prüfung nachvollzogen.

Wir haben die Einrichtung von Kontrollmaßnahmen zur Aktualität und Richtigkeit der Ratings der Kreditnehmer sowie zur Sicherstellung der Identifikation ausgefallener Kreditnehmer überprüft. Anhand einer bewussten Auswahl von Einzelfällen haben wir uns davon überzeugt, dass Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken nicht erforderlich waren.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Bei der Methodenänderung zur Bemessung der Pauschalwertberichtigung handelt es sich um einen begründeten Ausnahmefall i. S. d. § 252 Abs. 2 HGB, da die Abweichung vom Stetigkeitsgrundsatz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu einer besseren Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt. Die nach der erfolgten Methodenänderung verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung sind sachgerecht abgeleitet worden. Die Verwendung dieser Parameter für die Pauschalwertberichtigungen sowie deren Berechnung ist sachgerecht. Die eingerichteten Kontrollmaßnahmen zur Identifikation eines Bedarfs zur Bildung von Einzelwertberichtigungen sind angemessen und wirksam.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-AprVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lage-

berichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige

Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und

sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 6. April 2017 wurden wir als Jahresabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Mai 2017 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Jahresabschlussprüfer der Landwirtschaftlichen Rentenbank tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht:

- Projektbegleitende Prüfung des Projekts zur Einführung von SAP (Abschlussprüfungsleistung)

- Erteilung von Comfort Letters und sonstige Bestätigungsleistungen in diesem Zusammenhang
- Prüfung im Rahmen der Nutzung von Kreditforderungen zur Besicherung von Zentralbankkrediten (KEV)
- Bestätigung des Meldebogens für den Jahresbeitrag zum einheitlichen Abwicklungsfonds (Bankenabgabe)
- Erstellung einer Kosten-Nutzen-Chancen-Risiken-Analyse im Hinblick auf die Einstellung der IFRS-Konzernrechnungslegung
- Gutachterliche Stellungnahme zur Möglichkeit der Befreiung von der Konzernrechnungslegungspflicht
- Qualitätssicherung im Rahmen der Aktualisierung des Sanierungsplans
- Qualitätssicherung im Rahmen des IRRBB Stress-tests der EZB 2017
- Qualitätssicherung genereller Fragestellungen im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Themenstellungen

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Hartmut Bernhard.

Frankfurt am Main, den 5. März 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bernhard
Wirtschaftsprüfer

gez. Müller
Wirtschaftsprüfer

Organe (Stand: 1. April 2018)

Vorstand

Dr. Horst Reinhardt (Sprecher), Dipl.-Volkswirt, MBA
Hans Bernhardt, Dipl.-Kaufmann

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Joachim Rukwied
Präsident des Deutschen Bauernverbands e. V., Berlin

Stellvertretung des Vorsitzenden:

Julia Klöckner
Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin
(seit 14.03.2018)

Christian Schmidt MdB
Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft,
Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Berlin
(bis 14.03.2018)

Vertreter des Deutschen Bauernverbands e. V.:

Udo Folgart
Ehrenpräsident des Landesbauernverbands Brandenburg e. V.,
Teltow/Ruhlsdorf

Brigitte Scherb
Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbands e. V., Berlin

Werner Hilse
Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband e. V., Hannover

Werner Schwarz
Präsident des Bauernverbands Schleswig-Holstein e. V., Rendsburg

Bernhard Krüsken
Generalsekretär des Deutschen Bauernverbands e. V., Berlin

Vertreter des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.:

Manfred Nüssel
Ehrenpräsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V., Berlin

Vertreter der Ernährungswirtschaft:

Dr. Werner Hildenbrand
Stellvertretender Vorsitzender der Bundesvereinigung der Deutschen
Ernährungsindustrie e. V., Berlin (seit 02.02.2017)

Landwirtschaftsminister der Länder:

Hessen:
Priska Hinz
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz, Wiesbaden (seit 01.01.2018)

Mecklenburg-Vorpommern:
Dr. Till Backhaus MdL
Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Schwerin (seit 01.01.2018)

Niedersachsen:

Barbara Otte-Kinast

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
Hannover (seit 01.01.2018)

Hamburg:

Dr. Rolf Bösingher

Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,
Hamburg (bis 31.12.2017)

Baden-Württemberg:

Peter Hauk MdL

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Stuttgart
(bis 31.12.2017)

Thüringen:

Birgit Keller

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Erfurt
(bis 31.12.2017)

Vertreter der Gewerkschaften:

Harald Schaum

Stellvertretender Bundesvorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt,
Frankfurt am Main

**Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft:**

Dr. Hermann Onko Aeikens

Staatssekretär, Berlin (seit 20.03.2017)

Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen:

Dr. Marcus Pleyer

Ministerialdirigent, Berlin

**Vertreter von Kreditinstituten oder andere
Kreditsachverständige:**

Michael Reuther

Mitglied des Vorstands der Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Dr. Caroline Toffel

Mitglied des Vorstands der Kieler Volksbank eG, Kiel

Dr. Birgit Roos

Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Krefeld, Krefeld
(seit 06.04.2017)

Anstaltsversammlung

Vom Land Baden-Württemberg berufen:

Werner Räßle

Präsident des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands e. V.,
Freiburg

Hannelore Wörz

Ehrenpräsidentin des LandFrauenverbands Württemberg-Baden e. V.,
Güglingen

Vom Freistaat Bayern berufen:

Franz Kustner

Bayerischer Bauernverband, Hirschau

Bernhard Weiler

Ehrenbezirkspräsident des Bayerischen Bauernverbands,
Stadtlauringen

Von den Ländern Berlin und Brandenburg berufen:

Karsten Jennerjahn
Bauernbund Brandenburg e. V., Schrepkow

Henrik Wendorff
Präsident des Landesbauernverbands Brandenburg e. V.,
Teltow/Ruhlsdorf

Norbert Pinnow
Geschäftsführer der BBF Unternehmensberatung GmbH, Oberkrämer

Von der Freien Hansestadt Bremen berufen:

Hermann Sündermann
Präsident der Landwirtschaftskammer Bremen a. D., Bremen

Von der Freien und Hansestadt Hamburg berufen:

Heinz Behrmann
Ehrenpräsident des Bauernverbands Hamburg e. V., Hamburg

Vom Land Hessen berufen:

Jürgen Mertz
Vizepräsident des Gartenbauverbands Baden-Württemberg-
Hessen e. V., Hadamar

Karsten Schmal
Präsident des Hessischen Bauernverbands e. V., Friedrichsdorf

Vom Land Mecklenburg-Vorpommern berufen:

Harald Nitschke
Geschäftsführer der Raminer Agrar GmbH, Ramin

Rainer Tietböhl
Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
Neubrandenburg

Vom Land Niedersachsen berufen:

Andreas Jessen
Vorsitzender der Landesvereinigung Ökologischer Landbau
Niedersachsen e. V., Visselhövede

Heinz Korte
Aufsichtsratsvorsitzender der DMK Deutsches Milchkontor GmbH,
Bremervörde

Vom Land Nordrhein-Westfalen berufen:

Johannes Frizen
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Alfter

Friedrich Ostendorff MdB
Landwirt, Bergkamen-Weddinghofen

Vom Land Rheinland-Pfalz berufen:

Leonhard Blum
Ehrenpräsident des
Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Nassau e. V.,
Niederbettingen

Michael Prinz zu Salm-Salm
Vorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst e. V.,
Schloss Wallhausen

Vom Saarland berufen:

Klaus Fontaine

Bauernverband Saar e. V., Saarwellingen

Vom Freistaat Sachsen berufen:

Gerhard Förster

Vizepräsident des Sächsischen Landesbauernverbands e. V., Dresden

Dr. Hartwig Kübler

Vorstandsvorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst Sachsen und Thüringen e. V., Naundorf OT Raitzen

Vom Land Sachsen-Anhalt berufen:

Jochen Dettmer

Präsident des Bauernbunds Sachsen-Anhalt e. V., Belsdorf

Torsten Wagner

Bauernverband Sachsen-Anhalt e. V., Sangerhausen

Vom Land Schleswig-Holstein berufen:

Dietrich Pritschau

Mitglied des Vorstands des Bauernverbands Schleswig-Holstein e. V., Rendsburg

Kirsten Wosnitza

Vorsitzende des Landesteams Schleswig-Holstein des Bundesverbands Deutscher Milchviehhalter BDM e. V., Löwenstedt

Vom Freistaat Thüringen berufen:

Dr. Lars Fliege

Vizepräsident des Thüringer Bauernverbands e. V., Pfiffelbach

Joachim Lissner

Geschäftsführer des Landesverbands Gartenbau Thüringen e. V., Erfurt

Treuhänder

Ralf Wolkenhauer

Ministerialdirigent

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin

Stellvertreter:

Dr. Karl Wessels

Ministerialrat

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat und die von ihm gebildeten Ausschüsse haben während des Geschäftsjahres die ihnen nach Gesetz, Satzung und den Corporate-Governance-Grundsätzen der Rentenbank übertragenen Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand in der Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung beraten und überwacht.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss sowie ergänzend der Lagebericht nach den Vorschriften des HGB zum 31. Dezember 2017 sind durch die KPMG AG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss inklusive des Lageberichts sowie den Geschäftsbericht 2017 für die Landwirtschaftliche Rentenbank geprüft. Er beschließt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht 2017 der Bank.

Der Verwaltungsrat beschließt darüber hinaus, dass aus der Deckungsrücklage aufgrund der gesetzlichen

Regelung in § 2 Abs. 3 LR-Gesetz, die die Deckungsrücklage auf maximal 5 % der jeweils im Umlauf befindlichen gedeckten Schuldverschreibungen begrenzt, 125 000 Euro entnommen und der Hauptrücklage in derselben Höhe zugeführt werden.

Von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 61 000 000 Euro werden 45 750 000 Euro der Hauptrücklage nach § 2 Abs. 2 LR-Gesetz zugewiesen.

Der Verwaltungsrat beschließt weiterhin, den verbleibenden Bilanzgewinn von 15 250 000 Euro in der Weise zu verwenden, dass 7 625 000 Euro dem Zweckvermögen des Bundes zugeführt werden und 7 625 000 Euro dem Förderungsfonds zufließen.

Der Verwaltungsrat hat sich davon überzeugt, dass Vorstand und Verwaltungsrat den Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 30. Juni 2009 beachten. Er wird dessen Beachtung und Umsetzung fortlaufend prüfen. Der Verwaltungsrat billigt den Corporate-Governance-Bericht einschließlich der Entsprechenserklärung.

Frankfurt am Main, 21. März 2018

DER VERWALTUNGSRAT
DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN RENTENBANK



Der Vorsitzende
Joachim Rukwied

Dieser Geschäftsbericht enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aussagen hinsichtlich unserer Pläne, Geschäftsstrategien und -aussichten. Wörter wie „erwarten“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „schätzen“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche zukunftsgerichteten Aussagen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen zu verstehen, sondern sie sind vielmehr von Faktoren abhängig, die Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten und auf Annahmen beruhen, die sich ggf. als unrichtig erweisen. Sofern keine anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, können wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen.

Landwirtschaftliche Rentenbank
Hochstraße 2 / 60313 Frankfurt am Main
Postfach 101445 / 60014 Frankfurt am Main

Telefon 069 21070
Telefax 069 21076444
office@rentenbank.de
www.rentenbank.de

Produktion:
Ariel Druck- und Verlagsgesellschaft mbH

Fotos:
Robert Lichtenberg

Gestaltung:
Rottmar/Peter/Lang GmbH & Co. KG

Dieser Geschäftsbericht wurde CO₂neutral produziert. Das Papier stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern. Beides ist entsprechend zertifiziert.

